

RICHARD KLEIN

Das spätantike Romverständnis vor Augustinus

Aufbau und Stabilisierung eines Imperiums sind in der Regel begleitet von einer Ideologie, welche Ansatz, Weg und Ziel eines solchen Ausgreifens auf andere Völker zu deuten und legitimieren sucht. Dies läßt sich geradezu exemplarisch während der Expansion des Römischen Reiches beobachten. Waren es zunächst Vertreter der unterworfenen Völker wie die Griechen Polybios, Poseidonios und Panaitios, welche sich mit den Ursachen für das Zusammenwachsen der Oikumene unter Roms Führung beschäftigten¹, so wurden sie bald abgelöst durch Stimmen aus dem herrschenden Volk selbst, die auf eine klare Sinnggebung für den unaufhaltsamen Aufstieg ihres Staates nicht verzichten zu können glaubten². Hatte Cicero die steten Kriege mit dem Schutz der Bundesgenossen oder mit der notwendigen Abwehr von Feinden verteidigt und gleichzeitig einen Ewigkeitsanspruch auf politisch-rationalem Wege begründet³, so wurde die Romidee in augusteischer Zeit zu einer religiösen Überzeugung, die weit über alle rationale Einsicht hinausging. Bei Vergil, Horaz und Livius ist der Glaube

Vorbemerkung: Eine weitaus kürzere Behandlung dieser Thematik mit verändertem Schwerpunkt erfolgte in einem Vortrag, der auf dem internationalen Symmachus-Kolloquium in Genf gehalten wurde (Juni 1984).

¹ Demgemäß spricht R. WERNER von einer 'materiellen' und einer 'intellektuellen' Komponente, denn neben der Schaffung eines übernationalen Reichsgebildes und dessen Zuordnung auf das leitende Staatswesen stehe 'die Existenz des imperialen Gedankens und damit die bewußte und vorsätzliche Denk- und Handlungsweise des imperialistischen Staatsvolkes und seiner Führung, das Reichsgebilde zu schaffen und zu stabilisieren' (Das Problem des Imperialismus und die röm. Ostpolitik im 2. Jahrh. vor Christus, in: ANRW I [1972] 522).

² Zusammenfassend W. CAPELLE, Griechische Ethik und röm. Imperialismus. *Klio* 25, 1932, 104 ff. – Für Polybios vgl. F. W. WALBANK, Polybios (1972) und K. E. PETZOLD, Kyklos und Telos im Geschichtsdenken des Polybios. *Saeculum* 28, 1977, 253 ff. – Für Poseidonios vgl. H. STRASBURGER, Poseidonios über die Römerherrschaft. *Stud. z. Alten Gesch.* 2 (1982) 920 ff.

³ Für Cicero bes. J. VOGT, Ciceros Glaube an Rom (Nachdruck 1963) 72 ff. und U. KNOCHÉ, Der röm. Ruhmesgedanke. *Gymnasium Beih.* 2 (1962) 13 ff. Ähnliches wäre über Caesar und Sallust zu sagen, die beide die römischen 'Verteidigungskriege' in den Mittelpunkt rücken, vgl. etwa V. PÖSCHL, Grundwerte röm. Staatsgesinnung in den Geschichtswerken des Sallust (1940) 110 ff. und D. TIMPE, Caesars Gallischer Krieg und das Problem des röm. Imperialismus. *Historia* 14, 1965, 189 ff.

an die einzigartige Stellung der Stadt Rom eingebunden in ein teleologisches Geschichtsverständnis: Alles Geschehen ist durch das *Fatum*, das heißt durch den Willen Jupiters bestimmt und auf ein Ziel ausgerichtet, welches man als Neuordnung der Welt durch das in Raum und Zeit grenzenlose *Imperium Romanum* umschreiben könnte. Aeneas und Romulus erfüllten mit der Gründung von Lavinium und Rom eine göttliche Mission. Sie sind Ausgangspunkt eines geradlinig verlaufenden, von den Göttern eingeleiteten und stets geförderten geschichtlichen Prozesses, der in der Pax Augusta Krönung und Zielpunkt gefunden hat. Dieses auf die Kaiser, Rom und Italien konzentrierte Sendungsbewußtsein, das sich durch göttlichen Auftrag jeder Kritik enthoben weiß, schließt auch die Untertanen des Reiches ein, da sie die Segnungen des Friedens und der Sicherheit, der Wohlfahrt, Gerechtigkeit und Milde in gleicher Weise erfahren⁴.

Jene augusteische Deutung der Geschichte als Erfüllung göttlichen Willens konnte naturgemäß keine Änderung im Sinne einer weiteren Steigerung erfahren. Da man die Pax Augusta als linearen Endpunkt einer steten Aufwärtsentwicklung, als Wiederkehr eines goldenen Saeculums feierte, wurde die folgende Zeit entweder als Fortführung dieses Idealzustandes oder als Rückfall und Gefährdung angesehen, verbunden mit dem dauernden Bemühen, den *optimus status* wieder zu erreichen. Hieraus wird deutlich, wie sehr die Romidee Ausdruck eines statischen Geschichtsdenkens blieb, zu der man dann in besonderem Maße seine Zuflucht nahm, wenn reale Situation und idealer Anspruch am weitesten auseinanderklafften⁵.

Es verwundert nicht, wenn der zweite Höhepunkt der Romdiskussion in die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert fällt, als mit der folgenreichen Niederlage des Kaisers Valens bei Adrianopel und dem mehrmaligen Erscheinen fremder Heere in Italien eine Bedrohung all dessen vor Augen stand, was man als festen Bestandteil jenes Romglaubens zu besitzen glaubte. In Frage gestellt waren Friede und Sicherheit der Untertanen, der universale Anspruch Roms in Zeit und Raum und schließlich der Bestand des alten Kernlandes Italien und seiner einstigen ehrwürdigen Metropole⁶. Hinzu kam, daß durch den Weggang der Kaiser in neue, günstiger gelegene Residenzen die Stadt Rom mit ihren geschichtlichen Erinnerungsstücken zunehmend zu einem Hort des alten Glaubens und der väterlichen Traditionen wurde, je mehr sie die Verbindung zur großen Politik verlor⁷. Wie sehr man sich hier, befreit von jedem Druck und Übergewicht des Kaisertums, an die vergangene Größe klammerte, dokumentiert der Rombesuch des christlichen Kaisers Constantius II. im Jahre 357. Voller Bewunderung für den noch immer vorhandenen Glanz der *urbs venerabilis* bestätigt dieser senatorische Privilegien, erweist sich tolerant gegen heidnische Kulte, die er im

⁴ Darüber bes. C. KOCH, *Roma Aeterna*, in: *Religio. Stud. zu Kult u. Glauben der Römer* (1960) 160 ff. und V. BUCHHEIT, *Vergil über die Sendung Roms*. *Gymnasium* Beih. 3 (1963) 151 ff.

⁵ Vgl. etwa LUCAN. *Phars.* 1,70 f.: *Invida fatorum series summisque negatum stare diu*. Weitere Belege hierfür bei W. REHM, *Der Untergang Roms im abendländischen Denken* (Nachdruck 1966) 9 ff. und J. ADAMEK, *Vom röm. Endreich der mittelalterlichen Bibelerklärung* (Diss. München 1938) 20 ff.

⁶ Vgl. hierzu J. STRAUB, *Die Wirkung der Niederlage bei Adrianopel auf die Diskussion über das Germanenproblem in der spätröm. Literatur*, in: *Regeneratio Imperii* (1972) 195 ff.

⁷ Vgl. etwa AMM. 16,6,2 und 17,11,5, wo es heißt, daß in Rom nichts politisch Bedeutungsvolles mehr geschehe. Dazu bes. F. VITTINGHOFF, *Zum geschichtlichen Selbstverständnis der Spätantike*. *Hist. Zeitschr.* 198, 1964, 529 ff.

Reich durch harte Gesetze eben erst verboten hatte, und ist zudem bemüht, sich in den Rahmen eines volkstümlichen *optimus princeps* einzufügen, dessen Gegenbild er bei anderer Gelegenheit verkörperte⁸.

Trotz der hier sichtbaren Rückwendung zum Rombild der augusteischen Zeit darf nicht übersehen werden, daß man es in diesem Jahrhundert nicht mit einer bloßen Kopie früherer *laudes Romae* zu tun hat. Was der theodosianischen Zeit ihr besonderes Gepräge verleiht, ist die Tatsache, daß auch die Christen in Ost und West in jene Diskussion eingriffen und sich Worte und Inhalte dieser Idee zu eigen machten, lag doch die Verteidigung des Reiches bereits auf den Schultern christlicher Kaiser⁹. Schon Eusebius von Caesarea hatte in der christlichen Monarchie Konstantins die Erfüllung all dessen erkannt, was in der Friedenszeit des Alleinherrschers Augustus angelegt war¹⁰. Freilich gab es neben dem Kreise der Altgläubigen, die aufgespalten waren in eine traditionalistische und eine progressive Anhängerschaft¹¹, und den Christen, die sich infolge ihrer Zugehörigkeit zur weltumspannenden Kirche als die wahren Vertreter der Romidee fühlten, noch eine dritte Gruppe, welche man als religiös indifferent bezeichnen könnte, mochten sie sich nach außen zur christlichen oder zur heidnischen Religion bekennen¹². Sie alle waren in gleicher Weise von der Gefährdung des Reiches und der alten Hauptstadt Rom durch äußere Feinde betroffen und bargen sich nach einem Wort von F. Klingner in der Angst vor dem hereinbrechenden Chaos 'in Rom hinein, wie man sich in die Hut eines geheiligten Gebäudes flüchtet'¹³.

Angesichts jenes Nebeneinanders von Christen, Heiden und *semi-christiani* bzw. *semi-pagani*, die sich in jener Zeit mit Ernst und Leidenschaft an der Romdiskussion beteiligten, erhebt sich die Frage, ob es neben dem einheitlichen Bekenntnis zu Rom und seinen Werten nicht spezifische Merkmale gibt, die, abgesehen von den Unter-

⁸ AMM. 16,10 und SYMM. rel. 3,7. Dazu R. O. EDBROOKE, *The Visit of Constantius II to Rome in 357 and its Effect on the Pagan Roman Senatorial Aristocracy*. *Am. Journal Philol.* 97, 1976, 40 ff. und VERF., *Der Rombesuch des Kaisers Konstantius II. im Jahre 357*. *Athenaeum* 57, 1979, 98 ff.

⁹ Einen allgemeinen Überblick vermitteln die beiden Aufsätze von U. KNOCH, *Über die Dea Roma. Ein Sinnbild röm. Selbstauffassung*. *Gymnasium Beih.* 2 (1962) 125 ff. (abgedruckt in: *Prinzipat und Freiheit. Wege d. Forsch.* 135 [1969] 488 ff.) und: *Die Augusteische Ausprägung der Dea Roma*, ebd. 145 ff., weiterhin F. PASCHOUD, *Roma Aeterna* (1967) und M. FUHRMANN, *Die Romidee der Spätantike*. *Hist. Zeitschr.* 207, 1968, 529 ff.

¹⁰ Darüber schon J. STRAUB, *Vom Herrscherideal in der Spätantike* (Nachdruck 1964) 113 ff. und E. PETERSON, *Der Monotheismus als politisches Problem. Ein Beitrag zur politischen Theologie im Imperium Romanum* (1935) 35 ff.

¹¹ So erstmals D. M. ROBINSON, *An Analysis of the Pagan Revival of the Late Fourth Century with Special Reference to Symmachus*. *Transactions and Proc. Amer. Philol. Assoc.* 47, 1915, 87 ff. und dann H. BLOCH, *The Pagan Revival in the West at the End of the Fourth Century*, in: *The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century* (1963) 193 ff. Was J. F. MATTHEWS dagegen vorbringt (*Symmachus and the Oriental Cults*. *Journal Rom. Stud.* 63, 1973, 175 ff.), kann nicht überzeugen. Zu Recht dagegen jetzt etwa S. RODA, *Commento storico al libro IX dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco* (1982) 39.

¹² Hierzu wären neben dem Dichter Claudian die Rhetoren Arnob und Eugenius zu rechnen. Darüber W. DAUT, *Die 'halben Christen' unter den Konvertiten und Gebildeten des 4. und 5. Jahrh.* *Zeitschr. für Religions- u. Missionswissenschaft* 55, 1971, 171 ff.

¹³ F. KLINGER, *Röm. Geisteswelt*⁹ (1965) 654. Bezeichnend für die Einstellung des Verfassers ist der folgende Satz: 'Freilich, der tief im römischen Wesen angelegte Traditionalismus, der sich in Vergils Zeit mit dem Bewußtsein einer neuen, verjüngten Weltzeit zu schönem Gleichgewicht zusammengetan hatte, ist in dieser müden Zeit allein noch übriggeblieben'.

schieden des Standes und der Herkunft, auf die unterschiedliche Glaubenszugehörigkeit zurückzuführen sind. Die Fragestellung soll sich dabei auf jeweils einen Vertreter der drei Gruppen, auf den Heiden Symmachus, den religiös indifferenten Hofdichter Claudian und den gläubigen Christen Prudentius beschränken. Aus der Gegenüberstellung ihrer Argumente wird der Schluß zu ziehen sein, daß die spätantike Romidee vor Augustinus trotz des einheitlichen Ausgangspunktes vielschichtiger und inhaltsreicher ist, als es gemeinhin angenommen wird.

I

Die heidnisch-christliche Romdebatte der Spätantike, die sich in Briefen, Geschichtswerken und panegyrischer Dichtung entfaltet, läßt sich auf eine relativ geringe Zeitspanne festlegen. Sieht man von gewissen Vorstufen ab, der panegyrischen Prosa der diokletianisch-konstantinischen Zeit auf heidnischer und den Schriften des Eusebius auf christlicher Seite, so läßt sich der Beginn durch jenes berühmte Dokument festlegen, das man mit einem gewissen Recht eine der wichtigsten Urkunden für die Glaubenshaltung des spätantiken Heidentums zu nennen pflegt. Es ist die berühmte 3. Relatio, welche der römische Stadtpräfekt Symmachus im Jahre 384 zum Vortrag am kaiserlichen Hof in Mailand verfaßte¹⁴. Die Absicht, die er mit jener eindrucksvollen Rede verfolgte, war eine doppelte: Zum einen erstrebte er die Wiedererrichtung des Victoriaaltares in der römischen Kurie, den Kaiser Gratian endgültig daraus hatte entfernen lassen, zum andern ging es ihm um die Wiedergewinnung finanzieller und materieller Privilegien, welche vom gleichen Kaiser den heidnischen Priesterschaften entzogen worden waren. Was diese Rede über ihren aktuellen Anlaß als bloße Bittschrift hinaushebt, ist der Umstand, daß der Verfasser darin die Gelegenheit ergreift, sein persönliches Verständnis von Staat und Religion zu formulieren und gegen alle Einwände abzusichern. Daher läßt sich zu Recht von einem Dokument altrömischen Glaubensverständnisses sprechen¹⁵. Daß der Anlaß der Schrift tatsächlich im religiös-kultischen und nicht im materiellen Bereich begründet war, dürfte bereits daraus deutlich werden, daß sowohl der Mailänder Bischof Ambrosius als auch noch zwanzig Jahre später der spanische Dichter Prudentius sich im wesentlichen auf die Widerlegung der heidnischen Göttervorstellung des Symmachus konzentrierten, nicht auf die entzogene Versorgungsgrundlage der Priester. Der bestimmende Wesenszug dieser Schrift und der in ihr enthaltenen Romidee ist ein ehrfürchtiges Traditionsbewußtsein, bestimmt durch ein beharrliches Festhalten an der

¹⁴ Text bei O. SEECK, *Q. Aurelii Symmachi quae supersunt*. MGH AA 6,1 (1883) 280 ff., jetzt unverändert, aber ohne den textkritischen Apparat übernommen, ins Italienische übersetzt und ausführlich kommentiert von D. VERA, *Commento storico alle relationes di Quinto Aurelio Simmaco* (1981) 390 ff. Eine eigene Textausgabe stammt vom VERE: *Der Streit um den Victoriaaltar. Die 3. Relatio des Symmachus und die Briefe 17, 18 und 57 des Mailänder Bischofs Ambrosius* (1972) 98 ff. Daß der Stadtpräfekt die Rede in Mailand selbst als Legat des Senats vorgetragen hat, könnte aus PRUD. c. Symm. 2,17 und 770 hervorgehen, wo er ausdrücklich als *legatus* bezeichnet wird. Anders J. F. MATTHEWS, *The Letters of Symmachus*, in: *Latin Literature of the Fourth Century*, hrsg. J. W. BINNS (1974) 76 (die Relatio sei an den Hof übersandt worden).

¹⁵ Zu Inhalt und Aufbau dieses sorgfältig durchgegliederten Dokuments vgl. VERE. a. a. O. 31 ff. und VERA a. a. O. 20. Auch bei diesem heißt es: '... l'eloquente appello del prefetto urbano fu letto nel consistoro alla presenza del principe e di tutti i suoi principali collaboratori'.

nationalrömischen Glaubensüberlieferung, das so sehr rückwärts gerichtet ist, daß Probleme der Gegenwart negiert oder gar nicht erkannt werden¹⁶. Zur Konkretisierung dieser gemeinhin geäußerten, allgemeinen Charakteristik erscheint es nötig, einige Grundlinien altrömischer Religionsauffassung zu skizzieren und daran die Äußerungen des Senators zu messen, in welchen sein Romverständnis zum Ausdruck kommt.

Der Römer verstand zum einen unter *religio* den peinlich genauen Vollzug überkommener Kultvorschriften. Damit wird Religion zum Gehorsam gegen Gebot und Willen der Götter, die sich den Menschen nicht in bildlicher Gestalt, sondern als überirdische Kräfte darbieten. Das Verhalten der Menschen zu den Göttern als Funktionsträgern beruht auf Recht und Treue, auf dem Prinzip des gegenseitigen Gebens und Nehmens. Ein vollzogenes Opfer schließt gleichsam auf einer Rechtsbasis die Erwartung des göttlichen Beistandes ein, während ein personaler Bezug zwischen dem betenden Menschen und einer gütigen Gottheit nicht gegeben ist. An die Stelle persönlicher Frömmigkeit ist ein von formelhaften Worten und Sätzen begleiteter, in der Abfolge genau geregelter Opfervollzug getreten¹⁷. Als zweites gilt es zu sehen, daß römische Religion in historischer Zeit Staatsreligion ist. Magistrate sind mit der Aufsicht über den öffentlichen Kult betraut, und auch die Priester, denen die technische Besorgung des Rituals obliegt, sind Beauftragte des Staates. Sie vollziehen die kultischen Handlungen im Namen des gesamten Volkes. Römische Religiosität wird so zu einer politischen Qualität oder, anders formuliert, zu einer staatlichen Tugend, vorbildlich verkörpert im troischen Ahnherrn Aeneas, den frühen Königen und allen Gestalten aus der römischen Geschichte, welche dem Staat ihre Dienste geleistet haben¹⁸. Eine Folge der vollkommenen Ausrichtung jeden religiösen Denkens und Handelns auf den Staat ist drittens jene stets vertretene Überzeugung, daß der *populus Romanus* wegen seiner einzigartigen *pietas* von den Göttern allen anderen Völkern vorgezogen und als Belohnung für seine Frömmigkeit der Weltherrschaft gewürdigt worden ist. Eine Vernachlässigung von Gebet und Opfer muß zu einem Verlust dieses göttlichen Wohlwollens und damit zu einer Gefährdung der Herrschaft führen. So wird deutlich, daß am Glück oder Unglück des Staates die Gunst oder der

¹⁶ Jene einseitige Interpretation, daß allein das Geld und die Erhaltung der sozialen Privilegien sich hinter den Worten des Symmachus verbergen, findet sich erstmals bei L. MALUNOWICZ, *De ara Victoriae in curia Romana quomodo certatum sit* (1937) und bei J. A. MCGEACHY, *Quintus Aurelius Symmachus and the Senatorial Aristocracy of the West* (Diss. Chicago 1942); vgl. aber dazu N. H. BAYNES, *Journal Rom. Stud.* 36, 1946, 173 ff. Wieder aufgenommen wurde die These, allein die Annullierung der harten Maßnahmen Gratians sei das Anliegen der 3. *Relatio*, von PASCHOUD a. a. O. (Anm. 9) 106 ff. und: *Réflexions sur l'idéal religieux de Symmaque*. *Historia* 14, 1965, 215 ff. Über die beinahe einhellige Ablehnung dieser These vgl. jetzt kurz zusammenfassend F. HEINZBERGER, *Heidnische und christliche Reaktion auf die Krisen des Weström. Reiches in den Jahren 395 bis 410 n. Chr.* (Diss. Bonn 1976) 239 A 109 und VERA a. a. O. 51, der Symmachus 'la sincerità della posizione pagana' zuerkennt.

¹⁷ Vgl. etwa die altrömische Interpretation des Wortes *religiosus* bei GELL. 4,9,1: *Religentem esse oportet, religiosus ne fias* oder die Erklärung CIC. nat. deor. 1,117: *... religionem, quae deorum cultu pio continetur*. – Zur bildlosen Form der Gottesvorstellung vgl. etwa W. PÖTSCHER, *Numen*. *Gymnasium* 66, 1959, 353 ff. – Zum Gefolgschaftsverhalten zwischen Menschen und Göttern vgl. R. HEINZE, *Fides*, in: *Vom Geist des Römertums*³ (1960) 59 ff.

¹⁸ Bes. deutlich bei POLYB. 6,56,6–8, wo die Grundlage des römischen Staates eine beinahe abergläubische Gottesfurcht (*δεισιδαιμονία*) genannt wird. – Zu dem frühen Vorhandensein der Aeneassage vgl. bes. K. SCHAUBURG, *Aeneas und Rom*. *Gymnasium* 67, 1960, 176 ff. – Zu Romulus und Numa etwa CIC. nat. deor. 3, 5.

Gunstentzug der Götter abzulesen ist. Das Regulativ bildet die sorgfältige Ausübung der althergebrachten staatlichen Kulte¹⁹.

Ein vierter Grundzug römischer Staatsreligion ist die Toleranz gegenüber anderen Glaubensformen. Einschränkende Kriterien für ein derartiges Geltenlassen sind die Einordnung eines *cultus peregrinus* in das römische Pantheon, basierend auf der Respektierung der allgemeinen Rechtsordnung und der guten Sitten. Mit gutem Grund fordern die christlichen Apologeten bis Konstantin für ihren Glauben die gleiche Freiheit, wie sie allen anderen Schulen und Kulturen zugestanden wurde. Jener freiheitliche Grundzug römischer *religio* mußte freilich dort enden, wo sie auf einen fremden Absolutheitsanspruch traf und durch die Leugnung der *di patrii* eine Gefahr für den eigenen Staat erkannte²⁰.

Als letzter Gesichtspunkt sei die Vorbildlichkeit des *mos maiorum* angeführt, unabhängig von jeder rationalen Stütze und frei von jeder Festlegung auf ein spekulatives System. Nicht die Bevormundung durch das rationale Denken von Philosophenschulen, deren Erkenntnisse als Stückwerk angesehen werden, im Dunkel des Unerklärbaren verbleibend, kann Anspruch auf Glaubwürdigkeit und Befolgung erheben, sondern die *auctoritas* der Väter und ihr Vertrauen auf die ältesten Götter, deren Macht sich im unaufhaltsamen Aufstieg des römischen Staates und den fortwährenden Erfolgen der römischen Waffen offenbart. Von einer Philosophenschule müsse man Rechenschaft fordern über ihre Lehre vom Wesen der Götter, so formuliert es Cicero, der Religion der Vorfahren könne man wegen ihres ehrwürdigen Alters vertrauen, ohne daß eine verstandesmäßige Begründung geliefert wird²¹.

Faßt man zusammen, so wird klar, daß der Römer, fern jeder theoretischen Formulierung seines Religions- und Gottesbegriffes, die Geschichte als ein stetes Wirken der Götter begreift, deren Mitte und Ziel der römische Staat ist. Größe und Fortbestehen der *res publica* werden als Belohnung der Götter für die *egregia pietas Romana* verstanden.

Überträgt man nun jene Kennzeichen römischer Glaubenshaltung auf das Werk des Stadtpräfekten Symmachus, im besonderen auf seine 3. *Relatio*, so fällt es nicht schwer, die entsprechenden Parallelen zu finden. Für ihn ist die römische Religion in erster Linie eine Summe von Kultvorschriften, denen er mit peinlicher Sorgfalt zu genügen sucht. Als Angehöriger des Priesterkollegiums der *pontifices*, als der er durch die ihm von seinem Sohn gesetzte Inschrift bekannt ist, kümmert er sich stets um die nötigen Opferhandlungen. In freundschaftlichem Ton tadelt er seinen Freund

¹⁹ Zu dieser 'politischen Theologie' vgl. etwa wiederum CIC. *nat. deor.* 3,5, aber auch HOR. *carmin.* 3,6 und bes. den Spott der christlichen Apologeten wie z. B. TERT. *apolog.* 25,2. Dazu etwa VOGT a. a. O. (Anm. 3) 79 ff.; F. ALTHEIM, Von den Ursachen der Größe Roms, in: *Römertum. Wege d. Forsch.* 18 (1962) 413 ff. und bes. KOCH a. a. O. (Anm. 4) 142 ff.

²⁰ Vgl. etwa bei MIN. FEL. 6,1. Darüber C. WIRSZUBSKI, *Libertas als politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats* (1967) 36 ff.; M. ADRIANI, *Tolleranza e intolleranza religiosa nella Roma antica*. *Stud. Rom.* 6, 1955, 511 ff. und B. KÖTTING, *Religionsfreiheit und Toleranz im Altertum*. Rhein. Westfäl. Akad. d. Wiss., Vortr. G 223 (1978).

²¹ *nat. deor.* 3,6: *A te enim philosopho, so der Neuakademiker Cotta zu dem Stoiker Balbus, rationem accipere debeo religionis; maioribus autem nostris etiam nulla ratione reddita credere*. Vgl. etwa dazu KOCH a. a. O. (Anm. 4) 198 ff. und G. LIEBERG, *Die röm. Religion bei Minucius Felix*. *Rhein. Mus.* 106, 1963, 62 ff. und R. MUTH, *Vom Wesen röm. Religio*, in: *ANRW XVI 1* (1978) 290 ff.

Praetextatus, der die Annehmlichkeit des Badeortes Baiiae seinen priesterlichen Pflichten in Rom vorzieht. Während er selbst die beschwerliche Reise in die Stadt unternimmt, um ein Opfer nicht zu versäumen, muß er resignierend eine allgemeine Gleichgültigkeit unter seinen Glaubensgefährten auf diesem Gebiet feststellen: *nunc aris deesse Romanis genus est ambiendi* (epist. 1,51)²². Trotzdem darf nicht verschwiegen werden, daß wir in jenen Jahrzehnten zum letzten Mal von der Wiederherstellung von Heiligtümern, z. B. für die Di Consentes durch Praetextatus oder eines Herculesheiligtums in Ostia, von der Wiederaufnahme von Orakelstätten und Priestertümern vernehmen²³. Ganz auf der Deutung von religio als cultus deorum liegt auch die Beobachtung, daß im Briefcorpus des Symmachus zwar immer wieder die Götter als Geber alles Guten und Rächer an den Schlechten erscheinen; aber gerade die pluralischen Wendungen, häufig ohne Nennung eines Einzelnamens, machen augenfällig, daß nirgendwo ein persönliches Verhältnis zu verspüren ist. Es bleiben Gestalten ohne deutlich faßbare Konturen²⁴. So ist daran zu erinnern, daß die Klage um den Entzug finanzieller Vergünstigungen doch wohl in dem Sinne zu verstehen ist, daß das Ausbleiben der gewohnten Opfer einen Verlust an religiöser Substanz bedeutet; denn nicht religiöse Gesinnung und soziale Tätigkeit der Vestalinnen erscheinen ihm als Ausdruck ihres Glaubens, sondern der in den herkömmlichen Formen geübte kultische Dienst²⁵.

Damit ist bereits das zweite Merkmal angerührt. Wenn Symmachus die Victoria zum

²² Vgl. auch epist. 2,53 an Nicomachus Flavianus: *Fruere deliciis copiosis, nos mandata curabimus*. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn er für die strenge Bestrafung einer Vestalin eintritt (*more institutoque maiorum*), die ihr Keuschheitsgelübde gebrochen hatte (epist. 9,147 und 148). Sehr einseitig dazu MATTHEWS a. a. O. (Anm. 14) 86: 'The affair shows Symmachus in an unsympathetically severe light as religious legalist . . .' Zutreffender dagegen RODA a. a. O. (Anm. 11) 318: '... la lora colpa, religiosa e politica e a un tempo perchè trasgrediva le regole della religione di stato, doveva dunque essere perseguita da funzionari pubblici che facessero applicare la *legum severitas* prevista in questi casi'. In gleicher Weise ist es zu verstehen, wenn Symmachus eine Vestalin bedrängt, dem Gerücht entgegenzutreten, sie wolle ihr Amt vorzeitig aufgeben (9,108: '... *quare officio pontificis, fide senatoris admoneor proferre conperta* . . .).

²³ Zur Wiederherstellung der porticus deorum consentium vgl. CIL VI 102. Praetextatus galt allgemein als *praesul omnium sacrorum* und *princeps religiosorum* (MACR. sat. 1,17,1 bzw. 11,1). Über die Aktivitäten dieses auch von AMMIAN (27,8,9 f.) hochgelobten Stadtpräfekten (im Jahre 367), insbesondere über seine Priesterämter CIL VI 177 und jetzt J. WYTZES, Der letzte Kampf des Heidentums in Rom (1977) 133 ff. – Zu dem in der Zeit des Eugenius renovierten Heraklestempel in Ostia mit der dazugehörigen Inschrift vgl. H. BLOCH, Ein neues inschriftliches Zeugnis der letzten Erhebung des Heidentums in Westrom 393/394 n. Chr., in: Das frühe Christentum im Röm. Staat. Wege d. Forsch. 267²(1982) 129 ff. Allgemein über dieses heidnische Zwischenspiel des Eugenius vgl. J. GEFFCKEN, Der Ausgang des griechisch-röm. Heidentums (Nachdruck 1963) 141 ff. und J. SZIDAT, Die Usurpation des Eugenius. Historia 28, 1979, 487 ff.

²⁴ z. B. *dii vertant bene* (epist. 2,11), *dii meliora procurrent* (epist. 2,55), *favor praesidii caelestis* (epist. 8,5). Weitere Beispiele bes. bei F. HOCHREITER, Die Relatio des Symmachus für die Wiedererrichtung des Altars der Viktoria und die Gegenschriften des Ambrosius und Prudentius. Eine Untersuchung über das Verhältnis von Antike und Christentum (Diss. Innsbruck 1951) 30 ff. und VERE., Symmachus. Eine tragische Gestalt des ausgehenden Heidentums (1971) 61 ff. und jetzt S. RODA, Simmaco nel gioco politico del suo tempo. Studia et Doc. Hist. et Iuris 39, 1973, 82 ff.

²⁵ Dies zeigt sich bes. an der stolzen Zurückweisung der Forderung durch AMBROSIIUS epist. 18,11a f. (Hinweis auf die freiwilligen Dienste christlicher Jungfrauen), so auch in 'de virginibus' und 'de virginitate'. Von der Preisgabe der sakralrechtlichen Verpflichtung ihres Amtes durch die Spitze des Reiches und der Entpolitisierung des Opferdienstes in Rom spricht K. THRAEDE, Das antike Rom in Augustins *De civitate Dei*. Jahrb. Antike u. Christentum 20, 1977, 95 f. (doch recht einseitig, weil die *res publica Romana* für Symmachus mehr als eine rechtliche Größe war).

Symbol seines Eintretens für die ererbte Religion erhebt und die Göttin Roma für die alten Überlieferungen sprechen läßt, so wird unverkennbar, daß es sich nicht allein um das Eintreten für eine einzige Gottheit, auch nicht um die heidnischen Gottheiten insgesamt in der Abwehr gegen eine andere Religion handeln kann. Wofür er unter ganzem Einsatz seiner Person, seines Ansehens und seiner Sprache einsteht, ist die politische Ordnung des römischen Staates, die mit den überkommenen Göttern untrennbar verbunden ist. Der Staat selbst, nicht die einem persönlichen Gefühl entstammende Verehrung der Staatsgötter, stand bei dieser Auseinandersetzung mit dem Christentum auf dem Spiel. Wer demnach, so will Symmachus sagen, auf die Trennung von Staat und überkommener Götterreligion abzielt, wie es die Christen versuchen, der zerstört die althergebrachte politische Ordnung und verrät Rom und seine Geschichte. Die römische *res publica* ist der Mittelpunkt seines Denkens, sie gibt seinem Leben Halt und Richtung. Sie ist ihm von den Vorfahren als verpflichtendes Erbe übertragen, und an ihr zu rütteln käme einer Selbstaufgabe gleich²⁶. Wenn nunmehr auch der Kult der Göttin Victoria auf dem Spiele stand, so zeigte dies mit um so größerer Eindringlichkeit, in welche Gefahr der Staat durch die Trennung von der Väterreligion geraten war, denn diese Göttin war seit alters ein Symbol des Sieges der römischen Waffen²⁷. Nur wenn man sich vor Augen hält, wie sehr das ganze Denken und Handeln des Symmachus um den altrömischen Staat insgesamt und die Stadt Rom im besonderen kreiste, läßt sich sein geradezu tragischer Kampf verstehen. Auch hier zeigt sich das gleiche Ergebnis: Die öffentliche Unterstützung der Priesterschaften und die weitere Gewährung der Privilegien bedeuten nicht so sehr das Festhalten eines sozialen Besitzstandes, sondern sie sind weit mehr ein Zeichen für die unlösbare Verbundenheit von Staat und Religion, wofür Symmachus mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit eintritt.

Konkret zeigt sich – dies ist der dritte Punkt – die Sorge des Symmachus um den Beistand der Götter dort, wo er ganz im Stil der früheren Verteidiger des *ritus Romanus* auf den sichtbaren Zusammenhang zwischen der Pflege des alten Götterkultes und dem Wohlergehen des Reiches zu sprechen kommt. Die persönlich eingeführte Roma erinnert an die erfolgreiche Abwehr Hannibals von ihren Mauern und der Senonen

²⁶ Vgl. etwa *epist.* 1,46,2: *Benignitas superiorum, nisi cultu teneatur, amittitur*. Dazu HEINZBERGER a. a. O. (Anm. 16) 13 ff und H. O. KRÖNER, Die politischen Ansichten und Ziele des Q. Aurelius Symmachus, in: *Palingenesia* 4 (1969) 351 f. 'Die wesentlichen Werte, für die Symmachus stets eingetreten ist, bestehen in der politischen Organisation des römischen Staates . . . Allein von der römischen Staatsidee her ist also Symmachus' Kampf zu verstehen und zu würdigen'. Eine ähnliche Auffassung läßt sich im übrigen auch bei den heidnischen Autoren des Ostens, so bei Libanius und bei ZOSIMUS (4,59,1 ff. über den Eugenius-Aufstand) beobachten. Vgl. F. PASCHOUD, *Zosime. Histoire Nouvelle* 1 (1971) IX ff.

²⁷ Bereits im J. 294 v. Chr. erhielt Victoria auf dem Palatin einen Tempel (LIV. 10,33,9), im J. 193 errichtete Cato an der gleichen Stelle für seine Erfolge in Spanien ein Heiligtum für die Victoria Virgo (LIV. 35,9,6), die Victoria Sullana erhielt besondere Spiele, welche durch die *ludi Victoriae Caesaris* fortgesetzt wurden (CIL I² p. 333), in der Kaiserzeit gab es Feiern für die Victoria Dacica und Parthica usw. Dazu K. LATTE, *Röm. Religionsgeschichte* (1960) 234 f.; 323 f. u. ö. Der von Augustus für die Victoria errichtete Altar in der Kurie des Senats (am 28. 8. 29 v. Chr.), an dem jeder Senator vor Beginn einer Sitzung ein Opfer darbrachte, galt der Siegeskraft des römischen Volkes schlechthin (CASS. DIO 51,22,1). Vgl. dazu T. HÖLSCHER, *Victoria Romana* (1967) und J. J. SHERIDAN, *The Altar of Victory. Paganism's last battle*. *Ant. Class.* 35, 1966, 188 ff. Über das Schicksal der Statue, das Werk eines griechischen Künstlers aus Tarent, die ebenfalls 29 v. Chr. aufgestellt wurde, bes. H. A. POHLSANDER, *Victory. The story of a statue*. *Historia* 18, 1969, 588 ff. (Die Statue wurde 384 nicht entfernt.)

vom Kapitoll und resümiert voller Stolz: *hic cultus in leges meas orbem redegit* (9). Aber nicht nur die exempla einer fernen Vergangenheit liefern dem Verfasser der 3. Relatio den Beweis dafür, daß seine Vorfahren durch ihre Gebete und Opfer die Voraussetzungen für den sichtbaren Beistand der *di patrii* geschaffen haben. Wohl mit noch größerer Genugtuung führt er Belege aus der Gegenwart an, welche ihm um so mehr die Richtigkeit seiner Ansicht vom Eingreifen der Götter bestätigen. Mit Recht, so führt er aus, hatte der Frevel des Constantius gegen die geheiligte Opferstätte der Siegesgöttin in der Kurie keinen Bestand, denn die Götter selbst stellten durch den Nachfolger Julian den alten Zustand wieder her. Nachträglich mußte also Constantius eine Schmälerung seines Ansehens hinnehmen²⁸. Das gleiche ließ sich in neuester Zeit feststellen. Schickten nicht im Jahr 383 die Götter in den Provinzen des Reiches eine Mißernte und als Folge eine allgemeine Hungersnot? Zeigte sich darin nicht augenfällig der Zorn der Himmlischen über den Entzug der *sacra castitatis alimenta*?²⁹ In gleicher Weise deutete man auf heidnischer Seite den raschen, unglücklichen Tod des jugendlichen Kaisers Gratian, der es über den Entzug der priesterlichen Vorrechte hinaus gewagt hatte, den Pontifex-Maximus-Titel abzulegen und damit die gottgewollte Verbindung von Kaisertum und *res publica* zu lösen³⁰. Machte man sich solche Gedanken zu eigen, so konnte die letzte Konsequenz nur lauten: Die Einstellung von Opfer und Gebet für die alten Götter mußte zum Untergang der Staatsordnung führen, als deren eifriger und vielleicht letzter Vertreter sich Symmachus fühlte und ohne die er sich ein öffentliches Wirken nicht vorstellen konnte.

Ein häufig diskutiertes Merkmal ist weiterhin der tolerante Grundzug, welcher die 3. Relatio durchzieht. Hatte Roma ihre Bitte um die Beibehaltung der angestammten

²⁸ Der Altar war beim Besuch des Kaisers Constantius II. im Jahre 357 aus der Kurie weggebracht worden, nach der Abreise wurde er wieder aufgestellt, wobei freilich nicht an einen kaiserlichen Befehl zu denken ist (etwas Julians), sondern an eine Verfügung des Stadtpräfekten oder an einen Senatsbeschluß. Der Zeitpunkt ist nicht sicher, unter dem zur Toleranz neigenden Valentinian I. war das Opfer am Victoriaaltar jedenfalls wieder üblich. Vgl. VERA a. a. O. (Anm. 14) 33 und A. H. M. JONES, *The Decline of the Ancient World* (1956) 70.

²⁹ 15: *Secuta est hoc factum fames publica et spem provinciarum omnium messis aegra decepit*. 16: *Sacrilegio annus exaruit*. Es handelte sich um die schlimme Hungersnot, die im Jahre 383 im gesamten Mittelmeerraum herrschte, hervorgerufen durch eine Mißernte infolge langer Trockenheit und begleitet von einer erheblichen Verteuerung des Getreides, vgl. SYMM. epist. 2,4 und 6. Dazu J. R. PALANQUE, *Famines à Rome à la fin du IV^e siècle*. *Revue Etud. Anciennes* 33, 1931, 346 ff. und H. P. KOHNS, *Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom* (1961) 158 ff. Ambrosius stellt die Krise für gewisse Reichsteile, wohl bes. für Gallien, in Abrede (epist. 18,21). Vgl. dazu L. RUGGINI, *Economia e società nell' 'Italia Annonaria'* (1961) 160 ff.

³⁰ Über den Entzug der Privilegien für die heidnischen Priesterschaften durch Gratian – Beseitigung steuerlicher Vorteile für staatliche Priesterkollegien, Entzug der staatlichen Grundstücke für die Tempel, Verbot des Testierrechtes der Priester – und die Niederlegung des Pontifex-Maximus-Titels durch Gratian (wohl 383), der anfangs der Toleranz seines Vaters zuneigte und erst später unter den Einfluß des Bischofs Ambrosius geriet, vgl. G. GOTTLIEB, *Ambrosius von Mailand und Kaiser Gratian* (1973) 40 ff. Das unglückliche Ende des Kaisers Gratian wurde von den Heiden als Rache der Götter für seine harten Maßnahmen gegen die alten Götter angesehen, vgl. etwa ZOS. 4,36, angedeutet von SYMM. rel. 3,20, zurückgewiesen von AMBR. epist. 18,34, der eine Belohnung der Verdienste nach der Unbeständigkeit des Augenblicks scharf verurteilt. Vgl. WYTZES a. a. O. (Anm. 23) 313. Wie schwer sich Ambrosius mit einer solchen Deutung des Todes von Gratian (providentielle Bedeutung!) dennoch tat, zeigt jetzt F. PASCHOUD, *Le rôle du providentialisme dans le conflit de 384 sur l'autel de la Victoire*. *Mus. Helveticum* 40, 1983, 177 ff. Der Bischof war gezwungen, auf eine rationale Erklärung auszuweichen (epist. 18,17 ff.: Ständiger Wechsel im Schicksal der Menschen).

Kulte bereits damit begründet, daß sie frei sei – *vivam meo more, quia libera sum* (9) –, so scheut sich Symmachus auch nicht, einer Relativierung sämtlicher Glaubensbekenntnisse auf dem Hintergrund einer übergreifenden, geheimnisvollen Macht das Wort zu reden: *Aequum est, quidquid omnes colunt, unum putari. Eadem spectamus astra, commune caelum est, idem nos mundus involvit. Quid interest, qua quisque prudentia verum requirat? Uno itinere non potest perveniri ad tam grande secretum* (10). Es erhebt sich angesichts solcher Sätze die Frage, ob der Bittsteller zur Erreichung seines Zieles, der Wahrung des alten Glaubens neben dem übermächtigen Christentum, unbedenklich neuplatonisches Glaubensgut übernimmt oder ob die gewiß neuplatonisch gefärbten Sätze nicht doch eher einen Grundzug heidnisch-römischer Religiosität widerspiegeln³¹. Vergegenwärtigt man sich, wie brüsk jenes Kapitel schließt – *sed haec otiosorum disputatio est* –, so liegt darin ohne Zweifel eine Distanzierung von Leuten, welche ihre Zeit mit derartigen Spekulationen verschwendeten³². Hinter jenen Worten verbirgt sich vielmehr die Bitte an die Kaiser, der alten Religion lediglich einen gleichberechtigten Platz neben anderen Glaubensformen zu gewähren, wie es in früherer Zeit Senat und Kaiser mit den *ritus peregrini* getan hatten. Warum sollte es Valentinian II. nicht möglich sein, jenen Grundsatz des toleranten Nebeneinanders zu verwirklichen, wie ihn der erste christliche Kaiser mit Erfolg praktiziert hatte? Hatten das glückliche Leben und die erfolgreiche Staatsführung Konstantins nicht bewiesen, daß ein Regent mit dem Grundsatz der Freiheit für alle Bekenntnisse am ehesten seine Untertanen zufriedenstellt, auch wenn er selbst überzeugt ist, daß er als Christ 'das lichte Haus der Wahrheit' habe³³? So liegt angesichts des Toleranzgedankens in der heidnisch-römischen Religion und der Übernahme durch den ersten *imperator christianus*, aber auch in Anbetracht der Zurückweisung jeder philosophischen Diskussion der Schluß nahe, daß Symmachus auch mit der Bitte um Freiheit und der

³¹ Als Quelle gilt allgemein Porphyrius (mit Verweis auf MACR. somn. 1,3,17; 12,9 und auf AUG. civ. 10,32). Vgl. WYTZES a. a. O. (Anm. 23) 277 ff. und VERA a. a. O. (Anm. 14) 41 und allgemein P. COURCELLE, *Anti-Christian Arguments and Christian Platonism: from Arnobius to St. Ambrose*, in: *The Conflict between Paganism and Christianity in the Fourth Century* (1963) 151 ff.

³² Dies können wohl nur Leute wie Praetextatus sein, von deren philosophischen Rasonnements sich Symmachus ebenso distanziert, wie es einst Cicero und Caecilius getan hatten. Vgl. VERF. a. a. O. (Anm. 24) 87 f. Es ist keine 'bestimmte Beschränkung', die aus diesen Worten spricht (so Wytzes), sondern es ist einmal der Glaube, daß philosophisches Diskutieren zu nichts führt als zu einem nutzlosen Austausch von Argumenten, zum andern die Überzeugung, daß die Väterreligion aufgrund ihres Alters und ihrer langen, erfolgreichen Verbindung mit dem Staat einen Platz neben dem christlichen Bekenntnis verdienen. Bezeichnend ist die Parallele zu AMBROSIAST. *Quaestio* 114 *adversus paganos* 18 (mit einer gleichfalls Ablehnung der philosophischen Streitigkeiten).

³³ Zur Toleranz Konstantins d. Gr. für die Heiden vgl. etwa die Eingangsstelle aus dem sog. Mailänder Edikt . . . *ut daremus et christianis et omnibus liberam potentiam sequendi religionem quam quisque voluisset* (LACT. *mort. pers.* 48,2) oder das Zugeständnis im 1. Erlaß gegen die private Haruspizin vom Jahre 319 . . . *adite aras publicas atque delubra et consuetudinis vestrae celebrate sollemnia: nec enim prohibemus praeteritae usurpationis officia libera luce tractari* (Cod. Theod. 9,16,2). Wichtig auch die grundlegende Stellungnahme des Kaisers zu dem Problem nach Erringung der Alleinherrschaft im gesamten Reich, wo wiederum vor einem 'erzwungenen Gehorsam' gewarnt wird: 'Keiner darf mit dem, wovon er sich selbst überzeugt hat, dem anderen schaden. Was einer gesehen und erkannt hat, damit soll er, wenn möglich, dem Nächsten nützen, wenn dies aber nicht möglich ist, soll er ihn gewähren lassen; denn den Kampf für die Unsterblichkeit muß jeder freiwillig übernehmen und man darf ihn nicht durch Strafen erzwingen'. Dazu J. VOGT, *Toleranz und Intoleranz in constantinischer Zeit. Der Weg der lateinischen Apologetik*. *Saeculum* 19, 1968, 344 ff. und H. DÖRRIES, *Wort und Stunde* 1. *Ges. Stud. z. Kirchengesch. des 4. Jahrh.* (1966) 27 ff.

Zurückweisung jeglichen Zwanges in Glaubensangelegenheiten wiederum einen Grundzug altrömischer Religion zur Geltung bringt. Ein Blick auf sein persönliches Leben macht dies zur Gewißheit. Trotz seiner Verhaftung in der altrömischen Glaubenstradition pflegt er einen auf der Grundlage der Humanität begründeten Umgang nicht allein mit Flavianus und Praetextatus, die sich den von ihm wenig geschätzten orientalischen Kulte verschrieben hatten, sondern auch mit christlichen Bischöfen, ja sogar mit seinem Widersacher Ambrosius von Mailand, der sich nicht scheut, ihn als *parens* anzusprechen³⁴.

Schließlich deckt sich die Haltung des Symmachus mit dem unverbrüchlichen Glauben an die geheiligte Tradition, frei von jeder philosophischen Verankerung. Weit wichtiger als die Glaubensspekulation der Neuplatoniker, deren Diskussion er unwillig beiseite schiebt, sind ihm das Ansehen, welches eine lange Zeit seiner Religion verschafft hat, und die Erinnerung an ihren segensreichen Beistand. Er weiß, daß jede Vernunftklärung dunkel bleibt und die ehrwürdige Überlieferung der Väter nicht auf irgendeine Schulmeinung festzulegen ist. Den Lehren der Alten folgen und die Götter der Väter verehren, so lautet sein Bekenntnis, das er mit gutem Gewissen vor dem Kaiser vertreten zu können glaubt. *Nam cum ratio omnis in aperto sit, unde rectius quam de memoria atque documentis rerum secundarum cognitio venit numinum? Iam si longa aetas auctoritatem religionibus faciat, servanda est tot saeculis fides et sequendi sunt nobis parentes, qui secuti sunt feliciter suos* (8). Wie früher Cicero und dem Heiden Caecilius in der Apologie des Minucius Felix³⁵ erscheint ihm der Wahrheitsgehalt der Überlieferung um so weniger antastbar, je höher das Alter ist. Ihre Legitimierung haben die religiösen Einrichtungen der Vorfahren darin, daß sie die große Vergangenheit Roms fortsetzen. So finden sich immer wieder im Handeln und Denken des Symmachus das Alter und die Sitte der Vorfahren als höchstes Kriterium für Sinn und

³⁴ AMBR. ob Satyr. 32. Die Briefe 3,30–37 an Ambrosius zeigen ein freundschaftliches und von keinerlei Mißhelligkeiten getrübt Verhältnis zwischen dem heidnischen Senator und dem Bischof. Weiterhin empfiehlt er einem gewissen Celsinus Titianus den Bischof Clemens von Caesarea, freilich mit einer Entschuldigungsfloskel epist. 1,64: *Commendari a me episcopum forte miraris. Causa istud mihi, non secta persuasit* (mit einem anschließenden Kompliment für die politische Haltung dieses Bischofs). Weiterhin nennt er aus nicht näher bekannten Gründen den Bischof Severus *episcopum omnium sectarum adtestatione laudabilem* (7,51). Bemerkenswert ist auch, daß er den Bischof Damasus *laudabilis vir episcopus* nennt (rel. 21,6), obwohl dieser im Jahre 382 zusammen mit den christlichen Senatoren am Mailänder Hof gegen eine Aufhebung der Maßnahmen Gratians erfolgreich interveniert hatte. Eine solche maßvolle, humane Haltung ist um so bemerkenswerter, als er mehrmals harte Maßnahmen der Christen erdulden mußte, z. B. als er vom Kaiserhof wegen seiner Untersuchung über die Beraubung öffentlicher Gebäude durch die Christen offen getadelt wurde (rel. 21) und vorzeitig um seine Entlassung aus der Stadtpräfektur bitten mußte (vgl. kurz SEECK RE IVA [1932] 1149 s. v. Symmachus). Die Briefe, die Symmachus an Heiden und an Christen gerichtet hat, halten sich zahlenmäßig die Waage (nach J. A. MCGEACHY, *The Editing of the Letters of Symmachus*. *Class. Philol.* 44, 1949, 226 f.). Von *moderazione, apertura und atteggiamento di tolleranza verso il cristianesimo* spricht zu Recht RODA a. a. O. (Anm. 24) 47 f., wobei freilich hinter den humanen Umgangsformen der grundlegende Glaubensunterschied nicht verkannt werden darf.

³⁵ MIN. FEL. 6,1 (Rede des Caecilius): *Cum igitur aut fortuna certa aut incerta natura sit, quanto venerabilius ac melius antistites veritatis maiorum excipere disciplinam, religiones traditas colere, deos, quos a parentibus ante inbutus es timere quam nosse familiaris, adorare, nec de numinibus ferre sententiam, sed prioribus credere, qui adhuc rudi saeculo in ipsius mundi natalibus meruerunt deos vel faciles habere vel reges!* Zur Quellenlage dieser Sätze (CIC. nat. deor.) vgl. C. BECKER, *Der 'Octavius' des Minucius Felix* (1967) 28 ff. Von einer großen Ähnlichkeit dieser Gedanken des Caecilius mit den Sätzen des Symmachus spricht LIEBERG a. a. O. (Anm. 21) 62 ff.

Wert einer Handlung. *Vetustas, si sapimus, nobis semper adoranda est* (Macr. 3,14,2). Jenes bekannte Wort aus dem Kreise des Makrob, dem auch Symmachus zugerechnet wird, gilt für dessen ganzes Denken und Tun³⁶.

So bleibt im ganzen folgendes Ergebnis: Symmachus gibt sich als ein Mensch zu erkennen, der ohne jeden Bekehrungseifer und völlig frei von jeder menschlichen Unduldsamkeit an einem längst vergangenen res-publica-Denken festhält, als dessen unlösbaren Bestandteil er die überkommenen Staatsgötter betrachtet. Ein Aufgeben des *pius ritus maiorum* wäre für ihn ein Verlust seiner politischen Existenz.

Die Urteile über den Menschen und Politiker Symmachus mögen im einzelnen unterschiedlich sein und nicht frei von Widersprüchen, stets aber treffen sie sich darin, daß man in ihm einen Senator der Stadt Rom erkennt, der durch seine Rückbindung an eine übermächtige Rom-Tradition vor den bewegenden Problemen der Zeit weitgehend die Augen verschließt. Da sich in ihm nach einem Wort F. Klingners uralte, eigentümlich römische Überzeugungen noch einmal aussprechen, wie sie einst von Cicero und Tacitus vertreten wurden, kann es nicht schwer fallen, die entscheidenden Schwächen jenes vergangenheitsorientierten, religiös geprägten Romglaubens im einzelnen näher zu benennen³⁷.

Am augenfälligsten ist die einzigartige Wertschätzung, welche er dem römischen Senat entgegenbringt. Wie einst für Cicero verkörpert ihm dieses Gremium die *pars melior humani generis* (epist. 1,52). Im engen Gesichtskreis eines römischen Senators lebend und geprägt von einem alles umfassenden Standes- und Adelsbewußtsein, preist er den Senat als Fundament eines freien Staates und glaubt, daß seine Mitglieder noch immer die Geschicke der Welt bestimmen müßten. Bestätigt sieht er sich in dieser seiner Ansicht, als Stilicho sich dazu herbeiläßt, den Krieg gegen Gildo durch die römischen Senatoren erklären zu lassen³⁸. Es mutet geradezu rührend an, wenn er sich

³⁶ Einen Einblick in die Anschauungen des Saturnalienkreises vermittelt WYTZES a. a. O. (Anm. 23) 65 ff. Überaus zahlreich sind die Beispiele, die sich für die Einstellung des Symmachus: *Consuetudinis amor magnus est* (rel. 3,4) anbieten: Stets hat er für seine Handlungen Beispiele aus dem Altertum bereit (z. B. epist. 1,12; 3,68; 6,67; 7,1 und 15). Als er den Kaiser um die Erlaubnis zur Errichtung einer Statue für den verstorbenen Praetextatus bat, weist er auf den alten Ursprung dieser Gewohnheit hin (rel. 7,2), umgekehrt wendet er sich gegen den Wunsch der Vestalinnen, Praetextatus eine Statue zu weihen, weil dies der Sitte der Väter widerspreche und weder Numa noch Metellus noch einem anderen Pontifex eine solche Ehre widerfahren sei (epist. 2,36,3). Beinahe merkwürdig mutet seine allgemeine Wertschätzung des Alten an, wenn er eine von Gratian dem Stadtpräfekten angebotene Kutsche zurückweist mit den Worten: *Non culpamus novum beneficium, sed bona nostra praeferrimus. Submovete vehiculum, cuius cultus insignior est; illud maluimus, cuius usus antiquior* (rel. 4,3). Allgemein dazu WYTZES a. a. O. (Anm. 23) 70 ff. und L. CRACCO RUGGINI, Simboli di battaglia ideologica nel tardo ellenismo, in: Studi O. Bertolini 1 (1972) 177 ff.

³⁷ KLINGNER a. a. O. (Anm. 13) 565 (dort auch 562 das schöne Wort über die 3. Relatio des Symmachus, die trotz des 'tragischen Umsonst' den Abglanz von etwas zeitlos Gültigem enthalte). Von einer 'traditionalistischen Gesinnung des Symmachus, die starr an der nationalrömischen Überlieferung festhält', glaubt M. FUHRMANN sprechen zu müssen (a. a. O. [Anm. 9] 549). Zu weit geht sicherlich PASCHOUD: 'Symmaque est borné, hypocrite et égoïste' (a. a. O. [Anm. 9] 109).

³⁸ Zur Kriegserklärung des Senats gegen Gildo bzw. zur hostis-Erklärung vgl. epist. 4,5,2 (an Stilicho): *Consulti igitur in senatu more maiorum – neque enim sine legitimo ordine iudicii auctoritas stare potuisset, ingenti causae devotis sententiis satisfacimus*. Symmachus hatte an einer raschen Besiegung des Aufrührers großes Interesse, weil ein Ausbleiben der Getreidelieferung aus Africa in Rom zu einer Hungersnot und zu Aufruhr führen mußte (vgl. SYMM. epist. 6,61), zum andern verfügten die römischen Senatoren zum

anlässlich dieser singulären, einer zufälligen politischen Konstellation entspringenden Geste zu der Behauptung versteigt, daß damit die römischen Ämter wieder ihren früheren Glanz erhielten. Jetzt erscheinen ihm die Senatoren wiederum als das *nobilissimum genus humanum*, nun, so glaubt er, habe die Welt im Senat von Rom wieder ihren Mittelpunkt erhalten³⁹. Man fragt sich unwillkürlich, ob der *praefectus urbi* nicht erkannte, daß dieses Gremium seit langem, insbesondere aber seit dem Weggang der Kaiser von Rom, seine Bedeutung als mitentscheidende Institution in der Reichspolitik verloren hatte, mochten ihm auch von den vorübergehend in Rom weilenden Herrschern mancherlei Ehren erwiesen werden. Erlebte er während seiner Amtszeit als Stadtpräfekt im Jahre 384/85 nicht am deutlichsten, daß selbst innerhalb der Senatorenschaft von einer einheitlichen Grundüberzeugung sogar bei einfachen Problemen keine Rede mehr sein konnte? Man braucht hier gar nicht die christlichen Senatoren zu bemühen, die sich naturgemäß jener angestrebten Einheit von altrömischer Religion und Politik entgegenstellten⁴⁰. Und doch: Er hält an einer beinahe unverständlichen Überschätzung des senatorischen Regiments für die Regierung des Reiches fest, weil er sich nicht lösen kann von der Vorstellung jener Macht, die der Senat in früheren Jahrhunderten besessen hatte⁴¹.

Teil über große Güter in Africa (vgl. M. OVERBECK, Untersuchungen zum afrikanischen Senatsadel in der Spätantike [Diss. Konstanz 1971] 40 ff. und M. T. W. ARNHEIM, *The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire* [1972] 73 ff.). Die Heranziehung der Senatoren durch Stilicho geschah nicht aus Rücksicht oder Pietät gegen dieses Gremium, sondern war ein geschickter Schachzug, da auf diese Weise Honorius nicht in eigenem Namen gegen einen Schützling seines Bruders auftreten mußte (vgl. S. DÖPP, *Zeitgeschichte in Dichtungen Claudians* [1980] 113). Von einer politischen Komödie, die der Senat ernst nahm, spricht O. SEECK, *Geschichte des Untergangs der antiken Welt* (Nachdruck 1966) Bd. 5, 287.

³⁹ So bes. rel. 9,2. Der Senat hat nach seiner Ansicht das Recht, selbständig Anordnungen zu erteilen (or. 5,1), seine Befehle sollten unbedingt Geltung haben (or. 5,2), er müsse die Geschicke der Welt bestimmen (or. 4,11), er bilde die erlauchteste Gesellschaft des Staates (or. 6,2: *apud nobilissimos generis humani*). Dazu D. ROMANO, Simmaco (1955) 29 ff. und KRÖNER a. a. O. (Anm. 26) 346 ff., der von einem 'stark ausgeprägten Standes- und Adelsbewußtsein' spricht.

⁴⁰ z. B. rel. 2,2: *Amabile est praesens civibus, sed placere difficile . . . et inter cognitos semper dura constantia est*. Bes. in der zweiten Hälfte seiner Amtstätigkeit häuften sich die Schwierigkeiten mit den Christen und Heiden, was schließlich zu seinem vorzeitigen Ausscheiden führte. Dazu eingehend VERA a. a. O. (Anm. 14) XLVII ff., der von einem nachgiebigen Charakter des Symmachus spricht und von seinem Bestreben, Absichten und Ziele der verschiedenen Gruppen auf den kleinsten Nenner zu bringen. Eine vorherige Konsultierung dieser Gruppen muß insbesondere bei der 3. Relatio stattgefunden haben.

⁴¹ z. B. WYTZES a. a. O. (Anm. 23) 129: 'Symmachus ist von einer bestimmten Beschränktheit nicht freizusprechen . . . Es geschah in Rom zu wenig, es war eine tote Stadt. Die Machtzentren, wo Geschichte gemacht oder erlitten wurde, lagen anderswo'. Bezeichnend ist, wie wenig selbständige Entscheidungsbefugnisse Symmachus als Stadtpräfekt besaß, d. h. wie stark er von der Zentralgewalt des kaiserlichen Hofes abhängig war, sei es bei der Getreideversorgung Roms (rel. 18; 35; 44), der Verwaltung (rel. 4; 20; 22; 24; 27; 37; 42; 45 und 49) oder auf dem Gebiet des Rechtswesens (rel. 16; 19; 28; 30; 33; 38; 41). Vgl. RODA a. a. O. (Anm. 24) LIV ff. und A. CHASTAGNOL, *La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire* (1960) passim. Bezeichnend PASCHOUD a. a. O. (Anm. 9) 97: ' . . . quand il écrit à l'empereur par l'intermédiaire de Stilicon, il rampe et parle de sa «senatoriale mediocrité», senatoria mediocritas' (epist. 4,12,2). Dem steht nicht entgegen, daß die römischen Senatoren gewisse wirtschaftliche Macht besaßen und auch noch Reichsämtler im Westen des Imperiums bekleiden konnten, speziell die Präfektur in Italien, Illyricum und Africa, den Prokonsulat in Africa usw.; vgl. dazu J. MATTHEWS, *Western Aristocracies and Imperial Court A. D. 364–425* (1975) 12 ff. und ARNHEIM a. a. O. (Anm. 38) 49 ff. Von den zahlreichen Hofämtern blieben sie ebenso ausgeschlossen wie von den großen Militärkommanden (seit den diokletianisch-konstantin. Reformen). Vgl. O'BRIEN MOORE, *Senatus*. RE Suppl. VI (1935) 796 und kurz A. MARCONE, *Commento storico al libro VI dell'epistolario di Q. Aurelio Simmaco* (1983) 21.

Eine unmittelbare Folge des übersteigerten Adelsbewußtseins ist die bisweilen durchscheinende völlige Fehleinschätzung der kaiserlichen Macht. Symmachus schreckt nicht zurück, im Stile der Zeit den Herrschern die üblichen göttlichen Prädikate zuzuerkennen, aber auffällig ist doch, wie häufig er von einer gemeinsamen Herrschaft von Kaiser und Senat über den Erdkreis spricht. Er preist es als Glück seiner Zeit, daß die Angelegenheiten des Reiches von Kaiser und Senat allein geführt werden⁴². Noch bezeichnender ist sein Bemühen, die Herrscher auf dieses alte Ideal festzulegen: Die unumschränkte Gewalt über die Heere verdankt Valentinian II. angeblich der freien Wahl der Soldaten, was keinesfalls zutrifft (or. 4,7). Gratian solle daran denken, daß er der erste, aber nicht der einzige im Staate sei, und nur der *princeps* den Ruhm genieße, ein freies Staatswesen zu regieren (or. 5,3). So sehr die Kaiser als Haupt der Welt apostrophiert werden, so sehr wird ihm andererseits ihre Stellung gegenüber dem Senat zu einem römischen Amt, in welchem sie ein Vorbild für alle Beamten abgeben sollten⁴³. Auch hier unterscheidet sich Symmachus weder von Cicero, der Romulus als idealen Amtsträger wie einen hervorragenden Vater seiner Bürger zeichnet, noch von Tacitus, der den *principes* allein die Aufgabe zuerkennen will, das Reich zu schützen, die Rechte des Senats zu wahren und die Freiheit der Bürger zu erhalten. Mochten sich die Kaiser, wie etwa Constantius II. während seines Rombesuches, aus Reverenz für die *urbs aeterna* mit einer derart ideologisierten Rolle als *principes civiles* begnügen: in Wahrheit hatte sich die Macht des Kaisertums spätestens seit Diokletian zu einem unumschränkten *Dominat* entwickelt. Die weitgehende Ohnmacht der Untertanen, mochten sie verschiedenen Ständen angehören, hatte Symmachus während seiner politischen Wirksamkeit selbst wiederholt erfahren müssen⁴⁴.

Wohl die auffälligste Verkennung der Wirklichkeit, wie sie sich durch das Festhalten an einer überlebten Romideologie ergab, liegt in dem Glauben, daß Rom noch immer der politische und kulturelle Mittelpunkt des gesamten Reiches sei. So nennt Symmachus die Stadt, deren Schicksal sein ganzes politisches Denken und Handeln bestimmt, die gemeinsame Hauptstadt aller Völker, die unter der römischen Herr-

⁴² Or. 4,4; 6; 7: *Eligunt pares, confirmant superiores*. Übereinstimmung zwischen Kaiser und Senat or. 4,5: *Quam raro huic rei publicae, patres conscripti, tales principes contigerunt, qui idem vellent, idem statuerent quod senatus*, or. 4,6: *At nunc idem principes nostri quod proceres volunt*. Für die Kaiser finden sich die stehenden Beiwörter *divus, divinus, caelestis, sacer, venerabilis, aeternus* usw., aber auch *numen* und *aeternitas*. Belege gesammelt bei KRÖNER a. a. O. (Anm. 26) 340 f.

⁴³ Zu Valentinian II. vgl. auch or. 1,9, zu Gratian weiterhin or. 4,13, epist. 10,2,5 usw. Der Kaiser als Herr der Welt epist. 3,55,2: *Haec eo scribo, ut et domino orbis effectum beneficii sui nunties et ipse fructum gaudii communis usurpes*. Als oberste Heerführer erscheinen die Kaiser or. 1,5; 2,9; epist. 4,4,3 und 5,39, rel. 47,2. Zur innenpolitischen Führung or. 4,13 und epist. 2,64,2. Letztlich ist für Symmachus die kaiserliche Stellung jedoch ein Amt, ein Vorbild für alle Beamten, z. B. or. 3,10: *filium te exhibes reverentia, collegam virtute* oder V 3 (an Gratian): *ideo magnus, ideo praeclarus es, quia primum te mavis esse quam solum*.

⁴⁴ Zur veränderten Stellung des Kaisers in der Spätantike vgl. etwa W. ENSSLIN, Der Kaiser in der Spätantike. Hist. Zeitschr. 177, 1954, 449 ff.; A. ALFÖLDI, Die monarchische Repräsentation im röm. Kaiserreich (1970) 6 ff. und A. H. M. JONES, The Later Roman Empire 284–602 (1973) 321 ff. Die harte Behandlung durch den Kaiser verspürte Symmachus, von der Zeit seines Amtes als Stadtpräfekt abgesehen, z. B. im J. 390, als er nach einer erneuten Vorstellung um die Rücknahme der antiheidnischen Gesetze Gratians in einen unbequemen Postwagen gesetzt und 100 Meilen von der kaiserlichen Residenz fortgeschafft wurde (Ps. PROSP. prom. 3,38,2). Diese Behandlung wurde von H. v. CAMPENHAUSEN zu Unrecht in Zweifel gezogen (Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker [1929] 256).

schaft vereinigt sind, *commune imperii caput undique gentium* (epist. 4,28,2). Rom ist ewig, frei, und römische Art ist allem anderen in der Welt überlegen, im römischen Senat findet die Welt, so glaubt er, noch immer ihren Mittelpunkt. Die wichtigste Aufgabe der Kaiser ist es demnach, Roms Angelegenheit zu vertreten und, wenn möglich, den römischen Namen und die römische Verwaltung noch weiter hinauszutragen in die Welt⁴⁵. Mit der Zuweisung dieser Aufgabe zeigt sich, daß für Symmachus die Romidee noch über der Kaiseridee steht. Solange er sich dem res-publica-Denken eines Cicero und Tacitus verpflichtet fühlte, konnte er keinen Zugang zu einer wirklichen Kaiserideologie finden. Er ist unablässig bemüht, sowohl im politischen wie im geistigen Bereich Rom den ihm gebührenden Platz im Reich zu erhalten oder wiederzugeben. Dies gilt nicht allein für sein stetes Eintreten für das Ansehen des Senats, sondern auch für seine Beschäftigung mit der alten Literatur, insbesondere mit Livius, dem republikanisch gesinnten Bewunderer der alten Römertugenden⁴⁶. Es erscheint freilich unvorstellbar, daß Symmachus bei aller Rücksichtnahme der Kaiser auf die römischen Senatoren und die früheren Verdienste der Hauptstadt Rom nicht spürte, daß die politische Entwicklung eine ganz andere Richtung genommen hatte. Mußte sich nicht die personifizierte Roma in ihrer Rede vor Valentinian damit begnügen, ihr Anrecht in Form einer bescheidenen Bitte vorzutragen? Sah er nicht, daß die alte Metropole in den Rang einer gewiß ehrbaren, aber politisch wenig bedeutsamen Provinzstadt herabgesunken war? Stand seine Formel von der Barbarenfreundlichkeit der Gegner des Victoriaaltars nicht im eklatanten Widerspruch mit der stets zunehmenden Zahl von Barbaren in den hohen Rangstellen der Verwaltung und des Heeres⁴⁷? War die Forderung, die Grenzen des Reiches noch zu erweitern, nicht ein schreiender Anachronismus zur Gegenwart? Kurzum: Wenn sich Symmachus auch in diesem Punkte nicht zu einem klaren Bild von den wirklichen Machtverhältnissen und der Bedeutung der Stadt in seiner Zeit durchringen konnte, so deswegen, weil sein Blick rückwärts gerichtet und einer ebenso übermächtigen wie starren Romidee verpflichtet war, deren Wurzeln bis in die republikanische Zeit reichten.

Daraus ergeben sich aber noch weitere Konsequenzen. Was in dem gewaltigen Briefcorpus des Stadtpräfecten vermißt wird, ist ein Eingehen auf die sozialen und wirt-

⁴⁵ z. B. or. 2,12: . . . *quos ferro subtrahis, addis imperio*. 2,31: *dicam senatui plebique Romanae: fasces in provincias novas mittite, trans Rhenum iudices praeparate*; epist. 3,43,2: . . . *ille ipse, qui Romanis rebus antistat, ad bonum publicum natus est*; epist. 9,67: . . . *Romanum nomen claritudine administrationis illumines*. Rom erscheint als *urbs aeterna* (epist. 2,78; 3,55; rel. 40,5), als *urbs libera* (rel. 3,9; 4,2; 4,3). Wichtig bes. rel. 9,1 f.: *urbem caelo et sideribus acceptam! Cui bona terrarum omnium congeste praestavistis atque id praecipue vobis putatis accedere, quod Roma quaesiverit*. Vgl. hierzu die Beispiele, gesammelt von G. GERNENTZ, *Laudes Romae* (Diss. Rostock 1918) 145 und von KNOCHÉ a. a. O. (Anm. 9) 126 f.

⁴⁶ Seine Aufmerksamkeit gilt vor allem dem Werk des Livius, das er zu edieren versprach: *munus totius Liviani operis, quod sponondi, etiam nunc diligentia emendationis moratur* (epist. 9,13). Vgl. dazu KLINGER a. a. O. (Anm. 13) 528 ff. Etwas einseitig PASCHOUD a. a. O. (Anm. 9) 101.

⁴⁷ Zu verweisen wäre auf den heidnischen Franken Bauto, der unter Gratian zum *magister militum* aufgestiegen war (ZOS. 4,33,1), dann maßgeblicher Berater des Kaisers Valentinian II. wurde (AMBR. epist. 24,4 ff. u. ö.) und zusammen mit dem Kaiser Arkadius 395 Konsul wurde (AUG. c. Petil. 3,25,30; SYMM. epist. 4,15), mit ihm zusammen fungierte am Hof Flavius Rumoridus (AMBR. epist. 57,3), seit 384 ebenfalls *magister militum* und später Konsul (i. J. 403). Nachfolger Bautos war der Franke Arbogast, der Eugenius zum Kaiser erhob (OROS. 7,35,10 ff.; ZOS. 4,33 ff.). Vgl. M. WAAS, *Germanen im röm. Dienst im 4. Jahrh. n. Chr.* (Diss. Bonn 1965).

schaftlichen Nöte des einfachen Volkes, dem er jeden Einfluß auf die Besetzung der Ämter verweigert. Es hat sich damit zu begnügen, mit Getreidespenden versorgt zu werden⁴⁸. Kaum eine Rolle spielen angesichts seiner einseitigen Fixierung auf Rom die Provinzen des Reiches, obwohl er wiederholt auf Aufstände und Abfallsbewegungen etwa in Africa und Germanien zu sprechen kommt. Als Statthalter in Africa und senatorischer Gesandter in Trier kannte er die Situation an den Grenzen gewiß recht gut. Was sich etwa in den Lobreden auf Valentinian findet, beschränkt sich auf gelegentliche Äußerungen, die sich zu keinem Ganzen zusammenfügen und lediglich den gängigen Topoi und Schemata verpflichtet sind⁴⁹. Was am meisten ins Auge fällt, ist sein völliges Schweigen über die unmittelbare Bedrohung des Reiches seit der Niederlage des Valens und dem Einbruch germanischer Völkerschaften im Gefolge dieser verheerenden Schlacht. Auch hierbei drängt sich die Parallele zu Cicero und Tacitus auf, für welche Reichsgeschichte im Kern Geschichte der Stadt Rom ist. Wie sehr Symmachus in diesen engen Gesichtskreis eingesponnen sein mußte, mag jenes Wort des Flavianus belegen, das auch Symmachus gesprochen haben könnte: *nihil hac aetate tractandum pensius domesticis rebus* (epist. 2,34,2); dabei wird sofort seine unablässige Sorge für eine standesgemäße Ausrichtung der Prätur seines Sohnes in Erinnerung gerufen (epist. 4,1,8 u. ö.). Da er einen anderen Weg nicht gehen konnte, verschloß er sich im Gegensatz zu Flavianus und Praetextatus sowohl der zeitgenössischen Philosophie wie auch einem offenen Eingreifen in die große Politik. Wäre dies aber lediglich einem egoistischen Streben nach Reichtum entsprungen, so hätten seine beiden heidnischen Zeitgenossen wohl in gleicher Weise handeln müssen⁵⁰.

⁴⁸ Im Vergleich mit dem Senat spielt das Volk eine untergeordnete Rolle, ja, er zeigt mehr als einmal, daß er die plebs urbana im Grunde verachtet, z. B. or. 4,7: *illa tribus evocet libertina ac plebeia faece pollutas, nos patricios*; ähnlich epist. 9,138. Er will sie von der Ämterbesetzung völlig ausgeschlossen halten, z. B. or. 4,7. Vgl. MCGEACHY a. a. O. (Anm. 16) 94 f. Von komplexen und intensiven Beziehungen zwischen Symmachus und den niederen Volksschichten, vor allem während seiner Zeit als Stadtpräfekt (angesichts seiner Sorge für die Getreideversorgung), spricht MATTHEWS, freilich mit dem Zusatz, daß Symmachus ebensowenig wie seine Standesgenossen irgendwelche Sympathien für die Notlage der niederen Klassen empfinden konnte (The Letters of Symmachus a. a. O. [Anm. 14] 70). Deutlich A. KNEPPE: 'Angestrebt werden ›plausus‹ und ›favor plebis‹, die den senatorischen Kollegen als Echo der eigenen Bemühungen vorgezeigt werden können. Das senatorische Selbstvertrauen wird bestärkt; senatorische Eitelkeit und Extravaganz finden in der Bestätigung durch die Plebs ihre Befriedigung' (Untersuchungen zur städtischen Plebs des 4. Jahrh. n. Chr. [1979] 158 f.).

⁴⁹ In seinen Panegyrici, bes. 2,1–27 auf Valentinian, wird deutlich, daß er die politische Entwicklung in Gallien ignoriert und die hochzivilisierten Provinzen seiner Tage als das typisch nördliche Barbarenland, nicht anders als Germanien, darstellt, das es in den Klischeevorstellungen stadtrömischer Kreise noch immer war. Völlig außer acht bleibt die kulturelle wie politische Entfaltung der Provinzen, deren Bewohner sich als Römer verstanden (ohne freilich ein gewisses Minderwertigkeitsgefühl gegen Rom und Italien jemals verleugnen zu können). Natürlich kann Symmachus hier auf topische Schilderungen des Nordens als unwirtliches Barbarenland zurückgreifen, z. B. SEN. prov. 4,14–16; FLOR. epist. 4,20; IUL. or. 3,124a und epist. 4 Weis. Vgl. allgemein dazu F. CHRIST, Die röm. Weltherrschaft in der antiken Dichtung (1938). Auffällig ist auch, daß von Symmachus die Existenz der neuen Hauptstadt Konstantinopel völlig ignoriert wird.

⁵⁰ Dies gegen das einseitig materielle Symmachusbild von MCGEACHY a. a. O. (Anm. 16) 196 ff. und PASCHOUD a. a. O. (Anm. 9) 101 ff. Entschuldigend für die Tatsache, daß Symmachus den drohenden Untergang des Reiches nicht erkannte, wäre hinzuzufügen, daß er diese Blindheit mit vielen seiner Zeitgenossen gemein hat, etwa mit AMMIAN z. B. 31,5,14 (Rückkehr zur *sobria vestustas* nach der Niederlage von Adrianopel bringe Rettung), PRUDENTIUS (c. Symm. 2,691 ff. Schlacht von Pollentia), RUTILIUS NAMATIUS (1,115 ff.), selbst AUGUSTINUS hofft nach 410 noch auf Rettung (civ. 4,7). Vgl. WYTZES a. a. O. (Anm. 23) 129 ff.

Schließlich sei noch auf die völlige Verkennung der christlichen Religion und ihrer Anhänger verwiesen. Wenn Symmachus verkündet, daß eine Beseitigung des Victoriaaltars geradezu einer Auslieferung an zügellose Barbarenhorden gleichkomme, so bedeutet dies im letzten, daß ihm die christliche Religion eine nationale Gefahr darstellte. Aber wußte er nicht auch, daß die geschichtlichen Beispiele, welche er als Belege für das Eingreifen der Götter zugunsten Roms anführte, sich durch entsprechende exempla ersetzen ließen, welche in jüngster Zeit die Sorge des Christengottes für das römische Imperium dokumentierten? Er konnte es nicht leugnen, daß das neue Bekenntnis, dem sich Konstantin und seine Nachfolger immer offenkundiger angeschlossen hatten, seine Bewährung bereits bestanden hatte, während das alte seinen Einfluß auf die Menschen der Zeit mehr und mehr verlor. Bedeutete nicht die *conversio christiana* der Kaiser eine Widerlegung der überlieferten Erfolgsbeispiele insgesamt⁵¹?

Genug der einzelnen Punkte. Sucht man nach einer tragfähigen, die gesamte Breite der Symmachus-Urteile umgreifenden Erklärung, so bleibt eben dies: Aus der 3. *Relatio* und aus vielen anderen Äußerungen zu Staat und Religion läßt sich wie kaum anderswo abmessen, was für Symmachus und seinesgleichen die Geschichte Roms bedeutete und welchen Stellenwert sie einnahm. Wie für Cicero bestand für ihn der Wert der Überlieferung darin, daß sie unverändert wirksam blieb für alle Zeiten und die Nachkommen auf die Vorbildlichkeit des *mos maiorum* verpflichtet waren. Mit einer gewissen Überpointierung hat man wiederholt von der Fremdheit römischen Denkens gegenüber dem Phänomen Geschichte, vom ahistorischen Sinn der Römer gesprochen⁵². Aber sicher ist doch: Die traditionsgebundene Senatorenschicht, der Symmachus angehörte, hielt mit einer unvorstellbaren Starrheit an einer Romidee fest, die keine Veränderung und keine Entwicklung kennt. Die einmal gewordene Größe Roms ist hierbei nach einem Wort von W. Hartke eine ewige, ruhende und unveränderliche, der Geschichtsablauf wird zu nichts anderem als zu einem Wechsel von Abfall und Rückwendung zu der alten Größe und den alten Werten⁵³. Da hierbei der Blick zur eigenen Zeit verstellt wird, kann man nicht umhin, in Symmachus einen

⁵¹ VERA a. a. O. (Anm. 14) LXXIII verweist darauf, daß die 3. *Relatio* mit ihrer antichristlichen Einstellung nicht symptomatisch für die Haltung des Symmachus ist. Bezeichnend ist vielmehr die völlige Ignorierung der neuen Religion, wie übrigens auch bei dem Historiker Eutrop, der ebenfalls der senatorischen Oberschicht angehörte. Fraglich ist allerdings, ob man die geistige Macht des Christentums wirklich erkannte und deswegen ihm nicht in starrer Opposition, sondern mit einer gewissen Duldsamkeit begegnete, denn die Sätze der 3. *Relatio* sprechen doch eine andere Sprache (zu vergleichen wäre auch Julian). Vgl. dazu zusammenfassend A. MOMIGLIANO, *Pagan and Christian Historiography in the Fourth Century A. D.*, in: *The Conflict between Paganism and Christianity* (1963) 87 ff.

⁵² So bes. O. SEEL, *Cicero. Wort, Staat, Welt* (1953) 89 u. ö. und DERS., *Römertum und Latinität* (1964) 189 ff. Vgl. jetzt auch C. MEIER, der den Begriff 'Krise ohne Alternative' für die Zeit der späten Republik prägte: 'So groß die Not sein mochte, sie wußten nichts Besseres als die überkommene Ordnung mit ihren Institutionen und Maximen für die einzig rechte und mögliche zu halten' (Entstehung des Begriffs Demokratie. 4 Prolegomena zu einer historischen Theorie [1970] 90). Diese Sätze könnten ebenso für Symmachus und die senatorische Schicht des Heidentums des 4. Jahrh. stehen. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß es auch entgegengesetzte Urteile gibt (vgl. etwa TAC. *ann.* 11,24).

⁵³ W. HARTKE, *Geschichte und Politik im spätantiken Rom. Klio Beih.* 45 (1940) 141. Zu verweisen wäre auch auf E. R. CURTIUS, wo es heißt: 'Aber dieses Haben der Vergangenheit als Gegenwart bedeutet eine Art von Zeitlosigkeit, steht jedenfalls im Gegensatz zu dem, was wir historisches Bewußtsein nennen' (*Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter* [1961] 258).

tragischen Menschen zu erkennen. Weil er in den Vertretern der östlichen Mysterienkulte eine Überfremdung römischen Wesens zu verspüren glaubte, bei Christen aber eine teilweise abstoßende Intoleranz und eine Abwertung der früheren Geschichte Roms erlebte, blieb ihm kein anderer Weg als die Flucht in eine Vergangenheit, in welcher Rom seine einmalige Größe gefunden hatte. Die Roma des Symmachus ist eine ehrwürdige Greisin, die aufgrund von Alter und Verdienst eine Respektierung ihrer Eigenart erhofft. Eine Wandlung ihres Wesens und eine Anpassung an eine veränderte Zeit kann es nicht mehr geben. *Ad hoc servata sum, ut longaeva reprehendar?*

II

Es ist bekannt, daß der Streit um den Altar der Victoria in der römischen Kurie, wie er schon vor 382 begann und unter der Regierung Valentinians II. seinen Höhepunkt erreichte, mit der strikten Ablehnung einer Wiedererrichtung endete. Das Thema erlangte durch die eindrucksvolle, wenn auch einseitig rückwärts orientierte und glaubensmäßig ausgerichtete Symmachus-Rede grundsätzliche Bedeutung für die folgenden Jahrzehnte. Victoriaaltar und Victoriastatue wurden ganz allgemein zu Symbolen für die Hauptstadt, das Reich und die gesamte römische Geschichte⁵⁴.

Auch der Dichter Claudian, seiner Herkunft nach ein Grieche aus Alexandrien, beteiligte sich an dieser fortgesetzten Diskussion. Zweimal erwähnt er die Göttin Victoria in seinem Werk, und beide Male führt er sie mit geradezu religiöser Inbrunst als eine in Gegenwart und Zukunft wirksame Macht, als *custos imperii virgo*, ein. So wird es erklärbar, wenn der Lobredner des erfolgreichen Feldherrn Stilicho auch in der heutigen Forschung gewöhnlich als in enger Verbindung zur heidnischen Aristokratie Roms und insbesondere zum Kreis des ehemaligen Stadtpräfecten Symmachus stehend gesehen wird⁵⁵. In der Tat gibt es – von der im J. 400 noch vorhandenen Victo-

⁵⁴ Zum einen ist auf die literarische Wirksamkeit jener Symmachus-Relatio zu verweisen, wovon sowohl AMBROSIVS warnen zu müssen glaubt (epist. 18,2: *Volve, quaeso, atque excute sectam gentilium! Pretiosa et grandia sonant, veri effeta defendunt*) und worüber PRUDENTIVS in seiner Widerlegung 20 Jahre später noch mit höchstem Lob spricht, 1. praef. 77: *Oris rhetorici halitus; 1,632 f.: Romani decus eloquii, cui cedat et ipse Tullius...*; ähnlich 2. praef. 45 ff.; 2,10; 19; 370; 645; 760. Die Relatio dürfte von Symmachus selbst veröffentlicht worden sein (vgl. SEECK, RE IV A [1932] 1154 s. v. Symmachus, anders jetzt RODA a. a. O. [Anm. 24] LXXXIX ff.) Die 3. Relatio war auch durch Ambrosius bekannt geworden. 'Jedenfalls war ihr Ruhm gewaltig, gerade Prudentius bezeugt es, der immer wieder darauf zurückkommt und erklärt, er fürchte, Symmachus nicht entgegentreten zu können' (so W. STEIDLE, Die dichterische Konzeption des Prudentius und das Gedicht Contra Symmachum. *Vigiliae Christianae* 25, 1971, 278). Es ist zu bedenken, daß Ambrosius mit raffinierter Rhetorik, mit Bitten, Ermahnungen, Drohungen die heidnische Argumentation bekämpfte, ohne Rücksicht auf die römische Geschichte und die weltliche Bildung zu nehmen, und schließlich den irdischen Staat gegenüber Religion und Kirche in eine dienende Rolle drängte. Vgl. VERF. a. a. O. (Anm. 24) 122 ff. und jetzt zusammenfassend P. MELONI, Il rapporto fra impegno politico e fede religiosa in Simmaco e Ambrogio. *Sandalion* 1, 1978, 153 ff. Vgl. etwa 155 f. (zu Christen wie Ambrosius): 'Essi affermano... la necessità di una radicale distinzione fra politica e religione'. Eine befriedigende Antwort auf das Verhältnis von Staat und Kirche im Rahmen der neuen Religion war damit keineswegs gegeben. Über das Weiterbestehen einer heidnischen Minderheit in Rom und Italien auch noch nach der Episode des Eugenius-Aufstandes ausführlich B. KÖTTING, Christentum und heidnische Opposition in Rom am Ende des 4. Jahrh. (1961) und HEINZBERGER a. a. O. (Anm. 16) 34 ff.

⁵⁵ Cons. Stil. 3,202 ff. und VI cons. Hon. 597 ff. Auch die berühmten laudes Romae im Reisedichtung des

riastatue abgesehen⁵⁶ – gewisse Anhaltspunkte, welche auf ein ähnliches Romverständnis hindeuten. Wie Symmachus führt der Dichter ständig die exempla aus frühester Zeit im Mund. So glaubt er etwa den zu Konsuln ausersehenen Brüdern Probinus und Olybrius kein höheres Lob spenden zu können, als wenn er sie den alten Helden, einem Camillus, Decius und den Scipionen, an die Seite stellt. Bei diesen meint er die in der eigenen Zeit so rar gewordenen Tugenden, beständigen und unbedingten Einsatz für den Staat, am ehesten zu entdecken⁵⁷. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit hält er den Menschen seiner Zeit die Romana vetustas als unerreichbares Vorbild vor Augen. Jene geradezu religiöse Verehrung der Geschichte, welche sich ohne Zweifel als augenscheinliche Parallele zum Symmachuskreis anbietet, zeigt sich bei ihm vor allem in der Wertschätzung des Senats und des alten republikanischen Freiheitsgedankens. So zollt er Stilicho das höchste Lob, weil er der ehrwürdigen Vertretung der res publica wieder die Rolle des obersten politisch-militärischen Ratgebers zuerkannte und die Kriegserklärung an Gildo durch den Senat *ordine prisco* aussprechen ließ⁵⁸. Demgemäß wird auch der Kaiser nicht in seiner autokratischen Stellung, sondern als ein von der Liebe des Volkes getragener, die Freiheitsrechte der Senatspartei respektierender princeps gezeichnet⁵⁹. Daß er hierbei die Tiberstadt als Zentrum von Politik

RUTILIUS NAMATIUS vom J. 417 (1,47 ff.) werden in gleichem Sinn gedeutet von U. KNOCHE, Über die Dea Roma, a. a. O. (Anm. 9) 511 f. Es lassen sich sogar direkte Anspielungen Claudians auf die Symmachus-Relatio entdecken, so z. B. *Victoria amica tropaeis* (Stil. 3,205) und *amicum triumphis patrocinium* (rel. 3,3). Obwohl auch A. CAMERON ausführlich darauf aufmerksam macht, glaubt sie im Grunde von bloßer Propaganda für Stilicho sprechen zu müssen (Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius [1970] 240). Skeptisch auch W. SCHMID, RAC III (1957) 160 s. v. Claudianus.

⁵⁶ Es ist heute keine Frage mehr, daß Claudian an der genannten Stelle nicht auf den Altar, sondern auf die Statue Bezug nimmt, die von Gratian nicht entfernt wurde. Eine notwendige Rückführung des Altars, wie einst TH. BIRT (MG AA X praef. LVIII), SEECK (RE VIII 2280 u. ö.) und GEFFCKEN a. a. O. (Anm. 23) 181 glaubten, ist ebensowenig anzunehmen wie eine vorübergehende Entfernung der Statue nach 394 und eine Rückführung um 400 mit Bezug auf Cod. Theod. 6,10 (so SHERIDAN a. a. O. [Anm. 27] 206 und POHLSANDER a. a. O. [Anm. 27] 588 ff. sowie SCHMID a. a. O. 160). Für eine ständige Anwesenheit der Statue bes. J. STRAUB, Heidnische Geschichtsapologetik in der christlichen Spätantike. Untersuchungen über Zeit und Tendenz der Historia Augusta. Antiquitas 4,1 (1963) 146 und Anm. 65; PASCHOUD a. a. O. (Anm. 9) 78 Anm. 30 und jetzt CAMERON a. a. O. (Anm. 55) 239 und DÖPP a. a. O. (Anm. 38) 27. Für eine Wiedererrichtung des Altars jetzt wieder R. v. HAEHLING, Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des Röm. Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (324–450 bzw. 455 n. Chr.) (1978) 598.

⁵⁷ Paneg. Prob. et Ol. 147–149: *His ego nec Decios pulchros fortesve Metellos / praetulerim, non, qui Poenum domuere ferocem, / Scipiadas Gallisque genus fatale Camillos*. Über das enge Verhältnis Claudians zur römischen Geschichte vgl. H. STEINBEISS (zu dieser Stelle): '... ein untrüglicher Beweis dafür, wie tief der Provinziale in dem römischen Staatsleben und seiner Geschichte verwurzelt war' (Das Geschichtsbild Claudians [Diss. Halle 1936] 23). 'Es ist eine direkte Beziehung sowohl zu Vergil als auch zu Livius vorzusetzen, ähnlich wie zum Symmachuskreis' (so R. LAQUEUR, Probleme der Spätantike [1930] 19).

⁵⁸ Cons. Stil. 1,325–327: *Hoc quoque non parva fas est cum laude relinqui, / quod non ante fretis exercitus adstitit ultor, / ordine quam prisco censeret bella senatus* ...; 331/2: *Romuleas leges rediisse fatemur, / cum procerum iussis famulantia cernimus arma*. Hier trifft sich der Dichter wieder mit SYMM. epist. 4,5,2: *Consulti igitur in senatu more maiorum – neque enim sine legitimo ordine iudicii auctoritas stare potuisset –, ingenti causae devotis sententiis satisfecimus*. Ein ähnlicher Preis auf die decreta senatus z. B. cons. Stil. 3,45 ff., 85 ff., 123 ff. 'Le Sénat de Rome a retrouvé son antique prestige, il décide de la paix et de la guerre, et le pouvoir consulaire renaît' (PASCHOUD a. a. O. [Anm. 9] 146). Von vielen Zügen altrömischer Gesinnung im Werke Claudians und von einer Bastion der Claudianforschung, daß der Dichter der heidnischen Aristokratie Roms nahestehe, spricht zu Recht C. GNILKA, Gnomon 49, 1977, 45 f.

⁵⁹ z. B. VI cons. Hon. 557: *... hunc civem, dominos venisse priores*. Stets hebt der Dichter die Verbindung

und Kultur verehrt, bedarf keiner weiteren Erwähnung. Der Gedanke, daß ein römisches Reich ohne Rom bestehen könnte, ist dem Dichter unvorstellbar. Auch er veräußert es nicht, die Göttin Roma ähnlich wie Symmachus persönlich einzuführen, um ihr als geistiges und politisches Zentrum auch in seiner Zeit zu huldigen⁶⁰.

Freilich heben sich bei näherem Zusehen auch wesentliche Unterschiede allgemeiner Art zwischen dem stadtrömischen Senator und dem alexandrinischen Dichter heraus. Waren bei ersterem die Götter ererbte Gestalten der Staatsreligion, an deren Eigenschaft als Begründer und Schützer der *res publica* nicht gerüttelt werden durfte, so sind diese bei Claudian zu allegorischen Gestalten geworden, eingeführt zur mythologischen Verbrämung zeitgeschichtlicher Ereignisse. Gewiß, das Problem einer persönlichen Bindung an solche Götter stellt sich hierbei ebensowenig wie bei Symmachus, aber was bei diesem noch untrennbarer Bestandteil seines politischen und rechtlichen Denkens war, wird hier zur bloßen Zutat und Staffage⁶¹. Die damit verknüpfte Frage nach dem Bekenntnis des Dichters verliert so erheblich an Bedeutung, da es kaum von Belang ist, ob man es mit einem indifferenten Christen zu tun hat, der sich der herrschenden Stimmung am Hof anzupassen verstand, oder um einen aufgeklärten Heiden, dem die überkommene Götterreligion wenig mehr bedeutete⁶².

Was aber trat bei dem aus dem Osten kommenden Provinzrömer an die Stelle der di

zwischen Freiheit und Herrschaft hervor; der Kaiser habe keine Orientalen, sondern Römer als Untertanen, welche selbst die Welt regieren. Ähnlich auch cons. Stil. 3,114–116: *... numquam libertas gratior extat / quam sub rege pio. Quos praeficit ipse regendis / rebus, ad arbitrium plebis patrumque reducit.* Der Gedanke der Popularität des Herrschers gewinnt dabei eine zentrale Rolle, z. B. VI cons. Hon. 63 f.: *Publicus hinc ardescit amor, cum moribus aequis / inclinat populo regale modestia culmen.* Wichtig auch die Rückbesinnung auf Augustus, den von der Liebe des Volkes getragenen Princeps, auf Trajan und Brutus, den Befreier des Vaterlandes und unversöhnlichen Feind der Könige (IV cons. Hon. 401 ff. u. ö.). Mit Recht erinnern LAQUEUR a. a. O. (Anm. 57) 23 ff. und STEINBEISS a. a. O. (Anm. 57) 57 an die ähnlich gezeichneten Kaiserbilder bei Symmachus, Ammian, im Panegyricus des Pacatus auf Theodosius, aber auch schon an TAC. Agr. 3.

⁶⁰ In den Dichtungen gegen Rufinus und Eutrop, die Rom seiner Ehre als Welthauptstadt entkleiden wollten, kämpft Claudian besonders für die historische Geltung der Tiberstadt, z. B. in Ruf. 2,54: *Urbs etiam, magnae quae ducitur aemula Romae...* (gegen Konstantinopel). Rom ist und bleibt das alte Zentrum des Weltreiches, das ohne diese Stadt gar nicht denkbar ist (bell. Gild. 1,50 ff.; in Eutrop. 1,395; IV cons. Hon. 39 ff.) Darüber R. CHRIST, Die röm. Weltherrschaft in der antiken Dichtung (1938) 89 und LAQUEUR a. a. O. (Anm. 57) 20. Immer wieder preist er Stilicho, den Erhalter der Reichseinheit, trotz der nichtrömischen Abstammung. Belege bei STEINBEISS a. a. O. (Anm. 57) 48 ff.

⁶¹ So etwa TH. BIRT, MGH AA 10 (1892) praef. LXIII ff. mit bes. Verweis auf die Tradition der epischen Dichtung auch bei Claudian, ferner CAMERON a. a. O. (Anm. 55) 207 ff. und DÖPP a. a. O. (Anm. 38) 32 ff. Von einem 'ganz unumstrittenen Traditionselement der römischen Kultur und Geschichte in einer Weise, die auch der Folgezeit Anknüpfung und Identifikation ermöglichte' spricht P. L. SCHMIDT, Politik und Dichtung in der Panegyrik Claudians (1976) 43. Trotz allem bleibt festzuhalten, daß von einem persönlichen Glauben des Dichters an diese Götter nicht die Rede sein kann.

⁶² Diese beinahe schon leidige Frage ist jüngst wieder in den Mittelpunkt gerückt, wobei sich CAMERON entschieden für ein oberflächliches Heidentum einsetzte (a. a. O. 183 ff.), während DÖPP bes. mit Verweis auf das *carmen de salvatore* (c. min. 32) sich für ein christliches Bekenntnis Claudians aussprach (a. a. O. 24 ff.). Aber abgesehen davon, daß ein aufgeklärter Heide sehr wohl einen religiösen Hymnus schreiben konnte, haben wir eindeutige Belege von AUGUSTINUS (civ. 5,26: *a Christi nomine alienus*) und OROSIUS (hist. 7,35: *paganus pervicacissimus*) und die ironische Verspottung der christlichen Religion im c. min. 50 (In Iacobum mag. equitum), die nicht beiseite geschoben werden können. Als eindeutiger Beweis ist zu Recht von C. GNILKA (Götter und Dämonen in den Gedichten Claudians. Antike u. Abendland 18, 1973, 155 ff.) die völlige Ignorierung des Christentums durch den Dichter herausgehoben worden, womit er sich mit Symmachus u. a. trifft. So bleibt z. B. Pan. Prob. Olybr. bei der Schilderung der Schlacht am Frigidus der religiöse Aspekt völlig unbeachtet (73 ff.).

patrii? Was ist der Kernpunkt seines Romglaubens, dem gewiß die Aufrichtigkeit ebensowenig abzusprechen ist wie der Romverbundenheit des Symmachus? Die Antwort muß lauten: Spielte dort das religiös-politische Verständnis die entscheidende Rolle, so ist es hier die kulturelle Prägung. Was dem Stadtrömer Symmachus die *providentia deorum* in der Geschichte Roms bedeutete, ist für Claudian Rom als Stifterin einer auf der Gleichheit des Rechts beruhenden, weltumspannenden Zivilisation. Als *regina* und *maxima rerum*, aber auch als *legum genetrix* wird sie bereits in dem Panegyricus auf Probinus und Olybrius vorgestellt, die nach ihren Triumphen den gesamten Erdkreis durch ihre zivilisatorische Leistung einte⁶³. Dieser Aspekt steht vor allem im Mittelpunkt der großen Romrede in dem Preisgedicht auf Stilichos Konsulat (III 130–173). War es Rom einmal gelungen, so heißt es dort, sich fremdes Gebiet mit Waffengewalt anzueignen, erwarb es sich Zustimmung und Beifall durch *virtus* und *clementia* und durch die Wohltat seiner Gesetze, so daß die Herrschaft nicht Knechtschaft, sondern Freiheit bedeutete. Mit ehrlicher Bewunderung preist der Dichter die Kraft des Römertums, die es fertigbrachte, die zerstrittene Welt zu einer Einheit zusammenzuführen, so daß ein ungehinderter Austausch von Menschen und Gütern möglich wurde. Rom und der Erdkreis sind eins geworden. Alle Bürger dieses Reiches genießen uneingeschränkt Frieden und ein menschenwürdiges Leben in Freiheit. Was in diesem berühmten Romexkurs zum Durchbruch kommt, ist die ehrliche Dankbarkeit des Provinzialrömers, der die Segnungen der römischen Zivilisation angesichts des barbarischen Ansturms an den Grenzen wohl eher zu schätzen weiß als der traditionsstolze Senator im sicheren Italien⁶⁴. Sucht man nach Vorbildern für eine Schwerpunktbildung dieser Art, so bieten sich gewiß in erster Linie die augusteischen Dichter an⁶⁵. Aber auch zur berühmten Romrede des Griechen Aelius Aristides läßt

⁶³ Rede des Theodosius an Roma 127–130: . . . *et legum genetrix longeque regendo / circumfusa polo consors ac dicta Tonantis, / dic aedum, quae causa viae? Cur deseris arces / Ausonias caelumque tuum? Dic, maxima rerum!* Es geht Claudian gewiß darum, einen Kaiser vorzuführen, der sich vor der Tradition Roms verneigt und bereit ist, alles für diese Stadt zu tun, aber konkret wird hier die Macht der Gesetze in den Mittelpunkt gerückt.

⁶⁴ Mit Recht nennt FUHRMANN (a. a. O. [Anm. 9] 551) diese Partie eines der wichtigsten Zeugnisse der heidnischen Romidee (Verbindung von imperialistischer und zivilisatorischer Romidee) und für DÖPP (a. a. O. [Anm. 38] 189) ist dieser Rompreis 'der wohl berühmteste Abschnitt in Claudians Dichtung'. Der erste einleitende Teil, der eine allgemeine Romprädikation, verbunden mit einer Kosmologie enthält, gipfelt in den Zeilen *Armorumque legumque parens quae fundit in omnes / imperium primique dedit cunabula iuris* (136 f.). Während die beiden folgenden Teile eine ausführliche Erläuterung dieser beiden Zeilen bieten, richtet der Dichter im Schluß seinen Blick zurück in die Geschichte mit einer nochmaligen Würdigung der historischen Leistung Roms (131–175). Die Tatsache, daß die Konsequenz der Unterwerfung und Einbürgerung sämtlicher Völker, nämlich der Friede und die Erleichterung des Verkehrs, im Praesens geschildert werden, zeigt, daß der Dichter hier sehr wohl seine persönliche Überzeugung und Dankbarkeit zum Ausdruck bringt: *Haec est in gremium victos quae sola recepit / humanumque genus communi nomine fovit / matris, non dominae ritu, civesque vocavit / quos domuit nexuque pio longinqua revinxit. / Huius pacificis debemus moribus omnes . . . quod cuncti gens una sumus* (150–159). Damit erübrigt sich die ganze Diskussion über die Aufrichtigkeit des Dichters (CAMERON a. a. O. [Anm. 55] 354: 'topoi of a genre'; PASCHOUD 153: 'les rêves de Claudien'; weitere Stimmen bei DÖPP a. a. O. [Anm. 38] 190). Richtig bereits C. H. MOORE, der meint, daß hier der Dichter in sein reines und edles Innere sehen ließ (Rome's Heroic Part in the poems of Claudian. *Class. Journal* 6, 1910, 108 ff.).

⁶⁵ In dem berühmten Sendungsauftrag Vergils stehen das *regere imperio populos* und das *pacique imponere morem*, das *parcere subiectis* und das *debellare superbos* gleichberechtigt nebeneinander, ebenso bei Claudian das *armorum legumque parens*. Es ist deshalb abwegig, von einer imperialistischen Idee der Augustuszeit und einer zivilisatorischen Idee der Adoptivkaiserzeit zu sprechen, wie es FUHRMANN a. a. O.

sich manche Parallele ziehen, so in dem Preis auf das friedliche und gesittete Leben aller in Freiheit und die Unbesiegbarkeit der römischen Waffen, aber Claudian geht noch wesentlich weiter. Stärker als bei früheren erscheint bei ihm Rom als notwendiges Zentrum von Politik und Kultur⁶⁶. Da die Gefährdung jener hohen Güter im 4. Jahrhundert weitaus größer ist als in der Zeit des Kaiserfriedens unter Augustus oder Antoninus Pius und sich Claudian selbst als ehrlicher Verfechter der Reichseinheit fühlte, wie sie Stilicho vertrat, klingt jener Rompreis ernsthafter und glaubwürdiger als der des kleinasiatischen Rhetors⁶⁷. Über Anerkennung und Dankbarkeit hinaus werden diese Zeilen zugleich eine Mahnung an Stilicho und den weströmischen Kaiser, die kulturelle Mission und Friedenssendung der römischen Waffen nicht zu vergessen. Für den späteren Betrachter mag ein derartiges Enkomion auf Rom als Herrscherin des Friedens, der Gesetze und der Milde wohl ebenso utopisch klingen wie die Überzeugung des Symmachus von der göttlichen Leitung der *res publica* angesichts der raschen Ausbreitung des Christentums, aber es greift doch über den stadtrömischen Horizont hinaus und erkennt die wichtigste Aufgabe Roms unter den Völkern. Was bei den Augusteern eine selbstverständliche Einheit war, der Glaube des Horaz *dis te minorem quod geris imperas* und die Verpflichtung *pacique imponere morem* des Vergil, ist in der Spätantike auseinandergetreten. So gesehen sind Symmachus und Claudian Exponenten eines wesentlichen Bestandteils der Romidee. Beide vertreten sie ihre Sicht aufgrund ihrer verschiedenen Herkunft mit um so größerer Ehrlichkeit, je stärker jene 'Werte' damals gefährdet waren⁶⁸. Mit dieser Schwerpunktverlagerung vom religiös geprägten *res-publica*-Denken zur

(Anm. 9) 550 und ihm folgend DÖPP a. a. O. (Anm. 38) 55 tun. Über die Unhaltbarkeit einer solchen Konstruktion vgl. schon G. LIEBERG, Die Ideologie des Imperium Romanum, in: Krisen der Antike. Bewußtsein und Bewältigung (1975) 87. Auf die enge Verbindung zwischen Vergil und Claudian verweist schon die dem Dichter vom römischen Senat gesetzte Inschrift (CIL VI 1710) Βιργιλίου νόου, wichtig auch KLINGNER a. a. O. (Anm. 13) 548 ff. (mit ausdrücklicher Beziehung dieses Romelogiums auf Vergil).

⁶⁶ Es war vor allem FUHRMANN, der eine Verbindung zwischen der Romrede des Aelius Aristides und den *laudes Romae* der Spätantike herstellte (a. a. O. [Anm. 9] 543 ff.), aber auch schon PASCHOUD erwähnte den griechischen Rhetor als Vorbild Claudians (a. a. O. [Anm. 9] 153). Aber es ist zu bedenken, daß neben den Parallelen auch wesentliche Unterschiede vorhanden sind: Bei dem fern von Rom lebenden Aristides fehlen Geschichte und Kultur völlig, dafür sind ihm Rechtssicherheit und Zugehörigkeit zum γένος 'Ρωμαϊκόν aufgrund einer großzügigen Verleihung des Bürgerrechts – vor 212! – die wesentlichen Punkte, wie J. BLEICKEN herausgehoben hat (Der Preis des Aelius Aristides auf das Röm. Weltreich. Nachr. Akad. Wiss. Göttingen H. 7, 1966, 240 ff.). Natürlich wird der Verweis CAMERONS (a. a. O. [Anm. 55] 349 ff.) auf die Städtepanegyrik wandernder Poeten Claudian noch weniger gerecht.

⁶⁷ Ohne BLEICKENS hartes Schlußurteil über den auf seine hohe soziale Stellung pochenden Aristides zu übernehmen: 'Eine Lüge, die ihm vor seinen Standesgenossen wie vor dem Kaiser sehr leicht über die Lippen kam' (a. a. O. 275), geht es dem in Rom lebenden Claudian doch vor allem und mit vollem Ernst um den Schutz der von Rom verteidigten menschlichen Kultur gegen innere und äußere Feinde. So auch P. G. CHRISTIANSEN, Claudian and Eternal Rome. Ant. Class. 40, 1971, 674: 'But there is no evidence that Claudian's faith in Rome wavered. Roma did conquer mankind: she also gave him civilisation. She is eternal'.

⁶⁸ Zwar heißt es bei SYMM. rel. 3,9: *Hic cultus in leges meas orbem redegit* . . ., aber abgesehen von der völligen Singularität dieses Gedankens an dieser Stelle liegt der Schwerpunkt wiederum auf dem göttlichen Schutz, der die Ausbreitung der römischen Gesetze ermöglicht hat, umgekehrt ist in der großen Romrede bei CLAUD. Cons. Stil. 3,130 ff. nirgends vom gnädigen Beistand der Götter die Rede. Eine Ausnahme bilden das Gebet an Victoria (ebd. 202 ff.) und die Bitte an Jupiter, die *delubra Numae sedesque Quirini* vor den Barbaren zu schützen (Goth. 100 ff.). Aber auch hier fehlt die Überzeugung des Symmachus, daß das Reich vom Willen der Götter abhängig sei.

Dankbarkeit für die zivilisatorischen Verdienste des Römischen Reiches ist jedoch nur ein Unterschied in der Romidee zwischen Symmachus und Claudian angerührt. Ein weiterer ergibt sich aus dem unmittelbaren Anliegen, das beide mit ihrem Rückgriff auf die römische Tradition verfolgten. Der heidnische Senator hatte sich mit seiner Mission an den Kaiser im Jahre 384 neben der Wiedererrichtung des Victoriaaltars die Restituierung von Privilegien zum Ziele gesetzt, wie sie in der Vergangenheit 'zum Nutzen des Staates' bestanden hatten. Daß hierbei die personifizierte Roma als ehrbare, altersgraue Göttin aufzutreten hatte, um ein klares, in Jahrhunderten unverändertes Ziel zu erreichen, liegt auf der Hand. Ganz anders bei Claudian. Auch er bedient sich neben mannigfachen anderen rhetorischen Elementen der beliebten Form der Personifizierung der alten Hauptstadt, um seine Aussagen mythologisch zu umkleiden und glaubwürdiger zu machen, aber die Situationen, für welche die urbs venerabilis einzustehen hat, sind ebenso verschieden wie die Absichten, welche er damit verbindet⁶⁹. Daher begegnet nicht mehr nur die unwandelbare, ergraute Göttin Roma mit ihrem rückwärts gewandten Blick, im Gegenteil, das numen amicum wandelt Aussehen und Sprache, Begleitung und Qualität je nach dem aktuellen Anliegen, das ihm in der Politik Stilichos zugewiesen wird. Roma ist nicht mehr eine unverrückbare Größe, nach deren überkommener religiöser Eigenart sich ein Kaiser zu richten hat, sie übernimmt vielmehr eine jeweils neue Funktion, die sich aus den wechselnden zeitgeschichtlichen Situationen ergibt. Damit rückt bei aller gleichbleibenden Präponderierung ihrer sittlichen Aufgabe für die Bewohner des Imperiums stets eine neuer Gesichtspunkt in den Vordergrund der Betrachtung: Bald sind es ihre großartigen Bauten, auf die sie verweist, bald ihre stolze Geschichte und ihre militärischen Erfolge, bald weitet sich das Gebiet der Stadt aus auf das Land Italien und schließlich auf das gesamte Weltall. Immer aber ist es das gegenwärtige Schicksal der Stadt Rom und ihrer Bewohner, das in Bezug gesetzt wird zu ihren Vorzügen und ihren mannigfachen Verdiensten in einer größeren Vergangenheit⁷⁰. So nimmt es schließlich auch nicht wunder, wenn Roma im Gegensatz zu Symmachus in bildlicher Anschaulichkeit vor Augen geführt wird, vergleichbar den zahlreichen Darstellungen auf Münzen, Diptychen und in der bildenden Kunst, die aus der Spätantike auf uns gekommen sind⁷¹.

⁶⁹ Über die zahlreichen Personifikationen bei Claudian im allgemeinen und ihre Bedeutung im Rahmen der Dichtung vgl. A. MARSILI, *Personificazioni e quadri allegorici in Claudiano*. *Antiquitas* 1 Nr. 3–4 (1946) 49 ff. und speziell zu den Romreden, ihrer Interpretation und ihren Motiven DERS., *Roma nella poesia di Claudiano. Romanità occidentale contrapposta a quella orientale*, ebd. 3 ff. und zusammenfassend DÖPP a. a. O. (Anm. 38) 36 f. Über die literarischen Vorbilder der Roma-Personifikationen – bes. wichtig die Patria-Rede bei LUCAN (1,185 ff.) – zusammenfassend U. KNOCHE, *Über die Dea Roma. Ein Sinnbild röm. Selbstauffassung*. *Gymnasium Beih.* 2 (1962) 495 ff. und DERS., *Die Augusteische Ausprägung der Dea Roma*, a. a. O. (Anm. 9) 152 ff.

⁷⁰ Über Statuen, Münzen, Diptychen usw. vgl. J. M. C. TOYNBEE, *Roma and Constantinopolis in Late Antique Art*. *Journal Rom. Stud.* 37, 1947, 135 ff. und DIES. in: *Festschr. D. M. Robinson* (1963) 261 ff. sowie C. C. VERMEULE, *The Goddess Roma in the Art of Roman Empire* (1959) 37 ff., kurz dazu auch CAMERON a. a. O. (Anm. 55) 273 ff. Eine besondere Wirkung hatte sicherlich das Kolossalbild der Dea Roma, das einst Hadrian im Roma-und-Venus-Tempel hatte aufstellen lassen. Die Göttin war sitzend nach dem Vorbild der Athena Parthenos dargestellt (CASS. DIO 69,4,5).

⁷¹ Vgl. etwa FUHRMANN a. a. O. (Anm. 9) 560: 'Die christliche wie die heidnische Seite operierte mit einer Vielfalt überkommener Motive, und man suchte einander fast hektisch in der Pracht der Rom-Entwürfe zu überbieten'. Ähnlich CURTIUS a. a. O. (Anm. 53) 112 ff. und W. REHM, *Europäische Romdichtung* (1939) 20 ff.

Jene Einbindung Roms in die politische Aktualität der Zeit läßt sich am ehesten am Beispiel jener Stellen erkennen, wo Claudian die Stadtgöttin persönlich einführt. In dem frühen Lobgedicht auf die von Theodosius designierten Konsuln Probinus und Olybrius erscheint Roma als kriegerische Gottheit mit Impetus und Metus im Gefolge, als Tochter des Mars, aber auch als Königin und Beherrscherin der Welt durch Recht und Gesetz (75 ff.). Der Grund für diese auffällige Einführung liegt darin, daß der Kaiser durch seinen Sieg über Eugenius und die heidnische Senatspartei mit Waffengewalt die beherrschende Stellung Roms erfolgreich wiederhergestellt hat, daß er aber andererseits zu einer versöhnlichen Geste gegen die Unterlegenen bereit war. Er verzichtet auf Rache, und er achtet Rom als Mutter der Gesetze, welche den Menschen die Wohltaten der Zivilisation gebracht hat. Das Zwiegespräch Theodosius – Roma läßt eine Ehrung der angesehenen Familien Roms insgesamt erkennen, die sich wegen des Schwindens der politischen Bedeutung ihrer Stadt in besonderem Maße auf die glanzvolle Vergangenheit und auf die Kultur besannen, die sich mit dem Namen der Stadt verband, und sich der Pflege des alten Schrifttums zuwandten. Es sollte sich alsbald zeigen, daß die Nachfolger des Theodosius des Rückhalts jener Familien für ihre Politik gegen den Osten bedurften. Sie nach ihrer Niederlage versöhnlich zu stimmen, dazu diente nicht zum wenigsten jene glanzvolle Einführung der dea Roma. Claudians persönliche Ansicht deckt sich vollkommen mit der Achtung, die Theodosius der weltbeherrschenden *legum genetrix* entgegenbrachte⁷².

Völlig verschieden ist die politische Situation zur Zeit des Krieges gegen Gildo für Stilicho und seinen Lobredner im Jahre 397, und demgemäß ändert sich das Bild der Göttin Roma. Der afrikanische Auführer hatte sich nach einigem Zögern dem oströmischen Kaiser unterstellt und die Getreidelieferungen für Italien weitgehend unterbrochen⁷³. Da die Stadt nunmehr diese gefährliche Lage nicht mehr leugnen kann, wandelt sich ihr Erscheinungsbild grundlegend. Aus der stolzen, wehrhaften Göttin ist eine Greisin geworden, ausgezehrt von Hunger, nur mehr die westliche Reichshälfte umfassend, und sich mühevoll zum Throne Jupiters schleppend, um dort in eine lange Klagerede auszubrechen mit der anschließenden Bitte, dem erbarmungswürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Ihre Stimmung ist verzweifelt, so daß sie den baldigen Untergang voraussieht. Was sie hier vorzutragen hat, ist ein ausführliches Klagelied über die jetzige Lage und die Gründe, die dazu führten, und zugleich eine leidenschaftliche Invektive gegen den afrikanischen Empörer⁷⁴.

⁷² Claudian gestaltet das Zwiegespräch zwischen Theodosius und der Stadt durchaus im Sinne des damaligen Anliegens des Kaisers, der sich nach dem Sieg am Frigidus gegenüber seinen Gegnern sehr milde und versöhnlich zeigte. Wenn die verschiedenen Anicier, die zu Konsuln ernannt werden, im Gegensatz zu ihrem wenig vorbildlichen Erscheinungsbild bei AMMIAN (16,8,13 ff.) hier in hellen Farben gezeichnet werden, dann nicht allein, weil die politische Haltung des Theodosius und das Selbstverständnis der römischen Senatsaristokratie gebührend hervorgehoben werden sollten (so DÖPP a. a. O. [Anm. 38] 58), sondern weil er selbst von den Leistungen der Stadt im Krieg und im Frieden überzeugt war.

⁷³ Darüber neben den Angaben in Claudiangedichten und einer Reihe von Briefen des Symmachus auch ZOS. 11 und OROS. hist. 7,36. Wichtig hierzu H. J. DIESNER, Gildos Herrschaft und die Niederlage bei Theveste (Tebessa). *Klio* 40, 1962, 178 ff. und E. DEMOUGEOT, De l'unité à la division de l'empire Romain 395–410. *Essai sur le gouvernement imperial* (1951) 183 ff.

⁷⁴ Die Klagerede 28–127. Es ist bezeichnend, wie der Dichter trotz der Topoi, die er aufgreift (z. B. *cani-*

Als jedoch Jupiter den baldigen Sieg über Gildo verspricht, haucht er der Göttin neue Kraft und neue Jugend ein – und sie präsentiert sich sogleich als strahlende Siegerin. Natürlich liegt auch hier ein aktueller Anlaß zugrunde, um der römischen Senatsaristokratie nach dem Munde zu reden, denn die Kriegserklärung des römischen Senats an Gildo, wie sie Stilicho veranlaßte, entthob Honorius der peinlichen Verpflichtung, im eigenen Namen gegen einen Schützling seines Bruders auftreten zu müssen⁷⁵. Wesentlich aber für das Romverständnis Claudians ist dies, daß er sich aufgrund einer gefährlichen Entwicklung nicht scheute, in ein und demselben Gedicht Greisenalter und Jugend der Roma, Untergangsvision und Ewigkeitsgewißheit, territoriale Beschränkung und universale Geltung vorzuführen⁷⁶. Gewiß ist dies ein Spiel mit Widersprüchen und gegensätzlichen Topoi, zunächst nur erklärbar als Staffage für eine sich ändernde politische Konstellation. Ließe man es jedoch dabei bewenden, so wäre der Romglaube Claudians in Wahrheit nichts anderes als literarische Einkleidung und rhetorischer Aufputz. Da aber Patriotismus und ehrliche Bewunderung des Dichters für die kulturelle Leistung der Stadt in Vergangenheit und Gegenwart nicht zu leugnen sind, bleibt doch wohl nur die Deutung, daß auch er in jenen Monaten von dem Bewußtsein einer lebensbedrohenden Gefährdung Roms nicht frei war⁷⁷. Daher rührt es sicher auch, daß er mit um so größerer Begeisterung Stilicho als den Retter Roms feiern zu dürfen glaubt. Ein Sieg mit Waffen für die Sache Roms ist

ties 25, *senecta* 115, *senium* 209, entlehnt aus POLYB. 38,22 u. a., vgl. auch HA Vita Cari 2,1 ff.; AMM. 14,6,6 und R. HAÜSSLER, Vom Ursprung und Wandel des Lebensaltervergleichs. Hermes 62, 1964, 313 ff.) und trotz der republikanischen Geschichtsbetrachtung unter Abwertung der Kaiserzeit (49–51 *Postquam iura ferax in se communia Caesar / transtulit et lapsi mores desuetaque priscis / artibus in gremium pacis servile recessi* / wohl nach TAC. ann. 1,2) die gegenwärtige Situation in den Mittelpunkt stellt: Beschränkung auf die Westhälfte des Reiches, Aurora auf die Osthälfte (60 ff. *Cum subiit par Roma mihi divisaque sumpsit / aequales Aurora togas, Aegyptia rura / in partem cessere novae*), Hinweise auf den barbarischen Stolz Gildos und das unglückliche Schicksal des römischen Africa (73: *librat barbarico fastu vulgigue superbit / fletibus et tantae suspendit fata ruinae*; ähnlich 162 ff.), Hungersnot in Rom (34 f.: *... nunc pabula tantum / Roma precor. Miserere tuae, pater optime, gentis*). Das graue Haupt ist durch Hunger und Auszehrung bedingt und hat mit der ehrwürdigen *canities* der Roma bei Symmachus nichts zu tun. Vgl. H. P. KOHNS, Versorgungskrisen und Hungerrevolten im spätantiken Rom (1961) 201 ff.

⁷⁵ Zu diesem diplomatischen Schachzug Stilichos, der wenig mit einer Berücksichtigung des Senats zu tun hatte, s. Anm. 38. Zur Verjüngung 208–212: *Dixit et adflavit Romam meliore iuventa. / Continuo redit ille vigor senisque colorem / mutavere comae. Solidatam crista resurgens / erexit galeam clipeique recanduit orbis / et levis excussa micuit rubigine cornus*. Die letzten beiden Zeilen weisen wiederum auf eine bildliche Darstellung der Roma hin, etwa in Gestalt einer Amazone. Die Verjüngung Roms und das Wiedererblenden des Haares, in Nachahmung von VERG. Aen. 2,588 f. und FLOR. praef. 8 (*Roma virescens*) und in Parallele zu PRUD. c. Symm. 2,649 ff. und RUT. NAM. 1,115 f., ist durch die Niederlage Gildos bei Theveste gegen seinen romtreuen Halbbruder Mascezel (vgl. 398 ff.), also durch ein konkretes politisches Ereignis begründet (vgl. schon 1 ff.). Die Abfassung des Gedichts nach DÖPP a. a. O. (Anm. 38) 135 f. Juli/August 398. Zur politischen Bedeutung vgl. T. KOTULA, Der Aufstand des Afrikaners Gildo und seine Nachwirkungen. Das Altertum 18, 1972, 167 ff., zur literargeschichtlichen Einordnung der Rede vgl. E. M. OLECHOWSKA, Le 'De bello Gildonico' de Claudien et la tradition épique. Museum Helveticum 31, 1974, 46 ff.

⁷⁶ In den Einleitungsversen werden die Besiegung Gildos, die Zurückgewinnung Africas für das Westreich und die Wiederherstellung der Eintracht der beiden Reichsteile gefeiert (2: *... rectore sub uno / conspirat geminus frenis communibus orbis*). Der Untergangsstimmung 17: *Exitium iam Roma timens ...* steht die erneuerte Ewigkeit durch die wieder gesicherte Versorgung Roms entgegen (208: *meliore iuventa*).

⁷⁷ Bezeichnend ist, wie der Dichter selbst in jener düsteren Lage die Unterwerfung der Welt mit Waffen und die Befriedung durch Gesetze gleichberechtigt nebeneinander stellt 47 f.: *... domui terras urbesque revinxi / legibus*.

gewiß ein stärkerer Trost als die vage Hoffnung, welche Symmachus noch verblieb, aber letztlich nur ein schwankender und vorübergehender Trost.

Ein neuer Verwendungszweck für die *dea Roma* eröffnete sich Claudian in der Schmährede gegen den mächtigen oströmischen Minister Eutrop. Es ging dabei um das Ansinnen des östlichen Eunuchen, den Konsulat zu erreichen, das höchste Amt, welches die Stadt seit alters her vergeben hatte. In einer langen Rede bemüht sich Roma zunächst bei ihrem kaiserlichen Herrn darum, um ihrer Vergangenheit und der Würde des Konsulats willen, Eutrop die Anerkennung zu versagen. Anschließend fragt sie Stilicho vorwurfsvoll, warum er zögere, gegen den Emporkömmling zu kämpfen, aber mit Genugtuung erkennt sie schließlich, daß er sich nun doch zum Eingreifen entschließt. Ein ehemaliger Sklave verdiene freilich eher die Peitsche als einen ehrlichen Kampf⁷⁸. In dieser rhetorischen Verbrämung geht es einmal um die Rechtfertigung Stilichos, der seinen Kaiser dazu gebracht hatte, dem östlichen Eunuchen den Konsulat zu verweigern⁷⁹, daneben verfolgt die Romrede hier wie auch schon manche Äußerung im Epos über den Gildokrieg die Absicht, Roms Charakter als Repräsentantin des Westreiches zu erhalten. Immer wieder wendet sich der Dichter gegen Versuche, Rom seiner Ehre als Welthauptstadt zu entkleiden, und voller Verachtung spricht er von der Stadt im Osten als Nebenbuhlerin des großen Rom. Damit wird ein neuer Teilaspekt der Romidee, ihre universale Geltung als *caput insuperabile rerum* (bell. Gild. 459), in den Dienst von Stilichos Politik gestellt, der sich über seine Stellung als Reichsfeldherr hinaus als Vertreter der Reichseinheit und als Vorkämpfer des Weltreichs gegen den entarteten Hellenismus von Konstantinopel verstand⁸⁰. Claudian machte sich deshalb zum Sprachrohr Stilichos, weil es seiner Überzeugung entsprach, für Roms Ehre und Würde, für die Reinheit der Sitten und den alten Glanz des ehrbarsten aller Ämter, des Konsulats, einzustehen. So gelingt es ihm, ein wesentliches Element der alten Romidee und ein unmittelbares Anliegen seines hohen Gönners in voller Übereinstimmung zu vertreten.

⁷⁸ Die Romrede 1,391–531. Die Verse 489–493: . . . *Contagia fascibus, oro, / defendas ignava tuis neu tradita libris / omina vestitusque meos, quibus omne, quod ambit / oceanus, domui, tanta caligine mergi / calcarique sinas* finden ihre politische Entsprechung Cod. Theod. 9,40,17: . . . *consulatu a taetra inlucie et a commemoratione nominis eius et caenosis sordibus vindicato*. Natürlich konnte der Verfasser die Erregung weiter Kreise über die Erhebung eines Eunuchen zum Konsulat bestens ausnützen. Vgl. G. ALBERT, Stilicho und der Hunnenfeldzug des Eutropius. Chiron 9, 1979, 622 f.

⁷⁹ 2,123–132. Wie wir aus Cod. Theod. 9,40,17 wissen, wurde Eutrop aus allen Ämtern entfernt und verbannt. Weitere Angaben bei ZOS. 5,13 ff.; SOZ. hist. eccl. 6, 6 ff.; SOZ. hist. eccl. 8, 4 ff. u. a. Dazu DEMOUGEOT a. a. O. (Anm. 73) 220 ff. über den persönlichen Aspekt, die Rehabilitierung Stilichos, die man sehr wohl verstand (er war im Osten zum *hostis publicus* erklärt worden), vgl. DÖPP a. a. O. (Anm. 38) 173.

⁸⁰ z. B. in Ruf. 2,54 f.: *Urbs etiam magnae quae ducitur aemula Romae / et Calchedonias contra despectat harenas*. Immer wieder begegnet man Stellen, wo Ostrom, seine Regierung und seine Bevölkerung, der Verhöhnung preisgegeben werden, z. B. in Eutrop. 1,61 ff.; 151 f.; 254 ff.; 308; 427 ff. Der oströmische Kaiser wird dementsprechend gegenüber dem weströmischen als Despot dargestellt, der über seine Untertanen gebietet wie einst die orientalischen Herrscher. Von einem lebhaften Antigermanismus spricht C. GNILKA, Dichtung und Geschichte im Werk Claudians. Frühmittelalterl. Studien 10, 1976, 114. Vgl. auch P. G. CHRISTIANSEN, Claudian and the East. Historia 19, 1970, 113 ff. Freilich hat man stets den versöhnlichen Schluß im Auge zu behalten, wo Stilicho als einziger Retter für die *servilia regna* dem Osten vorgestellt wird, so in Eutrop. 2,591 ff. (*Wunsch der Aurora*): *In te iam spes una mihi . . . nec te subtrahimus Latio; defensor utrique / sufficis*. Vgl. auch J. STRAUB, *Parens principum*, in: *Regeneratio imperii* (1972) 237.

Als Höhepunkt in Claudians gesamter politischer Dichtung wird der Rompreis angesehen, welcher den Mittelpunkt des Gedichtes auf den Konsulat Stilichos bildet. Die gesamte Schilderung, der stete Aufstieg des Feldherrn, ist auf jene Verse im dritten Buch ausgerichtet (130–173). Der kaiserliche Feldherr hatte sich nach seinem erfolgreichen Krieg in Africa und seinem geschickten Taktieren in der Auseinandersetzung mit Konstantinopel entschlossen, die Konsulswürde zu übernehmen und den Antritt dieses noch immer als krönender Abschluß einer politischen Laufbahn erachteten Amtes in Rom zu feiern. Damit war ein Besuch im Senat verbunden⁸¹. In jenem Elogium finden sich nun sämtliche Motive, welche die heidnische Romidee der Spätantike kennzeichnen. Ausgehend von der Schönheit der Stadt und dem Glanz ihrer Bauten preist Claudian ihre weltbeherrschende Macht und ihre friedensstiftende, zivilisatorische Leistung, die sie nach Art einer Mutter, nicht einer Herrin ausübt. Das Römische Reich umfaßt den gesamten bewohnten Erdkreis und vereint alle Völker: *Cuncti gens una sumus* (159). Weiterhin wird die ewige Dauer hervorgehoben, die sie dem Schutz der Götter und der kriegerischen Tüchtigkeit Stilichos verdankt: *... nec terminus umquam Romanae dicionis erit* (159 f.). Hier versäumt es der Dichter auch nicht, etwa im Stile von Pompeius Trogus und Aelius Aristides, von Seneca d. Ä. und Florus, auf den Untergang der früheren Großreiche der Assyrer, Perser, Makedonen und der griechischen Stadtstaaten Sparta, Athen und Theben hinzuweisen, die aufgrund ihrer Laster den Feinden unterlegen seien, während Rom, vom Spruch der Sibylle gestützt und durch Numas Opfer geweiht, ewig bestehen werde (159–166)⁸². Was hier im Unterschied zu Symmachus und der ciceronisch-augusteischen Weltansicht auffällt, ist dies: Die Ewigkeit Roms wird zwar auf den Beistand der Götter zurückgeführt, aber von den hierfür nötigen Leistungen der Menschen zur Erlangung des göttlichen Wohlwollens, Gebetsformeln und Opfern, ist nicht die Rede. Das praesidium divinum ist in Claudians Romidee ein Motiv neben anderen, aber nicht der Mittelpunkt seines Glaubens. Es wird in seiner zentralen Bewertung abgelöst von der Aufgabe der urbs Roma, alle Völker der Erde unter ihrer Recht und Frieden stiftenden Macht zu vereinen. Diese ihre Mission wird sie aber nur mit Hilfe des gefeierten Feldherrn erfüllen können⁸³.

⁸¹ Der Zeitpunkt, November 399 bis Februar 400, läßt sich auch aus epist. 7,4 des Symmachus bestimmen, wo von der Beendigung der vor dem Rombesuch von Stilicho in Mailand veranstalteten Konsularspiele vor dem 5. Februar die Rede ist. Über die politisch bedingte Wahl des Zeitpunktes (erfolgreicher Krieg gegen Gildo, Sturz Eutrops im Osten, Einheirat Stilichos in das kaiserliche Haus) bes. CAMERON a. a. O. (Anm. 55) 124 ff.

⁸² Die Anzahl der regna ist bei den einzelnen Autoren unterschiedlich, auch die Frage, wann Rom die Größe und Erfüllung seiner Geschichte findet, vgl. RUT. NAM. 1,83 ff. (dort auch ein anderer Staatenkatalog). Über die Lehre von der Abfolge der 4 Weltreiche und ihre Herkunft (aus dem Buch Daniel) und die jeweiligen Absichten, welche die einzelnen Autoren damit verbinden, vgl. C. TRIEBER, Die Idee der vier Weltreiche. Hermes 27, 1892, 321 ff. und kurz F. VITTINGHOFF, Zum geschichtlichen Selbstverständnis der Spätantike. Hist. Zeitschr. 198, 1964, 543 ff. Wie bei Aristides und Namatianus verläuft auch hier die Entwicklung auf Rom zu, dessen Ewigkeit von Stilicho garantiert wird und das nicht durch Verschwendung und Hochmut zugrunde gehen wird (cons. Stil. 3,160 f. *... nam cetera regna / luxuries vitiiis odisque superbia vertit*). Vgl. auch E. V. IVÁNKA, Zur Selbstdarstellung des röm. Imperiums. Saeculum 8, 1957, 24.

⁸³ 3,174–176: *Hanc tu cum superis, Stilicho praeclare, tueris / protegis hanc clipeo patriam regumque ducumque / praecipueque tuam*. Die genannten Götter Jupiter, Minerva, Vesta, Bacchus, Kybele, Aeskulap, aber auch Sibylle und Numa üben zwar eine Schutzfunktion aus (teilweise im Praeteritum *transtulit, raptavit, textit*),

Faßt man zusammen, so entsteht in der Tat der Eindruck, als habe Rom durch Stilichos Leistung im Krieg gegen Gildo und die Ausschaltung oströmischer Ansprüche seine weltumspannende Bedeutung zurückerhalten, die es in den vergangenen Jahrhunderten etwa in der Zeit Trajans besaß. Nicht ohne Grund wird gerade dieser Kaiser hier und an anderer Stelle sowohl wegen seiner kriegerischen Erfolge als auch wegen seiner Milde und seiner freiheitlichen Gesinnung im Innern als höchstes Vorbild gepriesen⁸⁴. Gewiß weiß Claudian, daß sich zwischen Panegyrik und geschichtlicher Wirklichkeit ein erheblicher Kontrast auftut. Aber es wäre falsch, das hohe Lob auf die Ewige Stadt kurzerhand als Schmeichelei für Stilicho und die römische Bevölkerung abzuqualifizieren. Wollte man diese Partie ohne ihren Kontext interpretieren, so bliebe allein der Stolz der Stadt auf ihre geschichtliche Leistung, vorgetragen in einer Gegenwart voller Gefahren, sicherlich ein reiner Illusionismus, ein selbstgeschaffener Trost, an den man sich klammert, weil man sich dieser Stadt und ihren überlieferten Werten zugehörig fühlt. Aber gerade aus der Tatsache, daß diese großartigen Verse eingefügt sind in einen zeitgeschichtlichen Bezug, läßt sich erkennen, daß Claudians Romverständnis nicht einseitig vergangenheitsorientiert ist wie das des Symmachus. So wie er aufrichtig von der Größe Roms in früheren Tagen überzeugt ist, ebenso ernsthaft empfiehlt er Stilicho seinen Zuhörern als Retter der Stadt und fordert sie auf, sich seinen politischen Zielen nicht entgegenzustellen, da er stets die Größe ihrer Stadt im Auge habe⁸⁵. Auf diese Weise wird für Claudian der Rommythos, von dem er ganz und gar durchdrungen ist, zu einem lebendigen Ansporn, nicht in Verzweiflung und Resignation zu verfallen, sondern den politischen Aktionen des westlichen Kaisertums Vertrauen zu schenken. Was bei Symmachus als resignierendes Festhalten an einer vergangenen res-publica-Idee und den vom Schicksal dieser res publica abhängigen Göttern erscheint, wird nun zu einem Versuch, mit Waffengewalt und nationalbewußter Diplomatie das Fortbestehen jener Stadt und ihrer politischen Ordnung zu garantieren. Was beiden freilich gemeinsam ist, ist jenes statische Geschichtsdenken, das die Gegenwart auf den Schultern der Vergangenheit ruhen sieht und als Ziel jeder gegenwärtigen Politik die Wiederherstellung eines vergangenen, besseren Zustandes propagiert⁸⁶. Was aber geschah mit der die Zeitgenossen ver-

zusammen mit Stilicho, aber von einer Beziehung der Menschen zu diesen Göttern ist nicht die Rede. Es bleibt der Eindruck, daß ihre Nennung mehr aus Gründen der Tradition erfolgt ist.

⁸⁴ Cons. Stil. 1,192: *Ante tubam nobis audax Germania servit. / Cedant, Druse, tui, cedant, Traiane, labores.* Vgl. VI cons. Hon. 335; 646, IV cons. Hon. 18 ff.; 316 (Verbindung von Herrschaft und Freiheit unter Trajan vorbildlich). Hier liegt nach Ansicht Claudians der Höhepunkt der römischen Kaiserherrschaft.

⁸⁵ Dies zeigt sich vor allem daran, wie sehr es Claudian um die Verdienste Stilichos zu tun ist, die dieser sich um Rom erworben hat. Er verdiene mehr als die *corona civica* (3,72–119: Rettung aus einer Hungersnot, Erschließung neuer Länder für die Kornzufuhr, Selbstvertrauen gegen das hochmütige Ostreich, Kommando über das Heer, Verleihung von Konsulaten, insgesamt Wiederherstellung republikanisch-freiheitlicher Verhältnisse). Vgl. zusammenfassend S. MAZZARINO, *Stilicone, la crisi imperiale dopo Teodosio* (1942) 230 ff.

⁸⁶ Bes. deutlich etwa IV cons. Hon. 397–400 ... *nec desinat umquam / tecum Graia loqui, tecum Romana vetustas. / Antiquos evolve duces, adsuesce futurae / militiae, Latium retro te confer in aevum.* Immer wieder kommt der Dichter auf die Vorbildlichkeit der *Romana vetustas* zu sprechen (Belege bei H. STEINBEISS, *Das Geschichtsbild Claudians* [Diss. Halle 1936] 397 ff.). Solche und ähnliche Sätze lassen es unmöglich erscheinen, sämtliche Rückblicke in die römische Vergangenheit nur als Schmeichelei Claudians für seine Auftraggeber abzutun. Er machte sich römisches Geschichtsdenken zu eigen, weil es im römischen Heidentum zur retrospektiven Geschichtsbetrachtung keine echte Alternative gab. Vgl. auch M. A. WES,

pflichtenden Vergangenheit, wenn Stilicho die *urbs venerabilis* nicht mehr schützte?

Wohl die größte und unmittelbarste Gefahr drohte Rom seit den Tagen der Cimbern durch den Einfall der Westgoten unter Alarich im Jahre 402, als die germanischen Scharen schon bis Mittelitalien vorgedrungen waren und man in Rom fieberhaft die Mauern verstärkte. Mit der Schlacht von Pollentia am 6. April dieses Jahres war es Stilicho noch einmal gelungen, den eingebrochenen Germanenkönig zur Räumung Italiens zu bewegen und die Bewohner der Tiberstadt von der Furcht zu befreien, daß sie eine Beute des Siegers würden⁸⁷. In dem neuen Werk über den Gotenkrieg, das diesen Ereignissen gewidmet ist, spricht die Stadt nicht selbst, sondern sie wird angesprochen (50–103). Zunächst wird erkennbar, daß eine tiefe, lähmende Krise ganz Italien erfaßt hat. Roma wird als kleinmütige Greisin getadelt, weil ihre Bürger in schwerer Bedrängnis und kleinlichem Hader am ewigen Bestand ihrer verehrungswürdigen Mutter zu zweifeln wagten. Selbst bei den sibyllinischen Büchern suchte man in jenen Tagen seine Zuflucht. Nun aber nach dem Sieg und dem Abzug der Feinde ist die Ruhe wieder eingeleert, und die Stadt wird aufgerufen, die unwürdige Sorge vor dem Greisenalter abzulegen, denn sie sei gleichen Alters mit der Welt und noch immer von den Gefahren, die sie bedrohten, befreit worden. In einer Reihe von *Adynata* wird ihr wiederum ewige Dauer verheißen. Erneut wird Stilicho mit den ruhmbedeckten Feldherrn der Vergangenheit verglichen wie Fabricius, Metellus und den Scipionen, die ebenfalls als Retter Italiens gefeiert wurden, obwohl sie in einem Akt der Vorsicht und Milde den geschlagenen Feinden den Rückzug gestattet hatten. Ja, die Schonung des vertriebenen Feindes wird sogar der besonderen Sorge Stilichos um das Schicksal Roms zugute gehalten; denn er habe es nicht gewollt, daß ein eingeschlossener Feind sich in letzter Verzweiflung auf die Stadt werfe⁸⁸.

Das Ende des Kaisertums im Westen des Röm. Reiches (1967) 32 ff. Freilich gerät Claudian manchmal mit der Gegenwart in Konflikt, so z. B. wenn er einmal den Beginn der Kaiserherrschaft gegenüber der früheren republikanischen Epoche abwerten zu müssen glaubt, während er andererseits keine Hemmungen hat, die Göttlichkeit der Kaiser anzuerkennen (z. B. IV cons. Hon. 585; VI cons. Hon. 36 usw.). Es geht ihm im Grunde um die Erhaltung bzw. die Wiedererweckung der moralischen und geistigen Kräfte, welche die alte Größe Roms geschaffen haben. Von einem Bestreben, in die tieferen Gründe für die Gefährdung des Reiches einzudringen, und Möglichkeiten, hier Abhilfe zu schaffen, ist freilich nichts zu spüren, wie etwa im Anonymus de rebus bellicis (vgl. dazu G. WIRTH, Vom Anonymus de rebus bellicis zu Ammian. Perspektiven eines Rombildes im 4. Jahrh. *Atti dei Convegni Lincei* 45 [1980] 87 ff.).

⁸⁷ Über den Einfall Alarichs in Italien und die einzelnen Phasen der Kämpfe bis zu seinem Abzug, wofür Claudian teilweise die einzige Quelle ist, jetzt H. WOLFRAM, *Geschichte der Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des 6. Jahrh.* (1979) 178 ff. Wichtig auch M. BALZERT, *Die Komposition des Claudianischen Gotenkriegsgedichtes* c. 26 (1974).

⁸⁸ Über die Furcht der Einwohner Roms und das Gerücht einer bereits erfolgten Einnahme 197–200: . . . *Quisquamne reclusis / Alpibus ulterius Latii fore credit umbram? / Nonne velut capta rumor miserabilis urbe / trans freta, trans Gallos Pyrenaeumque cucurrit?* Eine unterschiedliche Deutung haben in der Forschung die Prodigien gefunden. Es geht sicher zu weit, die Erwähnung der Sibyllinischen Bücher, die damals befragt wurden (231 f.), als ein Indiz für die heidnische Gesinnung des Dichters zu deuten (so S. MAZZARINO, *La politica religione di Stilicone. Rendiconti dell' Ist. Lombardo* 71, 1937–1938, 246 ff.). Auch das Wolfsprodigium wird in seiner Historizität verschieden beurteilt (vgl. BALZERT a. a. O. 35 ff.). Die wesentliche Funktion dieser Prodigien im Rahmen des Werkes besteht darin, die Furcht und Verzweiflung der Bewohner Italiens deutlich zu machen, welche durch Stilicho davon befreit wurden. Der Sieg garantierte weiterhin die Ewigkeit der Stadt Rom, die jetzt *urbs aequaeva polo* genannt wird (54), das Reich wurde von Stilicho gerettet und gleichsam wiedergeboren (41 ff.). Über die Notwendigkeit des Abzugs der Feinde als Akt der Vorsicht für die Stadt 90 ff.

Fragt man auch hier nach der Funktion dieser Rede in Claudians Werk, das mehr als ein historisches Epos ist, so ließe es sich zunächst als ein Hymnus auf die Würde und Unverwundbarkeit Roms verstehen. Die Warnung an Alarich, daß die Götter die Tempel der Stadt nicht verlassen, könnte eine solche Interpretation nahelegen⁸⁹. Aber wie verträgt sich damit die flehentliche Bitte an Jupiter, daß Numas Altar und der Sitz des Quirinus niemals entweiht und auch nur mit frevelndem Blick jemals angetastet werden mögen, die *arcana* eines so gewaltigen Reiches⁹⁰? Damit wird erneut offenkundig, daß der Dichter nicht blind ist für die lebensbedrohenden Gefahren der *urbs aeterna* und nicht resigniert die Augen vor der Barbarengefahr verschließt. Auch hier erteilt er den sich gegenseitig mit Neid und Hader bedrängenden Bewohnern den Rat, der kriegerischen Tüchtigkeit Stilichos zu vertrauen⁹¹. Daher auch sein eindringliches Gebet an die Göttin Victoria, die *custos imperii virgo*, welche er als besondere Schutzherrin Stilichos anfleht. Darin kann wohl der beste Beweis gesehen werden, daß die wiederholten *laudes Stilichonis* nicht einer bloßen Schmeichelei oder einer bewußten Verzerrung der Tatsachen entspringen, sondern einer ernstesten, aufrichtigen Sorge um das Schicksal der Stadt Rom, die ihm zu einem Symbol aller menschlichen und geistigen Werte geworden ist⁹².

Ein letztes Mal ist Claudian Gelegenheit gegeben, Roms einzigartige Stellung in Vergangenheit und Gegenwart zu preisen, als er in seinem *Panegyricus* auf den 6. Konsulat des Honorius ebenso anschaulich wie eindrucksvoll den Triumph dieses Kaisers in der Ewigen Stadt schildert (im J. 403). Nachdem Roma schon eingangs von der unwandelbaren Liebe des jungen Herrschers zur Stadt und ihren prachtvollen Bauten gesprochen hat, die er von seinem Vater eingefloßt bekam, eilt die Göttin schließlich von ihrem ragenden Tempel zu Honorius, um diesen zum raschen Aufbruch zu bewe-

⁸⁹ z. B. 508–511: *... nec numina sedem / destituunt: iactata procul dicuntur in hostem / fulmina divinique volant pro moenibus ignes, / seu caelum seu Roma tonat.* Eine solche Deutung wird z. B. vorgeschlagen von W. D'AGOSTINO, *L'ambiente storico-letterario di Claudiano e il 'De bello Gotico'*. *Rivista Stud. Class.* 6, 1958, 296. Aber dem widersprechen sicherlich die folgenden Verse 511–513 (an Alarich): *... Si temnis Olympum / a magno Stilichone cave, qui semper iniquos / Fortuna famulante premit.* Ohne Stilicho sind die Götter machtlos!

⁹⁰ 100–104: *... Procul arceat altus / Iuppiter, ut delubra Numae sedesque Quirini / barbaries oculis saltem temerare profanis / possit et arcanum tanti deprendere regni.* Über das Verhältnis Claudians zu den Goten, wie es hier zum Ausdruck kommt, s. oben.

⁹¹ Das wird aus der langen Rede deutlich, mit der er Bevölkerung und Kaiserhof davon abbringt, ihr Heil in der Flucht vor den Goten zu suchen (267–318). Das Verdienst, Italien und Rom vor dem Untergang gerettet zu haben, kommt allein Stilicho zu, so 36–38: *Per te namque unum mediis exuta tenebris / imperio sua forma redit, claustrisque soluta / tristibus exsanguis audent procedere leges.* Ebenso 133: *Quanto maius opus solo Stilichone peractum / cernimus!*

⁹² *Cons. Stil.* 3,203–222: *Quae vero procerum voces, quam certa fuere / gaudia, cum totis exurgens ardua pennis / ipsa duci sacras Victoria panderet aedes! / O palma viridi gaudens et amica tropaeis / custos imperii virgo, quae sola mederis / vulneribus . . . ; . . . Stilicho tua saepius ornet / limina teque simul rediens in castra reducat. / Hunc bellis comitare favens, hunc redde togatum / consiliis. Semper placidis te moribus egit / servavitque piam victis nec polluit unquam / laurum saevitia. Civis nec fronte superba / despicit aut trepidam vexat legionibus urbem; / sed verus patriae consul cessantibus armis / contentus lictore venit nec inutile quaerit / ferri praesidium solo munitus amore.* Zwar wird auch hier die Macht einer Gottheit nur in Verbindung mit der Leistung Stilichos gesehen, aber um wieviel gegenwärtiger und inniger wird in diesem 'Gebet' von der Siegesgöttin gesprochen als sonst von den heidnischen Göttern. Mit Recht nennt C. GNILKA diese Zeilen 'ein ernstzunehmendes geistiges Selbstzeugnis' (*Gnomon* 49, 1977, 40). In diesem Fall ist Victoria sicherlich mehr als eine 'allegorische Gestalt' (so DÖPP a. a. O. [Anm. 38] 187).

gen, damit er in Rom seinen Triumph abhalte. Als Sieger über einen auswärtigen Feind möge er die früheren Feiern über Bürgerblut vergessen lassen. Aufgrund ihrer ruhmreichen Geschichte als Zentrum des Reiches empfiehlt sie sich sogar noch in der Gegenwart als geeignete Kaiserresidenz⁹³. Die bezeichnende Entgegnung des Angesprochenen auf die Frage, warum er nicht schon nach dem Sieg über Gildo nach Rom gekommen sei, besteht darin, daß er auf den Konsulatsantritt Stilichos in Rom verweist. Auch die im Anschluß daran erzählten Ruhmestaten des Feldherrn gegen die Goten können gewiß nur den Zweck verfolgen, den Bewohnern der *urbs aeterna* zu zeigen, wie eng die Romverbundenheit des Kaisers und seines Beschützers noch immer ist⁹⁴. Sie sind aber auch ein Indiz dafür, wie sehr Claudian selbst die starke Rücksicht des kaiserlichen Hofes für die ruhmreiche Tradition in gebührender Weise würdigt. Der Leser erfährt daher den genauen Ablauf des kaiserlichen Triumphes in der Stadt, dessen einzelne Stationen deutliche Parallelen zur berühmten Schilderung Ammians über den Rombesuch Constantius' II. aufweisen (16, 10). Wie dort verwandelt sich der sichtbare Gottkaiser in einen populären Princeps, der mit seiner Rede vor den Senatoren, aber auch durch die Spiele für das Volk, vor dem er sich verbeugt, die *maiestas* der Stadtbewohner respektiert. Gerade der namentliche Verweis auf die friedliebenden Antoninenkaiser und die kriegerischen Severer, mit welchem der Besucher noch konfrontiert wird, ist wiederum geeignet, beide Aspekte der Romidee, den Waffenerfolg und die friedentiftende, kulturelle Mission in den Vordergrund zu rücken. Der begeisterte Jubel des Volkes, der Honorius überall entgegengringt, soll beweisen, wie dankbar man es in der alten Hauptstadt zu schätzen weiß, daß wiederum ein Kaiser in Anerkennung der stolzen Geschichte seinen Weg hierher gefunden hat und ihr den gebührenden Platz als Mitte der Welt zuerkennt⁹⁵.

⁹³ Über Inhalt und Aufbau bes. K. A. MÜLLER, Claudians Festgedicht auf das 6. Konsulat des Kaisers Honorius (1938) 38 ff. Mit den Kriegen gegen auswärtige Feinde sind die Erfolge gegen den Afrikaner Gildo und den Westgoten Alarich gemeint (388–406). Die Kritik richtet sich gegen die früheren Triumphe z. B. Konstantins über Maxentius und Constantius' II. über Magnentius, beide Male Triumphe über Bürgerblut (vgl. AMM. 16,10,1). Die 'Liebe des jungen Herrn zu Rom' rührt von dessen Aufenthalt in der Stadt im J. 389 zusammen mit seinem Vater Theodosius (vgl. III cons. Hon. 126 f.). Es ist erstaunlich, wie oft in diesem Gedicht auf Rom als Mitte des Reiches und geeignete Kaiserresidenz verwiesen wird (39–52: Rom als Kaiserresidenz geeignet wegen seiner prachtvollen Bauten; 356–388: Wunsch Roms an den Kaiser, nicht länger Mailand und Ravenna vorzuziehen; 407–425: Rom als Zentrum geeignet wegen seiner ruhmreichen Geschichte). Natürlich wäre es abwegig, hieraus auf eine Absicht Stilichos zu schließen, daß die westliche Kaiserresidenz wieder in Rom sein sollte. Es geht mehr um die Würde Roms als die Mitte des Reiches, die durch einen Kaiserbesuch stets von neuem anerkannt wurde.

⁹⁴ 429–434. *Sed nec post Libyam (falsis ne perge querellis / incurare tuos) patriae mandata vocantis / sprevimus: advectae misso Stilichone curules, / ut nostras tibi, Roma, vices pro principe consul / impleret generoque socer.* Eine engere Beziehung zwischen dem Kaiser und seinem Feldherrn könnte es gar nicht geben. Über Ruhmestaten Stilichos (bes. die wagemutige Rettung des von den Goten belagerten Mailand). – 436–493. Die Bedeutung des Reichsfeldherrn unterstreicht der junge Kaiser auch dadurch, daß er Stilicho neben sich auf dem Wagen sitzen läßt (579: *Stilicho, curru cum vectus eodem . . .*). Das einseitige Hervortreten Stilichos vor dem Kaiser hat sogar bei manchen Interpreten Anstoß erregt, so daß sie die *laudes Stilichonis* (127–330) als Fremdkörper ansehen zu müssen glaubten (Belege bei DÖPP a. a. O. [Anm. 38] 235).

⁹⁵ 523 ff.: feierlicher Einzug auf dem Wagen, angetan mit der *trabea* und dem Diadem. 587 ff.: Rechenschaftsbericht auf dem Forum vor dem versammelten Volk. 597 ff.: Bericht in der Kurie vor den Senatoren über die jüngsten Kriegereignisse. 603 ff.: Gang über die *Via Sacra* zum Palatin; Teilnahme an Circusspielen; über seine Verwandlung vgl. 559: *. . . hunc civem, dominos venisse priores.* 612: *imperii praesens genius . . .* Der Verweis auf die Antoninen und Severer 421: *tranquillique Pii bellatoresque Severi.*

Dem dient auch die erneute Erwähnung der Victoria-Statue in der Kurie⁹⁶. Mit diesem letzten Auftreten der Göttin in Rom beschließt Claudian seine Huldigung an die Mutter der Waffen und Gesetze. Wollte man die charakteristischen Merkmale seiner Romtreue noch einmal akzentuieren, so wäre auf das Gewicht zu verweisen, das er auf die friedliche Einigung aller Völker unter Roms Schutz legt. War bei dem adelsstolzen Symmachus Rom als *mater deorum* Mittelpunkt seines Denkens, so tritt sie bei dem aufgeklärten Provinzialrömer Claudian als Spenderin des Friedens, der Gesetze und Kultur an diese Stelle. Zum andern war es die Einbindung der Romidee in eine jeweils veränderte zeitgeschichtliche Situation und dadurch bedingt, die Hervorkehrung verschiedenartiger Motive, welche eine unterschiedliche Markierung zu dem stadtrömischen Senator setzten. Diese Verwendung als literarische Folie für politische Ereignisse darf jedoch nicht zu dem falschen Schluß führen, daß die Romidee nur eine dienende Funktion als poetischer Glanzpunkt im Preis des Reichsfeldherrn besitzt. Ohne hierbei nach Ursache und Wirkung zu fragen, bleibt unverkennbar, daß Claudian mit ehrlichem Gefühl jene Ideen vertritt, wie sie in senatorischen Kreisen der alten Hauptstadt noch lebendig waren. Er löst sich jedoch von jenem ausschließlich rückwärts gerichteten Blick und setzt sie in Verbindung mit der einzig politischen Kraft im Westen des Reiches, die noch imstande war, wenigstens für kurze Zeit und mit einer gewissen Wirkung einzelnen Motiven den Anschein von Glaubwürdigkeit zu verleihen. Dies hebt ihn über Symmachus und seinen Kreis weit hinaus, auch wenn der Gedanke der Gefährdung aufgrund eines gleichen Geschichtsdenkens beide einte. In Rom wußte man das engagierte Eintreten des Dichters für die *urbs aeterna* sehr wohl zu schätzen. Die auf Bitten des Senats auf dem Trajansforum errichtete Statue mit ihrer rühmenden Inschrift legt davon ein eindrucksvolles Zeugnis ab⁹⁷.

III

Es ist selbstverständlich, daß den Christen jene Diskussion unter den Heiden über die Stellung Roms in Vergangenheit und Gegenwart, über die Verdienste der Stadt um

Bezeichnend wiederum die Benennung Roms als *mater legum* (428). Ausführlich dazu J. STRAUB, Vom Herrscherideal in der Spätantike (Nachdruck 1963) 195 ff. Straub macht hier zu Recht darauf aufmerksam, daß das Bild des populären *princeps* nicht durchgehalten wird.

⁹⁶ 597–603: *Adfuit ipsa suis ales Victoria templis / Romanae tutela togae: quae divite penna / patricii reverenda fovet sacraria coetus / castrorumque eadem comes indefessa tuorum / nunc tandem fruitur votis atque omne futurum / te Romae seseque tibi promittit in aevum*. Der Grund für diese Zeilen ist einmal der Dank an den Kaiser, daß er die *ornamenta publicorum operum* und damit auch die Victoriastatue durch ein Edikt schützte (vgl. F. SOLMSEN, *Philologus* 1965, 376 f.), zum andern wiederum eine dankbare Erinnerung an die Sorge Stilichos.

⁹⁷ Zur Inschrift CIL VI 1710 (ILS 2949) s. Anm. 65. Wenn dort auch bes. Nachdruck auf das dichterische Werk Claudians und seinen ewigen Nachruhm gelegt wird (er besitzt den Geist Vergils und die Muse Homers), so ist nicht zu leugnen, daß der Senat sich vor allem durch das Eintreten des Dichters für die Anhänger der römischen Senatsaristokratie und sein enges Verhältnis zu Rom dazu veranlaßt sah. Die Formel *senatu petente* ist unüberhörbar, außerdem ist der Ort, das Trajansforum, bemerkenswert, das Constantius im J. 357 ganz besonders bewunderte (AMM. 16,10,15) und auf dem vor allem Männer, die sich um Rom und das Reich verdient gemacht hatten, eine Statue erhielten (vgl. P. ZANKER, *Das Trajansforum als Monument imperialer Selbstdarstellung*. Antike u. Abendland 1970, 499 ff.). Auffallend ist übrigens, daß die Inschrift trotz der *damnatio Stilichos* erhalten blieb (vgl. dagegen CIL VI 1188; 1190, wo der Name Stilichos und die seiner Helfer eradiert sind), was wiederum gegen die These eines bloßen Lobredners und Propagandisten Claudian spricht (vgl. CAMERON a. a. O. [Anm. 55] 361; 415).

den Frieden und die Zivilisation der Menschheit, aber auch über ihre Gefährdung in den Kämpfen mit Gildo und Alarich in einer stets wechselnden Stimmungslage nicht entgehen konnte. Noch mehr, es war den Vertretern des neuen Glaubens gar nicht möglich, sich mit der Rolle von Zuschauern zu begnügen, da sie in gleichem Maße von den Gefahren durch die barbarischen Heere betroffen waren. Sie mußten, wenn ihnen daran lag, die Anhänger jener noch immer lebendigen Romidee für sich zu gewinnen, eine eigene glaubwürdige Konzeption entwickeln, die geeignet war, sowohl die starren Traditionalisten um Symmachus als auch die von der römischen Friedens- und Kulturmission geprägten aufgeklärten Heiden zu überzeugen. Zunächst scheint man sich gegenüber der kriegerischen Bedrohung mit einem naiv-elementaren Vertrauen auf Gott und den Beistand der Heiligen getröstet zu haben, ohne jede Hilfe irdischer Waffen, wie ein Blick in die Gedichte des Paulinus von Nola⁹⁸ oder in die Briefe des Bischofs Maximus von Turin⁹⁹ beweist. Wie wenig man damit die weitaus realistischer denkenden Heiden vom Schlag eines Claudian beeindruckte, mag das kurze Spottgedicht *carm. min. 50* dieses Dichters belegen, in welchem ein nicht näher identifizierbarer *dux Iacobus* wegen seines intensiven Reliquien- und Heiligenkults verspottet wird. Man erkennt darin zu Recht eine vernichtende Antwort Claudians auf den Versuch vieler Christen, durch die Anrufung und Verehrung von Heiligen die Reichsfeinde von den Grenzen Italiens fernzuhalten. Freilich dürfen diese Zeilen nicht als offizielle Meinungsäußerung der kaiserlich-stilichonischen Politik, sondern eher als persönliche Entgegnung des Dichters auf gewisse Angriffe von christlicher Seite angesehen werden¹⁰⁰. Es verwundert jedenfalls nicht, daß kritische Beobachter der politisch-propagandistischen Szene ernsthafte Gedanken darüber anstellten, auf welchem Wege die noch immer lebenskräftige heidnische Romideologie durch eine glaubhafte christliche Romidee ersetzt werden konnte. Nur wenn dies gelänge, so folgte man richtig, wäre es möglich, die vergangenheitsstol-

⁹⁸ In *carm. 26* (CSEL XXIX), datiert vom 14. Januar 402, als die Nachricht vom Einfall der Goten in Italien bekannt wurde, stellt der Verfasser wiederholt dem Vertrauen der Heiden auf die Kraft der Legionen und die Mauern der Städte sein Vertrauen auf Christus und die unüberwindliche Kraft des *Labarums* gegenüber, z. B. 106 f.: *Nos crucis invictae signum et confessio munit, / armatique Deo mentem, non quaerimus arma / corporis* (ähnlich schon 29 ff.) oder 233 f. (Bitte um die Fürsprache des hl. Felix): *Sancte Deo dilecte, Dei tu dextera, Felix / esto, precor, nobis tu munitissima turris* (ähnlich wiederum 213 ff.). Epist. 8 versteigt sich der Bischof sogar zu der Behauptung: *Qui militat gladio, mortis minister est*. Gottesdienst ist für ihn wertvoller als der Dienst für das Vaterland und das Streben nach weltlichen Ämtern und Reichtum. Vgl. dazu W. C. FRENZ, Paulinus of Nola and the Last Century of the Western Empire. *Journal Rom. Stud.* 59, 1969, 1 ff. und P. G. WALSH, Paulinus of Nola and the Conflict of Ideologies in the Fourth Century, in: *Kyriakon. Festschr. J. QUASTEN* (1970) 565 ff.

⁹⁹ Dieser Turiner Bischof, von dem Herausgeber der *sermones* zeitlich richtig eingeordnet (CCh 23, 1962, p. XXXV), wendet sich dagegen, seine Feinde mit denselben Waffen zu bekämpfen, mit denen diese siegreich seien (*serm. 72,2,42 u. ä.*); die Waffen der Christen seien die Gebote Gottes, ihre Beachtung vertreibe die Furcht vor den Feinden (*serm. 83,1,1 ff.*), der Schutz Gottes könne nur dann eintreten, wenn die gesamte Bürgerschaft demütig und ohne Sünden die göttlichen Gebote befolge (*serm. 86,3,72 ff.*). Dazu HEINZBERGER a. a. O. (Anm. 16) 86 ff.

¹⁰⁰ *Carm. min. 50*; BIRT, *MG AA X* 340. Nach MAZZARINO a. a. O. (Anm. 88) 235 ff. kommt der Herbst 401 als terminus post quem für die Abfassungszeit in Betracht, also die Zeit der ersten Goteninvasion. Von allen privaten Gründen abgesehen, die dahinter stecken (vgl. CAMERON a. a. O. [Anm. 55] 226 f.), ist die allgemeine Verhöhnung des christlichen Heiligenkultes unüberhörbar. So zu Recht C. COURCELLE, *Histoire littéraire des grandes invasions germaniques*³ (1964) 35 f. und G. BRUMMER, *Wer war Iacobus? Zur Deutung von Claudian c. m. 50*. *Byzant. Zeitschr.* 65, 1972, 339 ff.

zen Heiden für die Sache des neuen Glaubens zu gewinnen. Daß es hierbei in erster Linie darauf ankam, die 3. Relatio des Symmachus zu widerlegen, lag angesichts des weitreichenden Einflusses dieses Dokumentes in heidnischen Kreisen auf der Hand. Die gemeinsame Grundlage war sicherlich ein glühender Patriotismus, welcher sowohl Christen wie Heiden beseelte¹⁰¹. Dies trifft in vollem Umfang auf den spanischen Christen Prudentius zu, der, ebenso wie Claudian aus einem Randgebiet des Reiches stammend, seiner Rombegeisterung in mehreren Gedichten freien Raum ließ. Er begnügte sich nicht damit, auf die Hilfe der christlichen Heiligen zu vertrauen, sondern er setzte alles daran, unter weitgehender Verwendung des vorhandenen Motivschatzes eine christliche Romidee zu entwickeln, die den letzten Heiden den Übertritt zur *fides christiana* erleichtern sollte.

Ein erster Ansatz ist im Laurentius-Hymnus zu erkennen, dem zentralen Gedicht in der Sammlung *Peristephanon* (hymn. 2). Einsetzend mit einem feierlichen Preis auf die Stadt Rom, die nun nicht mehr den heidnischen Tempeln gehöre, sondern seit dem Tode des Märtyrers Laurentius dem Sieger Christus, benutzt der Verfasser den Triumph dieses Heiligen dazu, das heidnische Erfolgsdenken zu erschüttern¹⁰². Bereits in den folgenden Zeilen wird, teilweise in wörtlicher Anlehnung an Vergils Aeneis, ein Bekenntnis zur Sendungsaufgabe Roms und den daraus resultierenden Leistungen der Stadt sichtbar, freilich mit der scharfen Antithese, daß Jupiter als Garant der römischen Herrschaft durch Christus ersetzt und als Begründer eines neuen Friedensreiches apostrophiert wird. Wie Augustus bei Actium ein neues Saeculum heraufgeführt habe, so habe Laurentius als *dux Christi* das christliche Zeitalter des Friedens eingeleitet¹⁰³. Neue Unterpfeiler der römischen Herrschaft aber sind die Apostel Petrus und Paulus, durch deren Gräber Rom wiederum zum Mittelpunkt der Welt geworden ist, wie Prudentius an anderer Stelle bekennt; nun eilen die Menschen aus aller Welt in hellen Scharen in die Stadt, die durch die beiden Geschenke

¹⁰¹ Das beste Beispiel ist der Mailänder Bischof Ambrosius (der direkte Gegner des Symmachus im Glaubensstreit), der von einer scharfen Abneigung gegen die Barbaren beseelt ist (z. B. exp. psalm. 118 serm. 20,24; off. 2,71) und der Markomannenfürstin Fritigil rät, vor einer Bekehrung ihren Mann zu bewegen, sich und sein Volk der Pax Romana zu unterwerfen (PAUL. MED. vita Ambr. 36). Er preist die kriegerischen Tugenden Roms (off. 1,199 ff. u. ö.) und betet für den Erfolg der kaiserlichen Waffen (fid. 2,136 ff.). Weitere Belege etwa bei J. R. PALANQUE, *St. Ambroise et l'empire Romain* (1933) 326 ff. Auch der berühmte Satz des Hieronymus wäre zu nennen: *Quid salvum est, si Roma perit* (epist. 123,15,4). Dazu O. ZWIERLEIN, Der Fall Roms im Spiegel der Kirchenväter. Zeitschr. Papyrol. u. Epigr. 32, 1978, 49 ff.

¹⁰² Prudence, tome IV, ed. M. LAVARENNE (1963) p. 32, 1–4. *Antiqua fanorum parens / iam Roma Christo dedita, / Laurentio victrix duce / ritum triumphas barbarum*. Vgl. auch apoth. 393–448. Die christliche Romideologie wird sofort erkennbar: Unter dem Triumphator Laurentius wird ein imperium Christi errichtet. An die Stelle des ritus barbarus ist Christus getreten. Zur Interpretation dieses Hymnus bes. V. BUCHHEIT, Christliche Romideologie im Laurentius-Hymnus des Prudentius, in: Das frühe Christentum im röm. Staat. Wege d. Forsch. 267²(1982) 455 ff.

¹⁰³ 5–12: *Reges superbos vicerat / populosque frenis presserat; / nunc monstruosis idolis / imponis imperii iugum. / Haec sola derat gloria / urbis togatae insignibus, / feritate capta gentium / domaret ut spurcum Iovem*. Es wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß hinter diesen Versen, von einzelnen Vergilanklängen abgesehen, die berühmte Anchisesprophezeiung aus dem 6. Buch der Aeneis steht: *Tu regere imperio populos, Romane, memento, / hae tibi erunt artes, pacique imponere morem, / parcere subiectis et debellare superbos* (6,851–853), so von C. SCHWEN, Vergil bei Prudentius (Diss. Leipzig 1937) 74 und BUCHHEIT a. a. O. 467 ff. Bezeichnend für die Vergilnachahmung ist auch, daß die Namen Cossus, Camillus und Caesar / Augustus erscheinen. Sie sind aus dem Heldenkatalog des 6. Aeneisbuches übernommen (841, 825, 789, 792). Diese Helden aber werden abgelöst durch Laurentius.

des Glaubens in neuem Glanz erstrahlt¹⁰⁴. Daraus wird deutlich, wie der christliche Dichter bemüht ist, auf das wichtige Anliegen der Göttergläubigen einzugehen. Jene Einheit von politischem und religiösem Denken, auf die es Symmachus und seinen Freunden ankam, so will er sagen, bleibt auch im neuen Glauben erhalten. Allein die alten Götter und ihre Helfer werden durch Christus, den einen wahren Gott, und seine Blutzengen abgelöst. Der Sieg, den diese über die *antiqua fana* in einem nicht unblutigen Kampf errungen hatten, sollte die vom Erfolgsdenken geprägten Heiden von der Überlegenheit der neuen Religion überzeugen.

Aber der Dichter weiß, daß er mit der engen Verbindung der *causa religionis* und der *causa civilis* nur ein Motiv der heidnischen Romidee berührt hat¹⁰⁵. In einem ein-drucksvollen Gebet des Heiligen, dessen Namen dieses Gedicht trägt, und einer Vor-schau auf die Zukunft der Stadt Rom zeigt Prudentius weiter, daß auch die Christen an der Berufung Roms zur Weltherrschaft festhalten; noch mehr, er betont mit Nach-druck, daß nur ihr Glaube imstande ist, dem Römerreich ein sicheres und dauerhaftes Fundament zu verleihen. Petrus und Paulus als Garanten der Herrschaft¹⁰⁶ und Lau-rentius, von der himmlischen Roma zum ewigen Konsul erwählt¹⁰⁷, vermögen die Bit-ten der Menschen zu erfüllen und ein christliches Friedensreich zu begründen, aus dem Theodosius die letzten heidnischen Kulte verbannen wird¹⁰⁸. Da nicht Romulus, der Sohn des Mars, diese Stadt gegründet hat und nicht Jupiter die Herrschaft über die Welt verdankt wird, sondern Christus, kann an einem ungefährdeten Fortbestand nicht gezweifelt werden.

Damit ist ein zentraler Gedanke aufgenommen, den Symmachus in Verbindung mit seiner Bitte um Erhaltung der alten Kulte ausgesprochen hatte. Da unter Theodosius als *futurus princeps* das Christentum zum endgültigen Sieg geführt wird, sind ewige

¹⁰⁴ Perist. 12 (LAVARENNE 178 ff.). 1 f.: *Plus solito coeunt ad gaudia; dic, amice, quid sit. / Romam per omnem cursitant ovantque.* 55 f.: *Ecce duas fidei summo Patre conferente dotes, / urbi colendas quas dedit togatae.* Prudentius kann hier bereits auf zwei Damasusepigramme zurückgreifen (23,6 f. und 26,4 ff.), vor allem aber auf den Hymnus *Apostolorum Passio*, der allgemein Ambrosius zugeschrieben wird (vgl. J. SZÖVERFFY, *Die Annalen der Lateinischen Hymnendichtung* [1964] 50 ff.), wo Rom als *electa gentium caput / sedes magistris gentium* gefeiert wird (31/32). Mit *urbs togata* ist auf VERG. Aen. 1,282 angespielt (*gentemque togatam*), die *duae fidei dotes* erscheinen als Nachfolger der beiden Romgründer Romulus und Remus.

¹⁰⁵ Auf die radikale Trennung von Politik und Religion, 'la distinzione fra politica e religione', aber war es Ambrosius in seiner scharfen Entgegnung auf Symmachus angekommen (MELONI a. a. O. [Anm. 54] 157). Hier tritt der ganze Unterschied zwischen dem werbenden Glauben des spanischen Dichters Prudentius und der schroffen Haltung des Mailänder Bischofs zutage (s. Anm. 54).

¹⁰⁶ v. 457–464: *Et iam tenemus obsides / fidissimos huius spei, / hic nempe iam regnant duo / apostolorum principes; / alter vocator gentium; / alter, cathedram possidens / primam, recludit creditas / aeternitatis ianuas.* In diesem Text sind sowohl Verse aus der 4. Ekloge als auch aus der Jupiterverheißung in der Aeneis (1,292) eingegangen. Im Friedensreich Christi garantieren nicht mehr Romulus und Remus, sondern Petrus und Paulus Frieden und Herrschaft. Vgl. auch perist. 11,40 und wiederum BUCHHEIT a. a. O. (Anm. 102) 477 ff.

¹⁰⁷ v. 557–560: *Videor videre inlustribus / gemmis coruscantem virum, / quem Roma caelestis sibi / legit perennem consulem.* Vgl. dazu J. STRAUB, *Christliche Geschichtsapologetik in der Krisis des Röm. Reiches.* Wege d. Forsch. 135 (1969) 530.

¹⁰⁸ v. 473–480: *Video futurum principem / quandoque, qui servus Dei / taetris sacrorum sordibus / servire Romam non sinat, / qui templa claudat vectibus, / valvas eburnas obstruat, / nefasta damnet limina / obdens aenos pes-sulos.* Es kann wohl nur Theodosius gemeint sein mit seinen harten Gesetzen gegen das Heidentum, auch wenn er nicht genannt wird. Vgl. A. LIPPOLD, *Theodosius der Große und seine Zeit*² (1980) 45 ff.

Dauer und universale Verbreitung des Imperium Romanum gesichert, dessen Begründung von Anfang an im göttlichen Willen beschlossen war. Dieses Friedensreich, von Augustus mit Waffengewalt erkämpft, wird nun aufgrund des erfolgreichen Vordringens des neuen Glaubens zur erlebten Wirklichkeit. Der sichtbare Beweis mußte auch für die Heiden in dem Sieg Christi und seiner Blutzugegenen über die alten Heiligtümer liegen. Eben dies zu zeigen, war die Aufgabe dieses Gebetes an Christus, den Schöpfer der Welt¹⁰⁹.

Schließlich sei noch auf ein letztes Merkmal des in diesem berühmten Hymnus enthaltenen neuen Rombildes verwiesen, der nur dann recht verstanden wird, wenn man in ihm eine Erwiderung auf den Romglauben der Heiden und mehr noch als ein Mittel zu deren Bekehrung auffaßt. Die Herrschaft Roms, so heißt es in dem Gebet des Heiligen, war von Gott dazu ausersehen, unter allen Völkern nicht nur Frieden zu stiften, sondern sie zu vereinen unter einer Gesittung und Sprache, um so die Menschwerdung Christi vorzubereiten und die Verbreitung des christlichen Glaubens zu ermöglichen. Gewiß, damit schlägt Prudentius erstmals jenes Providenz-Motiv an, wie es seit Melito von Sardes und Origenes als Basis für eine Annäherung von Imperium Christianum und Imperium Romanum immer wieder vorgetragen wurde; aber noch sichtbarer ist hier wiederum der Rückgriff auf Vergil, denn gerade dieser hatte die Aufgabe der urbs aeterna darin erkannt, Sitte und Recht auf der gesamten bewohnten Welt Geltung zu verschaffen. Bekanntlich stand dieses Anliegen bei Claudian im Mittelpunkt seines Romverständnisses¹¹⁰. Auch bei Rutilius Namatianus werden die Vereinigung des Erdkreises in einer einzigen Stadt sowie die Ordnung der unterworfenen Welt in einer an das Recht gebundenen Freiheit als zentrale Anliegen ausgesprochen¹¹¹. Daraus kann geschlossen werden, daß der Christ Prudentius, der ebenso wie Claudian und Namatianus als Provinzialrömer in besonderer Weise dank-

¹⁰⁹ Das Gebet 413 ff.: *O Christe nomen unicum* (Anknüpfung an Phil. 2,9 f., 1. Kor. 1,24 und Joh. 1,1 ff.) / *o splendor, o virtus Patris, / o factor orbis et poli / atque auctor horum moenium, / qui sceptrum Romae in vertice / rerum locasti, sanciens / mundum Quirinali togae / servire et armis cedere . . .* Mit Recht verweist BUCHHEIT als Vorlage auf die Verheißung Jupiters in VERG. Aen. 1,278 f.: *His ego nec metas rerum nec tempora pono/Imperium sine fine dedi. . .* Ähnl. übrigens apoth. 153; 227.

¹¹⁰ v. 421–432: *Ut discrepantum gentium / mores et observantiam / linguasque et ingenia et sacra / unis domares legibus! / En omne sub regnum Remi / mortale concessit genus, / idem loquuntur dissoni / ritus, id ipsum sentiunt. / Hoc destinatum, quo magis / ius christiani nominis, / quodcumque terrarum iacet, / uno inligaret vinculo.* Die Vereinigung vollzieht sich im christlichen Glauben (in der christiana civitas), erst dann werden auf dem gesamten Erdkreis und in jener Hauptstadt Friede und Gesittung einkehren. Über das Motiv eines nach göttlicher Vorsehung geplanten Zusammenfallens von Pax Augusta und dem Eintritt Christi in die Welt, erstmals faßbar bei Melito von Sardes (EUS. hist. eccl. 4,26,7 ff.), wieder aufgenommen von ORIGENES (c. Cels. 8,70) und breit ausgeführt bei EUSEBIUS (praep. ev. 3, 2,37; 730 ff.) bes. E. PETERSEN, *Der Monotheismus als politisches Problem*² (1951) 78 ff und H. EGER, *Kaiser und Kirche in der Geschichtstheologie des Eusebius von Caesarea*. Zeitschr. neutestamentl. Wiss. 38, 1939, 97 ff. Das Zurückgreifen auf Vergil z. B. schon PRUD. perist. 2,5 f.: *Reges superbos vicerat / populosque frenis presserat* vgl. mit Aen. 6,853: *debellare superbos* (scil.: *populos*) und 2,8: *Imponis imperii iugum* vgl. mit Aen. 6,852: *Pacique imponere morem*. Eine Verbindung liegt auch vor von 439 *mansuescit orbis subditus* und Aen. 1,291: *Aspera tum positis mitescent saecula bellis*.

¹¹¹ RUT. NAM. 1,66: *Urbem fecisti quod prius orbis erat* und bes. 1,77–80: *Tu quoque, legiferis mundum complexa triumphis. / foedere communi vivere cuncta facis. / Te, dea, te celebrat Romanus ubique recessus / pacificoque gerit libera colla iugo.* Vgl. die gute Interpretation dieser Stellen bei H. FUCHS, *Zur Verherrlichung Roms und der Römer in dem Gedichte des Rutilius Namatianus*. Baseler Zeitschr. Gesch. u. Altkde. 42, 1943, 37 ff. und jetzt zusammenfassend zum gesamten Romexkurs (1,47–164) E. DOBLHOFER, *Rutilius Namatianus. De reditu suo sive Iter Gallicum* (1971) 38 ff.

bar war für die Segnungen der römischen Gesetze, gegenüber aufgeklärten Heiden eine Brücke zu bauen verstand. Durch die Einbeziehung der römischen Kulturmission in die Vision eines umfassenden christlichen Friedensreiches mochte er wohl hoffen, Verständnis für die neue Botschaft auch über Symmachus und seinen Kreis hinaus zu wecken. Daß es sich hierbei um Recht und Gesetz der christlichen Kaiser handelte, sollte nicht stören, da die Trennung zwischen römischem und christlichem Gesetz nunmehr aufgehoben war.

Mit diesem in einer großartigen Zukunftsschau ausklingenden Märtyrerhymnus, der nur auf dem Hintergrund der heidnisch-römischen Ideologie vergilischer Prägung zu interpretieren ist, hat der Spanier zwar wesentliche Bestandteile der Romideologie heidnischer Provenienz aufgenommen und durch christliche Gedanken überhöht, aber manches blieb nur angedeutet und in lose Beziehung gesetzt, anderes fand überhaupt keine Erwähnung¹¹². Was den Dichter selbst bedenklich stimmen mußte, war zunächst der gegnerische Einwurf, daß damit das gegenwärtige Schicksal der Stadt im Grunde doch nur von Gräbern und der Fürsprache gewisser Heiliger abhängig war. So ließ sich nicht in Abrede stellen, daß ein Glaube durch einen anderen ersetzt wurde. Einem kritischen Beobachter der Zeit wie Claudian konnte dies angesichts der Stimmung in der urbs aeterna während des Goteneinfalls nicht genügen, auch wenn er mit Genugtuung feststellen mochte, daß sein wichtigstes Anliegen, die Friedensmission des römischen Imperiums, bei romverbundenen Christen Anerkennung fand¹¹³. Dies war die eine Seite: Woran es Prudentius in den Augen der traditionsgebundenen Schicht aber auch noch fehlen ließ, war eine Erklärung dafür, wie man auf christlicher Seite zur heidnisch-römischen Geschichte vor der beginnenden Friedensherrschaft des ersten princeps stand. War diese Epoche von Ambrosius nicht rigoros abgewertet worden? Durch eine bewußte Zerstörung des republikanischen res-publica-Ideals und eine Herabstufung aller staatlichen Instanzen in eine dienende Funktion zugunsten der Kirche mußten die geschichtsbewußten Anhänger der alten Religion nur abgestoßen werden¹¹⁴. Jene unüberwindbare Trennwand, die Ambrosius errichtet hatte, galt es abzubrechen, wenn sich der erwartete Erfolg einstellen sollte.

Eben hier setzte Prudentius ein zweites Mal ein, nunmehr weitergreifend und realistischer, mit seinem zwei Bücher umfassenden Werk 'Gegen Symmachus', welches wohl in das Jahr 402 zu datieren ist¹¹⁵. Hält man sich jenes doppelte Anliegen vor Augen,

¹¹² Um so bemerkenswerter muß es z. B. erscheinen, daß Theodosius lediglich als *servus dei* erscheint, der es nicht zuläßt, daß Rom weiterhin 'Sklavin' der häßlichen, schmutzigen Kulte ist. Von einem Schutz gegen die Barbaren mit Waffengewalt ist hier nicht die Rede (473 ff.).

¹¹³ Vgl. wiederum das Gedicht *carm. min. 50*, etwa 5: *Sic ope sanctorum non barbarus inruat Alpes*. Als Bestätigung für eine derartige Kritik bietet sich die großartige Himmelschau an, womit der Laurentiushymnus schließt: Der Heilige erscheint als Garant der Stadt Rom, die als *Roma caelestis* apostrophiert wird (553 ff.). Der Ruhm der Stadt gipfelt nicht in ihrer irdischen, sondern in ihrer himmlischen Geschichte. Daran ändert auch die antike römische Einkleidung nichts (Konsul, *corona civica*, Senat).

¹¹⁴ z. B. *epist. 18,7*: *Quid mihi veterum exempla profertis?* Daraus wird ersichtlich, daß die Betonung der *vires* und *disciplina* eines Camillus, Regulus und Scipio Africanus nur ironisch gemeint sein kann. Bezeichnend ist, daß er in seiner Schrift 'de officiis ministrorum' (nach *CIC. off.*) die altrömischen exempla durchwegs durch Gestalten aus dem Alten Testament ersetzt. Vgl. F. H. DUDDEN, *The Life and Times of St. Ambrose* (1935) 550 ff. Von einer Übernahme der eusebianischen Reichstheologie kann bei diesem Bischof keine Rede sein. Vgl. *VERF. a. a. O.* (Anm. 24) 137 ff.

¹¹⁵ Der *Terminus post quem* für die Datierung läßt sich aus der Schlacht von Pollentia gewinnen (6. April

das vorwiegend missionarischer Art ist, so erscheint es wenig wahrscheinlich, daß das einen weiten geschichtlichen Zeitraum überspannende Gedicht einem aktuellen Anlaß entsprungen sein sollte, etwa einer neuen Demarche des römischen Senators am Kaiserhof zur Durchsetzung seiner bereits 384 formulierten Ziele¹¹⁶.

Die Bekehrungsabsicht läßt sich bereits am protreptischen Charakter der beiden Vortreden¹¹⁷, zum andern an dem menschlich warmen Ton ablesen, mit welchem Prudentius seinen Gesprächspartner behandelt. Weit entfernt, die eigene Überlegenheit zu dokumentieren, enthält sich der Verfasser jedes polemischen Untertones und begegnet dem Menschen Symmachus mit unverkennbarem Respekt¹¹⁸. Besonders das Ansehen seiner Beredsamkeit ist es, welchem er uneingeschränktes Lob zollt, ganz im Gegensatz zur Warnung des Ambrosius vor den betörenden Worten des Heiden, der so das Auge des Geistes fessele (epist. 17,2)¹¹⁹. Diese persönliche Achtung ist um so

402), auf die der Dichter ausführlich zu sprechen kommt (2,696 ff.; zur Datierung vgl. WOLFRAM a. a. O. [Anm. 87] 180). CAMERON glaubt den Zeitraum der Abfassung dadurch noch einengen zu können, daß die im Juli oder August stattfindende Schlacht von Verona nicht erwähnt wird (a. a. O. [Anm. 55] 471). Übrigens wird Symmachus noch als lebend vorausgesetzt (c. Symm. 2 praef. 56; 2,19).

¹¹⁶ Auch wenn ihn Prudentius selbst vor den Kaisern Arkadius und Honorius sprechen läßt und ihn sogar als *legatus* bezeichnet (2,17; 770; 910), so ist doch zu bedenken, daß es darüber hinaus keinerlei Hinweise für eine derartige Aktivität des hochbetagten Symmachus gibt und daß das Motiv eines persönlichen Vortrags im Gedicht keineswegs durchgehalten wird. Auch die religionspolitische Lage in dieser Zeit, die sich gegenüber früher grundlegend geändert hatte, läßt vermuten, daß eine literarische Auseinandersetzung mit der 3. Relatio des Symmachus vorliegt, die von Ambrosius mit Argumenten des Glaubens zwar brüsk zurückgewiesen worden war, aber politisch noch nicht widerlegt wurde. Vgl. dazu STEIDLE a. a. O. (Anm. 54) 268 ff. und jetzt S. DÖPP, Prudentius' Gedicht gegen Symmachus. Anlaß und Struktur. *Jahrb. Antike u. Christentum* 23, 1980, 65 ff. Nicht überzeugend T. D. BARNES, The Historical Setting of Prudentius' *Contra Symmachum*. *Am. Journal Philol.* 97, 1976, 377 ff. (Unterstützung *Stilichos* für das Anliegen des Symmachus).

¹¹⁷ Allgemein ist bes. auf die Schilderung des Seesturms hinzuweisen, gegen den Petrus ohne die Hilfe Jesu vergeblich anzukämpfen versuchte, ein Symbol für die Schwierigkeiten, welche den Menschen bei der Suche nach der Welt umgeben, zum andern auf das Lob für die Beredsamkeit des Symmachus, dessen Argumente vom Dichter auch nur mit göttlicher Hilfe zurückgewiesen werden können (praef. 2). In der 1. Praefatio wird ausgeführt, daß der Angriff des Symmachus (er wird namentlich nicht genannt) auf die christliche Religion diese ebensowenig erstlich verwunden könne wie die Viper den hl. Paulus bei seiner Landung in Malta. Vgl. E. RIPASARDA, *Le due praefazioni e la natura protreptica del Contra Symmachum di Prudenzio*. *Orpheus* 1, 1954, 1 ff. und A. FRANCA, *Alcuni nuovi elementi protreptici nel Contra Symmachum di Prudenzio*. *Nuovo Didaskaleion* 23, 1973, 3 ff.

¹¹⁸ 1,632–635: *O linguam miro verborum fonte fluentem, / Romani decus eloquii, cui cedit et ipse / Tullius, has fundit dives facundia gemmas!* 646–649: *Non ausim conferre pedem, nec spicula tantae / indocilis fandi coniecta lacessere linguae. / Inlaesus maneat liber, excellensque volumen / obtineat partam dicendi fulmine famam*. Vgl. auch die Anrede 2,19: *Ausoniae vir facundissime linguae*. Bessere Zeugnisse für den literarischen Nachruhm der 3. Relatio könnte es nicht geben. Vgl. auch I. RODRIGUEZ-HERRERA, *Poeta christianus. Prudentius' Auffassung vom Wesen und von der Aufgabe der christlichen Dichtung* (Diss. München 1936) 99 ff.

¹¹⁹ Zur Konversion berühmter Geschlechter 1,544–547: *Exultare patres videas, pulcherrima mundi / lumina, conciliumque senum gestire Catonum / candidiore toga niveum pietatis amictum / sumere, et exuvias deponere pontificales*. Genannt werden weiterhin *Amniadum suboles, pignera clara Proborum, generosus Anicius* u. a., insgesamt *sescentae domus*, nur noch ganz wenige hingen an den überholten Bräuchen, z. B. 578 f. *Posthinc ad populum converte oculos! Quota pars est, / quae Iovis infectam sanie non despuat aram*. Dagegen stelle sich nur eine *pars hominum rarissima* (591), deren Zahl ständig abnehme (606 f.). Zu Symmachus ohne Namensnennung 624: *Cuius religio tibi displicet, o pereuntum / adsertor divum solus . . .* (genannt wird sein Bemühen um die Wiederherstellung der Kulte von Vulcanus, Mars, Venus, Saturn, Phoebus, Bacchus, Isis usw., sicherlich eine ganz willkürliche Zusammenstellung). Angesichts dieser Angaben kann sich die *renovata lues* nur auf das Jahr 384 beziehen. Die tatkräftige, antiheidnische Gesetzgebung des Kaisers bis nach 394 mag ein übriges getan haben, um den Übertritt weiterer heidnischer Familien

bemerkenswerter angesichts der Nachricht, daß nunmehr die berühmtesten Geschlechter des Reiches das weiße Gewand des christlichen Glaubens ebenso angelegt hätten wie auch das gesamte einfache Volk. In der christlich gewordenen Stadt Rom trete Symmachus fast als einziger für den Kult der alten Götter ein. Eben diese Worte lassen deutlich werden, daß die Sätze der 3. Relatio in jener schwankenden Stimmungslage der Christen und Heiden beim Einbruch der Goten in Italien für letztere noch immer ein gültiges Dokument ihrer Ansichten darstellten. Sie zu gewinnen, dies setzte sich Prudentius als wesentliches Ziel¹²⁰. Welchen Weg aber schlug er hierfür ein?

War bereits im Laurentiushymnus von der göttlichen Vorsehung die Rede, wonach die Einheit des Reiches unter Augustus als Vorstufe christlicher Friedensherrschaft zu betrachten sei, so wird jener Grundgedanke von Prudentius in beiden Büchern breit ausgeführt als steter Fortschritt menschlicher Geschichte von den Anfängen Roms bis zur beinahe vollständigen Verchristlichung unter Theodosius. Durch dessen rückhaltloses Eintreten für die *fides christiana* sei jetzt ein Zustand erreicht, der hinter dem als golden gepriesenen Zeitalter Saturns nicht zurückstehe. Entscheidende Wegmarken der römischen Geschichte im Fortschreiten auf dieses letzte Ziel sind ihm einmal die Zeit des Augustus, der nach dem Ablauf verschiedener Staatsformen mit der Errichtung des Kaisertums den rechten Weg beschriftet, als er sein erhabenes Haupt mit dem Diadem schmückte, und weiterhin Konstantin der Große, der mit dem Zeichen der goldgestickten Kreuzesfahne das irdische Reich über die Gestirne der Welt ausdehnte. Jedoch erst unter Theodosius könne die christlich gewordene Roma ihr Haupt in die reine Luft emporheben; denn jetzt sei für alle sichtbar geworden, daß sie als Königin der Völker nach Gottes Willen den Erdkreis beherrsche¹²¹.

Auf dem Hintergrund dieses teleologischen Prinzips eines unaufhaltsamen, gottge-

zu veranlassen. Von einem Hindämmern des Heidentums in abgeschiedenen Zirkeln individuellen Zuschnitts spricht v. HÄHLING a. a. O. (Anm. 56) 594.

¹²⁰ W. STEIDLE hat deutlich gemacht, daß es das eigentliche Bestreben dieses Gedichtes ist, noch verbliebene heidnische Römer um Symmachus zu überzeugen. Die Schrift besitzt 'zwar nicht Aktualität durch Bezug auf ein einzelnes zeitliches Faktum, wohl aber Aktualität in einem höheren, grundsätzlichen Sinn' (a. a. O. [Anm. 116] 279). Selbst unter den zahlreichen Namenchristen, die es damals nach dem Zeugnis von Ambrosius und Augustinus in Rom und darüber hinaus gab (DAUT a. a. O. [Anm. 12] 173 ff.), muß der literarische Ruhm der Symmachusrelatio sehr groß gewesen sein. Ihnen dürfte eine umfassende Widerlegung des Heidentums durch Prudentius nicht weniger gegolten haben. Vgl. auch R. CACIOTTI, *Subdita Christo servit Roma Deo. Sulla teologia politica di Prudenzius*. *Aevum* 44, 1972, 412.

¹²¹ Diese Entwicklung wird aus der Skizze deutlich, welche 413 ff. gegeben wird und im entfernten an den Eingang von Tacitus' *Annalen* anklängt (so R. HÄUSLER, *Vom Ursprung und Wandel des Lebensaltervergleichs* [Anm. 74] 333). Zum Fortschreiten im einzelnen 2,413 ff.: 700 Jahre vom Beginn bis zum Prinzipat des Augustus; 2,430 ff.: Lob des Augustus (432–435: *Appellans patrem patriae, populi atque senatus / rectorem, qui militiae sit ductor, et idem / dictator, censorque bonus morumque magister, / tutor opum, vindex scelerum, largitor bonorum*). Eine weitere Stufe, nun nicht mehr verfassungsgeschichtlich, sondern der eusebianischen Reichstheologie entnommen, ist Konstantins Sieg an der Milvischen Brücke (Theodosius in seiner Rede an Roma) 1, 465 ff. (467/468: *Hoc signo invictus transmissis Alpibus ultor / servitium solvit miserabile Constantinus . . .*; 1,481 f.: *Testis christicolae ducis adventantis ad urbem / Mulvius . . .*; 1,486/487: *Christus purpureum gemmanti textus in auro / signabat labarum, clipeorum insignia Christus / scripserat, ardebat summis crux addita cristis*); 1,427–429. Rom Königin der Völker unter Theodosius: *Omne quod ex mundo est, tibi subiacet; hoc Deus ipse / constituit, cuius nutu dominaris et orbi / imperitas et cuncta potens mortalia calcas*. Es ist bezeichnend, daß der Kaiser den Entwicklungsgang der Verchristlichung des Reiches seit Konstantin in seiner großen Romrede darlegt. 'La thème du rôle providentielle de l'empire Romain est l'une des idées essentielles du poème Contre Symmaque' (PASCHOUD).

wollten Fortschreitens zu einem Höhepunkt – gleichgesetzt mit dem natürlichen Wachstum eines Menschen an Körper und Geist¹²² – erhält jede Epoche der römischen Geschichte ihren eigenen Wert. Die Zeitspanne von den Anfängen bis zur Regierung des ersten princeps steht unter dem Zeichen des Suchens nach dem richtigen Glauben, so wie der Sinn eines jungen Menschen noch nicht fest geworden ist. Diese frühen Jahrhunderte, denen sich Symmachus besonders eng verbunden fühlte, werden nun nicht mehr verurteilt als teuflisches Gegenüber zur christlichen Gegenwart. Voller Stolz berichtet der Dichter von den Siegen des Fabricius und Curius, des Decius und Camillus und nimmt ihre kriegerische Leistung gegen alle schändliche Verbindung mit den alten Göttergestalten in Schutz. Geschickt spielt der Christ mehrmals in seinem Gedicht die *virtus* der republikanischen Helden gegen jede Hilfe der kraftlosen Götter aus¹²³. Jene evolutionär-progressive Deutung der römischen Geschichte, die er als Gegensatz zum statischen Geschichtsdenken des Symmachus sieht, wird ausgeweitet zum allgemeinen Prinzip von Werden und Vergehen und als solches übertragen auf die alte heidnische Götterwelt, die für Symmachus ebenfalls ein stets gleichbleibendes Pantheon darstellte. Für den Christen ist es ein leichtes aufzuzeigen, daß die heidnischen Götter sich ständig vermehrten durch Aufnahme neuer außerrömischer Gottheiten, so daß von einem einheitlichen *mos maiorum* gar nicht die Rede sein könne. Außerdem sei die Machtlosigkeit von Göttern daran deutlich geworden, daß auch die unterworfenen Städte und Völker stets ihre eigenen himmlischen Mächte in Gefahren angefleht hätten¹²⁴. Auch die Behauptung des Symmachus, jede Stadt habe ihr eigenes *Fatum*, ihren eigenen *Genius*, hält vor diesem Kriterium der ständigen Entwicklung allen Lebens nicht stand, denn gerade in Rom ließ sich die Kraftlosigkeit solcher Schutzgötter am besten demonstrieren. An die 700 Jahre habe die Stadt benötigt, um die ihr angemessene Staatsform, das Kaisertum, zu finden¹²⁵.

¹²² Bes. 2,317/318. *Sic aevi mortalis habet se mobilis ordo, / sic variat natura vices* . . . Es werden genannt *infantia – infirmus pueri gressusque animusque – iuventa – maturi roboris aetas – senectus*. 'Augustus als Inaugurator der *stabilita maturi roboris aetas* . . . Wenn man so will, ja; das läge ganz im Zuge der bei den Apologeten angebahnten, von Eusebius vollends inthronisierten Reichstheologie' (HÄUSLER a. a. O. 333). Vgl. auch CACITTI a. a. O. 421. Hier findet der Dichter wiederum Vorbilder bei Vergil. Dazu SCHWEN a. a. O. (Anm. 103) 44.

¹²³ 2,17 ff.; 488 ff.; 684 ff. Vgl. allgemein die empörten Worte 2,551/552: *Non fero Romanum nomen sudataque bella / et titulos tanto quaesitos sanguine carpi*; 558–563: *Fabricios, Curios, hinc Drusos, inde Camillos, / sub pedibusque ducum captivos poplite flexo / ad iuga depressos, manibusque in terga retortis, / et suspensa gravi telorum fragmina trunco, / si Brennum, Antiochum, Persen, Pyrrhum, Mithridatem, / Flora, Matuta, Ceres et Laurentina subegit!* Hier schwingt keinerlei Ironie mehr mit wie einst bei Ambrosius. Dieser hatte damit lediglich argumentiert, um den 'heidnischen Providenzglauben' zu widerlegen (FUHRMANN a. a. O. [Anm. 9] 557).

¹²⁴ Den Gedanken der *processio temporum* übernimmt der Dichter sicher aus AMBR. epist. 18, der dort dem Bekenntnis des Symmachus zur *venerabilis vetustas* die steten Veränderungen etwa in Roms Geschichte entgegengehalten hatte (29), dagegen sei das *in melius proficere* weder schädlich noch zu spät (7; 23). Ebenso weist Prudentius auf die Entwicklung des römischen Staates vom Königtum über den Patrizierstaat und die Aufnahme der Plebejer bis zur blutigen Herrschaft der Triumviri hin (2,416 ff.). Folgerichtig überträgt er diesen Gedanken auf die Götterwelt 303 ff.: *Roma antiqua sibi non constat, versa per aevum, / et mutata sacris, ornatu, legibus, armis. / Multa colit, quae non coluit sub rege Quirino*. Über die Einführung fremder Götter bes. 347 f.: *Innumeros post deinde deos virtute subactis / urbibus et claris peperit sibi Roma triumphis*. So spricht auch religionsgeschichtlich alles gegen die Beibehaltung des *mos maiorum*.

¹²⁵ 413–415: *Sic septingentis erravit circiter annis, / lubricaque et semper dubitans quae forma placeret / imperii, quae regnandi foret aequa potestas*. In der Antwort auf den Satz des Symmachus, daß wie den Seelen bei

Kurz, den alten Götterglauben des Symmachus zu übernehmen, hieße jeden Fortschritt in Abrede stellen.

Trotzdem bedeutete diese Widerlegung des heidnischen Götterglaubens durch die Geschichte und die Vernunft nicht die Aufrichtung einer Barriere für die Konversion der im traditionellen Denken verhafteten Senatsaristokratie. Im Gegenteil, auch für den Christen besitzt jene frühe Zeit ihren eigenen Wert als notwendige Etappe auf dem Wege zur Entfaltung der christlichen Friedensherrschaft, wie sie unter Theodosius Wirklichkeit geworden ist. Wenn nun bedeutende Männer der früheren römischen Geschichte wie Marius durch seinen ehrenvollen Sieg über Jugurtha oder Cicero mit der Vernichtung der catilinarischen Verschwörer in direkte Parallele zu den Verdiensten des Theodosius gesetzt werden¹²⁶ und wenn eigens wiederholt die Größe Roms der Tapferkeit seiner Bürger in jener voraugusteischen Zeit zugeschrieben wird, so mußte Symmachus und seinen Glaubensgefährten klar werden, daß auch für die Christen die römische Geschichte in ihrer Gesamtheit einen bleibenden Wert bedeutete. Ein Übertritt zur neuen Religion war also nicht mit der Preisgabe eines wesentlichen Teils des *mos maiorum* verbunden. In dieses weitgehende Entgegenkommen reiht sich schließlich auch die Achtung vor den alten Tempeln und Statuen ein, welche der nationalbewußte Christ nicht mehr als teuflische Versuchung einstuft, sondern als wertvolle Denkmäler römischer Geschichte und Kultur. Für ihre Erhaltung mußten auch die Christen sorgen¹²⁷. Wie sollte sie angesichts einer derart neuen und weitgehenden Toleranz noch der Vorwurf treffen, sie seien Feinde der überlieferten kulturellen Werte?

Die Epoche des Kaisertums von Augustus bis Konstantin erhält ihren Sinn im Rahmen dieser providentiellen Geschichtsauffassung dadurch, daß die in Kriege verstrickten, in Sprache, Lebensform und Recht getrennten Völker zu einer Einheit finden durch das weltumspannende Imperium Romanum, ehe die Botschaft Christi von den Menschen überall angenommen wurde, ein Gedanke, der insbesondere Claudian und allen von der kulturellen Mission Roms erfüllten Reichsbewohnern den Zugang zum Christentum erleichtern mußte¹²⁸. Schließlich ist mit Konstantins Übertritt zum

ihrer Geburt den Völkern *fatales genii* zugeteilt würden (rel. 3,8), treibt Prudentius ganz gegen seine sonstige Gewohnheit einen beinahe zügellosen Spott mit dem Redner; der Grund liegt darin, daß der Heide damit seiner Bitte die philosophische Grundlage zu geben versuchte. Die kurze Erwiderung lautet 443/444: *Romam dico viros, quos mentem credimus urbis, / non genium, cuius frustra simulatur imago.*

¹²⁶ 1,524–530: *Laurea victoris Marii minus utilis urbi, / cum traheret Numidam populo plaudente Iugurtham, / nec tantum Arpinas consul tibi, Roma, medellae / contulit extincto iusta inter vincla Cethego, / quantum praecipuus nostro sub tempore princeps / prospexit tribuitque boni: multos Catilinas / ille domo pepulit . . .* Diese Beispiele und ihr Bezug zur Gegenwart sind sicherlich mit Bedacht gewählt, da dem Dichter die Vorliebe der Heiden für die republikanische Epoche bekannt war.

¹²⁷ 1,502–505: *O proceres! Liceat statuas consistere puras, / artificum magnorum opera; haec pulcherrima nostrae / ornamenta fiant patriae, nec decolor usus / in vitium versae monumenta coinquinat artis.* Damit verteidigt Prudentius ein Edikt des Honorius vom J. 399, wonach die alten Götterstatuen zu schützen seien, sicherlich eine Maßnahme gegen die Zeloten in den Reihen der Christen (Cod. Theod. 16,10,15 vom 29. Jan. 399; vgl. auch 16,10,17; dazu GEFCKEN, Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums [Nachdruck 1963] 180) und nicht ein Entgegenkommen gegen die heidnische Religion. Prudentius preist sogar die mit diesen Kunstwerken geschmückten Stätten, da sie nun von den alten Irrtümern befreit worden seien.

¹²⁸ Bereits Theodosius widmet diesem Gedanken in der Romrede breiten Raum, 1,455–457: *A te, quae domitis leges ac iura dedisti / gentibus, instituens, magnus qua tenditur orbis, / armorum morumque feros man-*

Zeichen des Kreuzes der Beginn der letzten Etappe angebrochen, welche die Gleichsetzung des römischen Imperiums mit dem Reich Christi auf Erden ankündigt. Dieser fortschreitenden und jetzt beinahe vollzogenen Identifizierung wird es zugeschrieben, daß die Stadt Rom unter den beiden Theodosiussöhnen ihr Greisenalter ablegt und ihr graues Haar mit jugendlich blonden Locken vertauscht¹²⁹. Der jetzt regierende Kaiser zeigt, daß ihre Macht keine räumlichen und zeitlichen Grenzen kennt und eine Gefährdung infolge ihres christlichen Charakters nicht mehr möglich ist:

*Denique nec metas statuit nec tempora ponit,
Imperium sine fine docet, ne Romula virtus
Iam sit anus, norit ne gloria parta senectam* (1,541–543).

Gerade an dieser Stelle, wo der Dichter seine Sätze der vergilischen Ewigkeitsprophezeiung bis in die einzelnen Worte hinein angleicht (Aen. 1,278 ff.), erweist sich erneut, daß der Romglaube des Prudentius nichts anderes ist als die ins Christliche transponierte Fortsetzung des augusteischen Sendungsbewußtseins¹³⁰. Da nunmehr das Reich seine Stellung dem höchsten Herrn des Himmels verdankt, so ist ein Mißerfolg oder gar ein Untergang dieser Macht völlig undenkbar. Erst unter Theodosius und seinen Söhnen hat der Erdkreis zu dem weltumspannenden christlichen Glauben gefunden¹³¹; die letzte Etappe der Geschichte, die Verchristlichung des Reiches, ist vollendet. Was die Herrschaft von Jupiter und Mars nicht bewirken konnte, wurde durch Christus zur Wirklichkeit. Ein Angriff auf die Stadt wie einst unter den Seno-

suescere ritus . . . Diesem bereits im Laurentius-Hymnus formulierten Gedanken ist sodann eine dreiteilige Partie im 2. Buch gewidmet. 578–597: Innere Wegbereitung, 598–618: Die zivilisatorischen Leistungen im besonderen. 619–633: Hinweis auf die Wegbereitung Roms für Christen (im Sinne einer eusebianischen Providenztheologie), bes. 620–622: . . . *Christo iam tunc venienti, / crede, parata via est, quam dudum publica nostrae / pacis amicitia struxit moderamine Romae*. Auch wenn Augustus an dieser Stelle nicht genannt wird, so ist durch die Angabe von 700 Jahren nach Gründung der Stadt der Einschnitt deutlich gekennzeichnet. Über die Vergilnachahmung dieser Zeilen vgl. SCHWEN a. a. O. (Anm. 103) 45.

¹²⁹ 2,655–657: *O clari, salvete, duces, generosa propago / principis invicti, sub quo senium omne renascens / deposui, vidique meam flavescere rursus / canitiem* . . . Es ist sicher richtig, wenn Fuhrmann darauf verweist, daß dieses Verjüngungsmotiv nicht einheitlich durchgehalten wird (661 ff. erscheint wieder die gealterte Roma), ebenso wenig übrigens wie bei CLAUD. bell. Gild. 208 ff., aber der wesentliche Gedanke, der sich hiermit verbindet, ist doch die Erfüllung, welche Rom durch ein christliches Kaisertum findet, ohne weitere Sorge vor einem Untergang. Auf diese Weise liegt hier sicherlich eine Entgegnung auf Claudian vor. So auch A. CAMERON, Claudian. Poetry and Propaganda at the Court of Honorius (1970) 248.

¹³⁰ So zu Recht FUHRMANN a. a. O. (Anm. 9) 557. Ähnlich K. THRAEDE: 'Der vielberedete christliche Romgedanke, Gegenstück zur eusebianischen Reichstheologie, ist ja wenig mehr als die weltanschauliche Verbrämung eines nationalkonservativen Christentums' (RAC VII [1972] 172). Von einem 'teleologischen Geschichtsbild, das profane Geschichte und Heilsgeschichte miteinander verknüpft', spricht recht blaß DÖPP a. a. O. (Anm. 116) 76. Auf einen Unterschied macht allerdings CACITTI aufmerksam (a. a. O. [Anm. 120] 433): Während Jupiter im Perfekt *dedi* seine unumstößliche Verheißung ausspricht, spricht Prudentius im Präsens (*docet*), was auf einen propädeutischen Charakter der kaiserlichen Funktion schließen lasse. Die *superstitio veterum* müsse als letzter Rest verschwinden. – Bezeichnend sind übrigens die stets neuen, rühmenden Bezeichnungen für die Stadt Rom, z. B. *regina* (1,464), *regia summi imperii* (1,408), *egregium caput orbis* (1,496), *magnis donata triumphis* (2,489), *venerabilis et caput orbis* (2,662).

¹³¹ Es ist bemerkenswert, wie konkret Roms Aufgabe als Mittelpunkt des Erdkreises gezeichnet wird (2,598 ff.): Aufhören sämtlicher Kriege, gleiche Gesetze für alle, umfassende Namen, gemeinsame Lebensart wie in einem einzigen Haus, einheitliches Recht bei Handel und Eheschließung. Ähnlichkeiten mit Aelius Aristides sind nicht überhörbar (vgl. M. FUHRMANN, Die Romidee der Spätantike. Hist. Zeitschr. 207, 1968, 559).

nen oder Hannibal kann sich nicht mehr wiederholen. Nunmehr pocht kein Barbar mit seinem Schild an die Tore Roms, und kein fremdes Heer plündert die Häuser der Stadt¹³².

Wären die Gegner des werbenden christlichen Dichters nur Symmachus und seine Gefährten, so könnte das Gedicht mit dem Zielpunkt der römischen Geschichte und ihrer Erfüllung im universalen, ewigen Friedensreich des Theodosius und seiner Nachfolger schließen, denn mit jenem an Vergil ausgerichteten Enkomion auf das ewige und unbegrenzte Rom war der Beweis erbracht, daß ein Heide die christlichen Glaubenswahrheiten annehmen konnte, ohne gezwungen zu werden, die geheiligte römische Tradition aufzugeben. Da die Kaiser seit Konstantin ihre Siege gegen die feindlichen Barbaren als Verehrer des Christengottes errungen hatten, war die Überlegenheit von Christus und seinen Heiligen über den heidnischen Aberglauben und die heidnischen Bild- und Tempelwerke erwiesen. Aber nun fällt auf, daß die Romrede einen langen Preis des christlichen Kaisers Honorius und seines väterlichen Feldherrn Stilicho einschließt, die mit der siegreichen Schlacht von Pollentia die plündernden Scharen des Gotenkönigs Alarich aus Italien vertreiben konnten (2,696–768). Dieser zeitgeschichtliche Ausklang, die Einbeziehung des Goteneinfalls in Italien und die siegreiche Abwehr in dieser Schlacht, dürfte nur dann richtig eingeschätzt werden, wenn man erkennt, daß hier die allgemeine Beweisführung über die durch Christus und die Apostelgräber verbürgte Sicherheit des Reiches hinaus durch ein aktuelles Ereignis auf ihre Richtigkeit überprüfbar wird. Welchen Glauben hätten die Heiden allen Worten über die verchristlichte Ewigkeitsprophezeiung aus dem Munde des Theodosius und die Verwirklichung des christlichen *imperium pacis* noch geschenkt, wenn eine Niederlage der römischen Waffen eine ganz andere Erklärung nahelegte? Nun aber bildete der Sieg, den wiederum ein christlicher Kaiser errang, die Probe aufs Exempel und zugleich eine Rechtfertigung jener teleologischen Geschichtsauffassung¹³³. Wenn der Erfolg von Pollentia so ausführlich geschildert und der Kaiser von Roma gerühmt wird, daß er jetzt – für immer mit Christus verbunden – sein Reich zum Himmel führe¹³⁴, so verbirgt sich dahinter eine besondere Absicht. Wenige Monate vor dem Erscheinen des Prudentius-Gedichts hatte Claudian die Schlacht von Pollentia in seinem Romverständnis gedeutet, aber mit einem ganz anderen Ergebnis als die Christen¹³⁵. Der Garant des Sieges für die Stadt, die ihr jugendli-

¹³² 2,690–695: *Qui mihi praeteritam cladem veteresque dolores / inculcant iterum, videant me tempore vestro / iam nil tale pati: nullus mea barbarus hostis / cuspide claustra quatit, non armis, veste comisque / ignotus capta passim vagus errat in urbe, / transalpina meam rapiens in vincula pubem*. Wenn es unverhohlen heißt, daß es Leute gibt, die den Christen *bella sinistra* vorwerfen (684), so wird klar, daß sich gegen eine Argumentation (ohne eine sichtbare Bestätigung in der Gegenwart) von Seiten der Heiden erheblicher Protest erhob.

¹³³ Von einer zentralen Aussage des Gedichts spricht zu Recht DÖPP a. a. O. (Anm. 116) 76, und zwar auf dem Hintergrund der ständig von heidnischer Seite gegen die Christen geführten Angriffe, sie seien an allem Unheil und Mißgeschick, vor allem an den militärischen Katastrophen schuld. Weitere Stimmen zusammengestellt bes. von COURCELLE a. a. O. (Anm. 100) 20 ff.

¹³⁴ 2,758/759: *Regnator mundi Christo sociabere in aevum, / quo ductore meum trabis ad caelestia regnum*. Damit ist zwar das gleiche Thema angesprochen wie am Schluß des Laurentius-Hymnus, aber es wird in einen ganz konkreten geschichtlichen Zusammenhang gestellt.

¹³⁵ Zu Claudians *bellum Gothicum* s. oben S. 125 f. (bes. 41b–43): Rettung vor dem drohenden Untergang durch den Retter Stilicho, Wiedergeburt des römischen Volkes durch die *virtus* des Feldherrn. Es ist

ches Ansehen zurückerhielt und an deren Ewigkeitscharakter jetzt niemand mehr zweifeln sollte, war die kriegerische Tüchtigkeit des Reichsfeldherrn Stilicho. Gewiß, auch bei Prudentius erscheint der Feldherr, aber er ist ein väterlicher Gefährte des Kaisers, der als Nachfolger des Theodosius am Ende jener Entfaltung des Reiches auf Christus hin seinen Platz hat. Mit dem Willen Christi, unter seiner Leitung, unter seinem Zeichen wurde dieser entscheidende Erfolg errungen, der den Christen den Siegesjubel erlaubt¹³⁶. War bei Claudian die Ewigkeit Roms ein ständiges Bangen über den Ausgang einer Schlacht, stets gefährdet und im Falle eines Sieges erneut bestätigt durch die Tapferkeit Stilichos und seines Heeres, so ist die *aeternitas urbis Romae* für den Christen eine unwandelbare Gewißheit, gegründet auf die Vorsehung Gottes von Anbeginn und der fast vollständigen Gleichsetzung von *civitas christiana* und *civitas Romana*. Unter dem Schutz Christi braucht dieses Reich nicht mehr um seinen Fortbestand zu fürchten. So ist der Sieg von Pollentia nicht nur ein vorübergehender Erfolg im Auf und Ab der politischen Gegenwart, sondern ein abschließender und untrüglicher Beweis für die gottgewollte Ewigkeit der Stadt, die als Zentrum des Erdkreises verstanden wird. Einer zeitweisen Beschränkung von Roms Machtbereich auf den Westen oder nur auf Italien oder einer lebensbedrohenden Gefährdung hätte Prudentius in seiner politisch-theologischen Romsicht wohl niemals zugestimmt. Was den Lobredner einer politischen und kulturellen Einheit der Oikumene unter Roms Führung ebenfalls gewinnen konnte, war die scharfe Trennung zwischen Römern und Barbaren. Wie Claudian das Verhalten der Germanen zum Römischen Reich als Maßstab seines Urteils ansieht¹³⁷, so findet in der christlichen Romideologie des Prudentius der von außen eindringende Barbar erst dann seinen Platz, wenn er sich der römischen Kultur erschließt, durch die er zum christlichen Römer wird¹³⁸. Als Angehöriger eines seit Jahrhunderten romanisierten Volkes ist der Spanier von starker Abneigung gegen alles Barbarische beseelt und vergleicht nach dem Vorbild des Aristoteles den Unterschied zwischen der römischen und der barbarischen Welt

keine Frage, daß Claudians Gedicht früher anzusetzen ist und Prudentius gedanklich und sprachlich manches seinem Vorgänger entlehnt hat. Beispiele bei S. DÖPP, *Zeitgeschichte in Dichtungen Claudians* (1980) 214. Unverständlich bleibt das Urteil von CAMERON: "This section of his poem is hardly less of a panegyric of Stilico and Honorius than Claudian's . . ." (a. a. O. [Anm. 129] 181). Die offizielle Propaganda bildete doch nur den Anlaß für diese Schilderung.

¹³⁶ 2,737/738: . . . *Timor omnis abesto! / vicimus, exultare libet. 743–745: At noster Stilico, congressus comminus, ipsa / ex acie ferrata virum dare terga coegit. / Hic Christus nobis Deus adfuit . . . 756/757: Viva tibi, princeps, debetur gloria; vivum / virtutis pretium, decus immortale secuto.* Honorius erscheint als *dux agminis imperiique Christipotens* und Stilicho als sein *comes* und *parens* (709–711). Sie beteten vorher an den Altären und bezeichneten ihre Stirne mit dem Kreuz, d. h. sie trugen am Helm das Christusmonogramm, und die Kreuzesfahne, das Labarum, wurde ihnen vorausgetragen (710 ff.).

¹³⁷ So erwähnt er mehrmals dankbar die Hilfe germanischer Truppen für das Römische Reich (in Rufin. 2,100 ff.; cons. Stil. 1,148 ff. bell. Got. 401 ff.), andererseits verdammt er Alarich in seiner Gegnerschaft gegen Rom als Barbaren schlechthin (bell. Got. 226 ff.). Eine gewisse Widersprüchlichkeit bleibt deshalb, weil er einerseits die gleiche Barbarenverachtung zeigt wie etwa der Philosoph Synesios (z. B. de regno 4), aber andererseits den germanenfreundlichen Ton von Theodosius und Stilicho nicht übergehen kann. Vgl. F. PASCHOUD, *Roma Aeterna* (1967) 138 ff.

¹³⁸ Apoth. 216 spricht er von wilden und unkultivierten Goten, ham. 97 von der wilden Barbarenart und c. Symm. 1,449 ff. will er die heidnischen Götter den unwissenden Barbaren mit ihren primitiven Sagen überlassen, aber nicht den Herren der Welt. Dieser Barbarenhaß wäre zu vergleichen mit der Haltung von Ammian und Rutilius Namatianus, wo sich ähnliche Wendungen finden. Vgl. wiederum PASCHOUD a. a. O. 42 ff.; 161 ff.

mit dem zwischen einem Menschen und einem vernunftlosen, stummen Tier¹³⁹. Eine engere Verflechtung zwischen Romanitas und Christianitas ist wohl nicht denkbar, als sie hier bei Prudentius sichtbar wird. Einem derart national geprägten Romverständnis sollten auch Symmachus und Claudian ihre Zustimmung nicht versagen können.

Versucht man zu bilanzieren, so schält sich folgendes Ergebnis heraus: Die Romidee der voraugustinischen Zeit erscheint je nach Herkunft, Bekenntnis und Anliegen der einzelnen Vertreter in unterschiedlicher Ausprägung. Ist es bei Symmachus die überkommene *servatio fidei* unter dem Blickwinkel der Einheit von altrömischer Religion und *res publica* mit der Folge einer tiefen Resignation infolge des siegreichen Vordringens des Christentums, so zeigt sich Claudians Romauffassung geprägt durch die Recht und Frieden stiftende Aufgabe von Stadt und Reich. Seine Überzeugung von Roms universaler Herrschaft und ewiger Dauer ruht nicht mehr auf kraftlosen Göttern, sondern auf dem weströmischen Kaisertum, das in der militärischen Führung Stilichos seine beste Stütze fand. Da das politische Schicksal des gesamten Reiches, der westlichen Reichshälfte, des Landes Italien und schließlich der früheren Hauptstadt selbst starken Schwankungen ausgesetzt war, schwankt auch die Zuversicht seines Romglaubens. Eine bedrohliche Untergangsstimmung weicht rasch einem neuen Vertrauen in die verjüngte Roma nach einem Erfolg des kaiserlichen Heerführers. Claudians Geschichtsbild ist in seiner Wertschätzung der römischen Tradition realitätsgebunden, rational und abhängig von der Politik der Zeit.

Der Christ Prudentius setzt an die Stelle eines erstarrten Götterglaubens und eines unsicheren Vertrauens auf das Glück der Waffen eine neue Geschichtsauffassung, die gekennzeichnet ist vom Glauben an eine lückenlose Kontinuität römischer Universalgeschichte bis hin zur Einmündung in ein Kultur- und Friedensreich, das unter Theodosius und seiner Familie Wirklichkeit geworden ist. Der Waffenerfolg von Pollentia bringt die abschließende Legitimierung dieser providentiellen Konzeption. Damit glaubt er dem Anliegen des Symmachus nach einer besonderen Wertschätzung auch der früheren römischen Geschichte entgegenzukommen, die freilich nicht mehr verwoben ist mit machtlosen, teils barbarischen Göttergestalten, sondern geführt von der *virtus* der alten Helden und der Vorsehung Gottes. Claudian und die indifferenten Heiden glaubt er dadurch auf seine Seite ziehen zu können, daß er im Sinne Vergils die kulturelle und friedienstiftende Sendung Roms erst in einem christlichen Friedensreich erfüllt sieht. Der neue Sieg Stilichos sollte als aktuelle Legitimation für immer neue Siege christlicher Kaiser dienen und das ewige Weiterbestehen Roms für alle Zeiten sichtbar vor Augen führen. So steht neben der Rückwendung des Symmachus in die heidnische Vergangenheit und der Bindung Claudians an die eigene Zeit bei Prudentius ein sicheres Vertrauen in die Zukunft. Trotz aller Unterschiede und

¹³⁹ 2,816–819: *Sed tantum distant Romana et barbara, quantum / quadrupes abiuncta est bipedi vel muta loquenti. / Tantum etiam, qui rite Dei praecepta sequuntur, / cultibus a stolidis et eorum erroribus absunt.* Vgl. ARISTOT. *pol.* 7,7 p. 1327b 20 ff. und dessen Rat an Alexander d. Gr. frg. 658 Rose. Dazu wichtig K. CHRIST, Römer und Barbaren in der hohen Kaiserzeit, in: *Röm. Geschichte und Wissenschaftsgeschichte* 2 (Nachdruck 1983) 28 ff. und jetzt Y. A. DAUGE, *Le Barbare. Recherches sur la conception romaine de la barbarie et de la civilisation* (1981) 54 ff.

gegenseitiger Bezogenheit ist jedoch nicht zu übersehen, daß letztlich bei allen drei Vertretern, mochten sie auch eine unterschiedliche Glaubenshaltung zeigen, wiederum ein gemeinsames Merkmal unverkennbar ist: die Vorstellung eines nicht mehr veränderbaren Idealzustandes, in welchem Rom als Heimat aller im Frieden vereinten Menschen für alle Zeiten ungefährdet Bestand haben wird.

Die stärkste Belastung aber bedeutete jene Typisierung Roms für die Christen, denn schon wenige Jahre später sollte sich mit der Einnahme Roms durch die Westgoten erweisen, daß der von Prudentius vertretene nationale Romgedanke, der Kernpunkt seiner Reichstheologie, die geschichtliche Bewährung nicht bestand. Gerade jene Verklammerung zwischen Imperium Romanum und Imperium Christianum war es, die jene allgemeine Bestürzung hervorrief und das christliche Selbstbewußtsein im Innersten traf. War nicht durch die Eroberung der urbs aeterna auch das Bestehen der Kirche und ihrer Anhänger ernstlich bedroht? An einem Bestand der verjüngten Roma bis zur Wiederkunft Christi, wie ihn Prudentius verkündete, war nicht mehr festzuhalten. Getroffen von diesen Vorwürfen und Zweifeln, wies Augustinus den Weg aus dem Dilemma der politischen Theologie, der zu einem völlig anderen Ergebnis führte: Er löste die heilsgeschichtliche Konvergenz zwischen Evangelium und weltlichem Römerstaat und stellte dem Imperium Romanum als einer vergänglichen civitas terrena die wahre, unvergängliche und mit keinem irdischen Staat verklammerte civitas dei gegenüber¹⁴⁰.

¹⁴⁰ Hierüber neben STRAUB a. a. O. (Anm. 56) 534 ff. jetzt THRAEDE a. a. O. (Anm. 25) 90 ff. (Auseinandersetzung mit Straub) und ZWIERLEIN a. a. O. (Anm. 101) 45 ff.